



stadt der klüterthöhle
ennepetal

Entwurf der Bilanz

zum
31.12.2022

mit

Anhang

Lagebericht

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Ergebnisrechnung	4
3.	Finanzrechnung	5
4.	Bilanz	7
5.	Anhang	10
5.1	Allgemeine Angaben zur Bilanz.....	10
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
5.3	Aktiva.....	12
5.3.1	Aufwendungen für die Erhaltung der gewerblichen Leistungsfähigkeit.....	12
5.3.2	Anlagevermögen.....	13
5.3.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
5.3.2.2	Sachanlagen.....	13
5.3.2.3	Finanzanlagen.....	21
5.3.3	Umlaufvermögen.....	24
5.3.3.1	Vorräte.....	24
5.3.3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
5.3.3.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	26
5.3.3.4	Liquide Mittel.....	26
5.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	26
5.4	Passiva.....	27
5.4.1	Eigenkapital.....	27
5.4.2	Sonderposten.....	29
5.4.3	Rückstellungen.....	32
5.4.4	Verbindlichkeiten.....	35
5.4.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	37
5.5	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	38
5.6	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	51
5.7	Sonstige Angaben.....	54
	Anlagen zum Anhang.....	59
	Anlagen: Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, Darlehensübersicht, Ermächtigungsübertragungen, Eigenkapitalspiegel, Abschreibungstabelle	
6.	Lagebericht	75
6.1	Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.....	75
6.2	Ausgangslage Haushaltsplanung 2022.....	76
6.3	Haushaltsrechnung.....	76
6.4	Die Struktur der Bilanz.....	81
6.4.1	Die Vermögensstruktur.....	81
6.4.2	Die Kapitalstruktur.....	83
6.5	Kennzahlen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zur wirtschaftlichen Lage.....	85
6.5.1	Kennzahlen zur Kapitallage und haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	86
6.5.2	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	88
6.5.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	89
6.5.4	Kennzahlen zur Ertragslage.....	92
6.6	Gesamtsicht auf die wirtschaftliche Lage des Jahres 2022.....	94
6.7	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ennepetal.....	95
6.8	Gesamtaussage zum Jahresabschluss unter NKF.....	100
	Anlagen zum Lagebericht: SWOT-Analyse, NKF-Kennzahlenset, Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.....	101

1. Vorwort

In Nordrhein-Westfalen wird aufgrund des vom Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetzes zur Einführung des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements** für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW), das zum 01.01.2005 in Kraft trat, die Kameralistik durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, im Folgenden kurz NKF genannt, als kommunales Rechnungswesen abgelöst.

Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchssystem zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Mit Einführung des NKF wurde die Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen getroffen. Die neue Haushaltswirtschaft ist in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung kommunalspezifischer Anforderungen abzuwickeln.

Mit der NKF-Einführung musste die Stadt Ennepetal gemäß § 92 GO NRW erstmalig zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz und jeweils zum Ende zukünftiger Haushaltsjahre eine Schlussbilanz aufstellen.

Für die Eröffnungsbilanz war erstmalig eine körperliche Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens und der Schulden zur Ermittlung des Reinvermögens notwendig. In den Folgejahren werden als permanente Inventur die Zu- und Abgänge von Anlagevermögen in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Alle anderen Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Schluss des Haushaltsjahres im Rahmen einer **körperlichen Inventur oder einer Beleg- bzw. Buchinventur** vollständig aufgenommen und unter Angabe des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar aufgelistet. Im Rechnungsjahr 2022 wurde die körperliche Inventur im Bereich der Feuerwehr durchgeführt. Zudem wurde die IT-Hardware in Verwaltung und Schulen durch körperliche Inventur erfasst.

In dem von der Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 aufzustellenden Jahresabschluss wurden die Werte des Inventars in die Bilanz übernommen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, Bilanz und Anhang. Die einzelnen Teilrechnungen vervollständigen das Bild des Jahresabschlusses. Ein Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Im Folgenden sind zunächst die **Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2022** dargestellt. In dem Anhang hierzu werden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten gegeben. Dabei werden die jeweils angewandten Bewertungsverfahren und die Zusammensetzung der Bilanzposten erläutert. In der Analyse zur Ergebnisrechnung werden einzelne Ertrags- und Aufwandsposten und damit die Entwicklung zum Jahresergebnis aufgezeigt. In der Erläuterung zur Finanzrechnung werden Ein- und Auszahlungen erläutert und die Entwicklung der liquiden Mittel dargestellt.

Als **Anlagen** zur Bilanz sind der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel, der Anlagenpiegel, der Eigenkapitalpiegel und die Darlehensübersicht sowie Ermächtigungsübertragungen für die Jahre 2021 und 2022 und die Abschreibungstabelle der Stadt Ennepetal beigefügt.

Im **Lagebericht** wird die aufbereitete Bilanz erläutert, die Vermögens-, Kapital-, Ertrags- und Finanzlage anhand von Kennziffern dargestellt und Chancen sowie Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ennepetal aufgezeigt. Als Anlage zum Lagebericht sind die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates aufgeführt.

Die in einem gesonderten Band als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten **Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen** weisen die Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen auf der Ebene der einzelnen Produkte aus. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ergeben aufsummiert die Ergebnis- und Finanzrechnung in Kapitel 2 und 3.

2. Ergebnisrechnung 2022 der Stadt Ennepetal

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Original-Ansatz HHJ 2022	Übertragung § 22 KomHVO NRW	Üpl./Apl. § 83 GO NRW	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	72.639.336,38	74.118.000,00			74.118.000,00	74.858.512,65	740.512,65
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.433.598,01	13.970.904,00			13.970.904,00	13.401.723,27	-569.180,73
+ Sonstige Transfererträge	2.523.452,00	2.589.850,00			2.589.850,00	3.871.123,85	1.281.273,85
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.998.329,59	13.119.100,00			13.119.100,00	14.328.509,72	1.209.409,72
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	969.170,42	1.642.660,00	669.083,52		2.311.743,52	1.295.958,67	-1.015.784,85
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.557.372,40	10.289.610,00			10.289.610,00	8.429.532,59	-1.860.077,41
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.904.221,56	6.297.500,00			6.297.500,00	4.996.766,39	-1.300.733,61
+ Aktivierte Eigenleistungen							
+/- Bestandsveränderungen	7.911,83						
= Ordentliche Erträge	122.033.392,19	122.027.624,00	669.083,52		122.696.707,52	121.182.127,14	-1.514.580,38
- Personalaufwendungen	28.549.733,15	30.612.995,00	30.102,00	500.000,00	31.143.097,00	32.310.175,65	1.167.078,65
- Versorgungsaufwendungen	2.440.249,21	2.515.000,00			2.515.000,00	3.472.640,49	957.640,49
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.636.389,09	17.950.937,00	1.485.133,34	290.000,00	19.726.070,34	15.826.313,62	-3.899.756,72
- Bilanzielle Abschreibungen	8.522.362,99	8.295.060,00			8.295.060,00	9.188.554,56	893.494,56
- Transferaufwendungen	55.096.006,53	59.290.025,00	199.576,81		59.489.601,81	58.805.685,29	-683.916,52
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.362.782,42	5.698.535,00	775.366,06	59.000,00	6.532.901,06	6.490.092,80	-42.808,26
= Ordentliche Aufwendungen	115.607.523,39	124.362.552,00	2.490.178,21	849.000,00	127.701.730,21	126.093.462,41	-1.608.267,80
= Ordentliches Ergebnis	6.425.868,80	-2.334.928,00	-1.821.094,69	-849.000,00	-5.005.022,69	-4.911.335,27	93.687,42
+ Finanzerträge	998.504,96	1.095.000,00			1.095.000,00	937.917,67	-157.082,33
- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.978.856,15	1.567.000,00			1.567.000,00	1.566.394,20	-605,80
= Finanzergebnis	-980.351,19	-472.000,00			-472.000,00	-628.476,53	-156.476,53
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.445.517,61	-2.806.928,00	-1.821.094,69	-849.000,00	-5.477.022,69	-5.539.811,80	-62.789,11
+ Außerordentliche Erträge	1.836.557,11	3.264.000,00			3.264.000,00	3.285.082,74	21.082,74
- Außerordentliche Aufwendungen							
= Außerordentliches Ergebnis	1.836.557,11	3.264.000,00			3.264.000,00	3.285.082,74	21.082,74
= Jahresergebnis	7.282.074,72	457.072,00	-1.821.094,69	-849.000,00	-2.213.022,69	-2.254.729,06	-41.706,37

3. Finanzrechnung 2022 der Stadt Ennepetal

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Original-Ansatz HHJ 2022	Übertragung § 22 KomHVO NRW	Üpl./Apl. § 83 GO NRW	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	74.027.892,86	74.118.000,00			74.118.000,00	73.736.243,39	-381.756,61
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.144.619,44	12.274.459,00			12.274.459,00	11.177.970,86	-1.096.488,14
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.598.438,81	2.589.850,00			2.589.850,00	4.234.470,61	1.644.620,61
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.672.341,19	12.729.100,00			12.729.100,00	14.155.541,13	1.426.441,13
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.723,60	1.642.660,00			1.642.660,00	1.263.262,98	-379.397,02
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.704.885,22	10.293.810,00			10.293.810,00	8.758.332,86	-1.535.477,14
+ Sonstige Einzahlungen	2.143.854,11	2.375.400,00			2.375.400,00	2.414.591,87	39.191,87
+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	998.022,00	1.095.000,00			1.095.000,00	580.517,09	-514.482,91
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.266.777,23	117.118.279,00			117.118.279,00	116.320.930,79	-797.348,21
- Personalauszahlungen	28.156.398,17	29.138.995,00			29.138.995,00	29.294.785,67	155.790,67
- Versorgungsauszahlungen	2.474.692,57	2.405.000,00			2.405.000,00	3.141.302,24	736.302,24
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.142.509,98	17.898.437,00	260.000,00		18.158.437,00	16.036.093,63	-2.122.343,37
- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	1.975.591,03	1.567.000,00			1.567.000,00	1.555.201,12	-11.798,88
- Transferauszahlungen	54.686.904,94	59.290.025,00			59.290.025,00	56.451.618,45	-2.838.406,55
- Sonstige Auszahlungen	5.262.933,62	5.698.835,00			5.698.835,00	6.407.528,91	708.693,91
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.699.030,31	115.998.292,00	260.000,00		116.258.292,00	112.886.530,02	-3.371.761,98
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.567.746,92	1.119.987,00	-260.000,00		859.987,00	3.434.400,77	2.574.413,77
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.493.307,86	4.529.584,00			4.529.584,00	3.466.228,53	-1.063.355,47
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.417.805,45	5.393.100,00			5.393.100,00	1.284.829,25	-4.108.270,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.137,00	2.000,00			2.000,00	1.300,00	-700
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	465.425,75	335.000,00			335.000,00	455.374,62	120.374,62
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	58.800,00	1.000.000,00			1.000.000,00	62.720,00	-937.280,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.436.476,06	11.259.684,00			11.259.684,00	5.270.452,40	-5.989.231,60
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Geb.	40.558,68	1.313.000,00			1.313.000,00	116.017,18	-1.196.982,82
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.731.041,35	24.258.176,00	28.365.151,70		52.623.327,70	13.061.774,65	-39.561.553,05
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlageverm.	2.018.600,51	5.875.200,00	4.014.083,03		9.889.283,03	2.320.361,00	-7.568.922,03
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	210.911,99	180.500,00			180.500,00	33.712,71	-146.787,29
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	79.406,47	165.200,00	69.415,23		234.615,23	69.515,41	-165.099,82
- Sonstige Investitionsauszahlungen	170.082,42	29.500,00			29.500,00	26.892,46	-2.607,54
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.250.601,42	31.821.576,00	32.448.649,96		64.270.225,96	15.628.273,41	-48.641.952,55
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.814.125,36	-20.561.892,00	-32.448.649,96		-53.010.541,96	-10.357.821,01	42.652.720,95
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.753.621,56	-19.441.905,00	-32.708.649,96		-52.150.554,96	-6.923.420,24	45.227.134,72
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	14.130.531,87	24.283.000,00			24.283.000,00	10.278.528,64	-14.004.471,36
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000,00	250.000.000,00			250.000.000,00	84.000.000,00	-166.000.000,00
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	6.974.341,08	3.250.000,00			3.250.000,00	4.585.798,78	1.335.798,78
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	39.000.000,00	250.000.000,00			250.000.000,00	71.000.000,00	-179.000.000,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.843.809,21	21.033.000,00			21.033.000,00	18.692.729,86	-2.340.270,14
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.090.187,65	1.591.095,00	-32.708.649,96		-31.117.554,96	11.769.309,62	42.886.864,58
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.200.340,27					6.824.898,66	6.824.898,66
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	972.694,55					146.679,90	146.679,90
- Schwebeposten	-257.948,51					262.581,69	262.581,69
= Liquide Mittel	6.824.898,66	1.591.095,00	-32.708.649,96		-31.117.554,96	19.003.469,87	50.121.024,83

4. Stadt Ennepetal

Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	Angaben in Euro	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.753.911,36	3.468.828,62
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	698.487,24	642.383,59
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.106.287,68	10.107.068,01
1.2.1.2 Ackerland	746.764,80	779.819,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.194.209,26	1.193.485,01
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.322.487,27	4.445.838,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.045.424,97	3.861.437,73
1.2.2.2 Schulen	50.647.781,94	50.096.710,85
1.2.2.3 Wohnbauten	3.022.968,21	3.036.949,19
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.034.841,63	30.386.851,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.859.929,11	12.859.525,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.368.022,68	2.338.776,15
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.390.204,02	54.498.825,32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.949.629,53	59.990.405,63
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	225.220,86	255.449,13
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.479,07	9.221,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.638.990,41	4.866.443,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.713.790,97	6.109.137,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.485.154,66	15.162.638,02
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>265.760.187,07</i>	<i>259.998.584,43</i>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.369.573,26	9.369.573,26
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.067.411,54	2.067.411,54
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.077.886,05	8.358.478,04
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.038.634,87	1.031.234,87
<i>Summe Finanzanlagen</i>	<i>20.553.505,72</i>	<i>20.826.697,71</i>
Summe Anlagevermögen	287.012.180,03	281.467.665,73
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.837.030,12	3.039.472,02
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	478.852,82	500.631,99
2.2.1.2 Beiträge	190.189,53	12.601,81
2.2.1.3 Steuern	2.930.657,55	1.922.627,12
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.078.591,39	1.706.469,77
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	411.260,81	176.180,74
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.458.550,00	3.548.137,10
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	25.531,64
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	393.425,10	394.820,06
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/Forderungen	0,00	0,00
<i>Summe Forderungen</i>	<i>9.941.527,20</i>	<i>8.287.000,23</i>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	19.003.469,87	6.824.898,66
Summe Umlaufvermögen	31.782.027,19	18.151.370,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.239.883,49	4.419.265,31
Bilanzsumme	327.788.002,07	307.507.130,57

		31.12.2022	31.12.2021
		Angaben in Euro	
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	32.141.368,92	24.859.294,20
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.254.729,06	7.282.074,72
	Summe Eigenkapital	29.886.639,86	32.141.368,92
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	33.130.352,82	30.439.058,84
	Erhaltene Anzahlungen von Zuwendungen	207.270,75	287.405,85
2.2	für Beiträge	11.583.076,19	11.488.047,47
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	80.162,48	18.664,09
	Summe Sonderposten	45.000.862,24	42.233.176,25
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	57.392.318,00	54.472.328,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	11.072.810,79	8.782.818,90
	Summe Rückstellungen	68.465.128,79	63.255.146,90
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	105.638.198,36	100.299.948,40
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.000.000,00	60.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.629,08	64.527,38
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.426,11	2.203.548,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-56.651,38	1.222.440,73
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	905.765,40	556.682,17
4.8	Erhaltene Anzahlungen	297.286,00	1.446.685,20
	Summe Verbindlichkeiten	179.940.653,57	165.793.831,99
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.494.717,61	4.083.606,51
Bilanzsumme		327.788.002,07	307.507.130,57

5. Anhang zur Bilanz der Stadt Ennepetal 2022

5.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss der Stadt Ennepetal für das Jahr 2022 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (NKF und HGB), Gemeindeordnung (GO NRW) und den Maßgaben der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes NRW und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufgestellt. Gemäß § 38 Absatz 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig werden damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen. Der Saldo der Ergebnisrechnung stimmt überein mit dem Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss in der Bilanz.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme. Der Saldo der Finanzrechnung stimmt überein mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 42 KomHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden gemäß § 45 KomHVO NRW zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Anschließend werden einzelne Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung dargestellt und erläutert.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der §§ 33 bis 37, §§ 43 und 44 sowie die §§ 56 und 57 KomHVO NRW. Hinsichtlich des Ausweises des Eigenkapitals wird § 75 Abs. 3 GO NRW angewendet. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, wurden handelsrechtliche „HGB“ Vorschriften zu Grunde gelegt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden somit ihre wertmäßige Obergrenze.

Für die Bilanzierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens erfasst, die selbständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800,00 € netto übersteigen. Ausnahmen davon wurden bei der Bildung von Festwerten gemacht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellkosten unter 800,00 € lagen, wurden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen lag die vom Ministerium für Kommunales NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, eine Festlegung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Diese Vorgehensweise wurde bei den Straßen, den Brücken, den Sportplätzen und den Spielplätzen vorgenommen:

Die Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Die Grundstücke der Friedhöfe wurden mit 10 € pro Quadratmeter bewertet.

Die Grundstücke der Straßen wurden gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW mit 10 v. H des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für baureifes Land angesetzt.

Der Grund und Boden von bebauten Grundstücken wurde gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW mit 40 v. H. des aktuellen Werts des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nennwerte angesetzt, notwendige Wertberichtigungen sind eingeflossen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen sind als Sonderposten gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW passiviert worden. Sie wurden am Bilanzstichtag anteilig, entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter, aufgelöst.

Wurden erhaltene Zuwendungen an Dritte weitergeleitet, die mit diesen Mitteln Vermögensgegenstände anschaffen und in diesem Zusammenhang eine Gegenleistungsverpflichtung zu Gunsten der Stadt eingingen, wurden die Zuwendungen, gemäß § 43 Abs. 3 sowie § 44 Abs. 2 KomHVO NRW, sowohl als aktive als auch als passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Die Posten werden über die Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Für vereinnahmte Friedhofsgebühren wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welcher in den Folgejahren rätierlich, entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird.

Rückstellungen gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen, in angemessener Höhe angesetzt. Eine Auflösung erfolgte, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen würde, und der Rückstellungsgrund damit entfallen war.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten und die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

5.3 AKTIVA

5.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie zu ermitteln. Der § 5 Abs. 4 NKF-CIG sieht vor, dass die ermittelte Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell nach § 6 NKF-CIG zu aktivieren ist.

Ab dem Jahresabschluss 2022 wurde diese Bilanzierungshilfe zudem um durch den Ukraine-Krieg verursachte Belastungen erweitert (**nun: NKF-CUIG NRW**).

Nach § 33a Abs. 1 KomHVO ist eine Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit haben am Stichtag 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 6.753.911,36 € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.285.082,74 €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus den pandemiebedingten Aufwendungen 2022 in Höhe von 1.219.962,63 € sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg in Höhe von 2.065.120,11 €.

NKF-CUIG NRW, ehemals NKF-CIG NRW	31.12.2021	31.12.2022
a) Zugang Corona-Pandemie		
Aufw. Epidemie u. Krisensituationen	212.431,43 €	222.114,49 €
Personalaufwendungen	1.303.424,24 €	815.039,88 €
Mindereinnahmen Kita und Schulen	320.701,44 €	182.808,26 €
Summe a)	1.836.557,11 €	1.219.962,63 €
b) Zugang Ukraine-Krieg		
Aufwendungen Ukraine Flüchtlinge		706.720,32 €
Personalaufwendungen		1.358.399,79 €
Summe b)		2.065.120,11 €
Gesamt	1.836.557,11 €	3.285.082,74 €
Bilanzwert	3.468.828,62 €	6.753.911,36 €

5.3.2 Anlagevermögen

5.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen, Rechte, Patente, Geschäfts- und Firmenwerte.

Zu bilanzierende Rechte, Patente, Geschäfts- oder Firmenwerte sind bei der Stadt Ennepetal nicht vorhanden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich **Software und Lizenzen**. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die bisherige planmäßige Abschreibung, in die Bilanz eingestellt. Software und Lizenzen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben zum Stichtag 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 698.487,24 € (im Vj. 642.383,59 €).

5.3.2.2 Sachanlagen

a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke orientiert sich zum einen an den tatsächlichen Nutzungsarten, zum anderen an der möglichen Nutzung, die sich im Wesentlichen aus den Festlegungen des geltenden Bauplanungsrechts ergibt. Grundstücke, die als Rohbauland oder baureifes Land einzustufen sind, werden als Vorratsgrundstücke des Umlaufvermögens angesetzt.

Für die aus dem Liegenschaftskataster stammenden Nutzungsartengruppen wurden Wertansätze unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt erarbeitet.

Die Ermittlung der Grundstückswerte erfolgte anhand des vom Gutachterausschuss aufgestellten Grundstücksmarktberichts des Ennepe-Ruhr-Kreises, Bewertungen des öffentlich bestellten Wertgutachters Dipl.-Ing Nitsche, des Forsteinrichtungswerkes sowie Wertermittlungen nach den Wertermittlungsrichtlinien (WertR2006).

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgt eine Einteilung in:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Bilanzposition **Grünflächen** werden im Wesentlichen Grünland, Grünanlagen, Gartenland, Unland, Kleingartenanlagen, Ausgleichsflächen, Parkflächen, private Grünflächen und Wasserflächen zusammengefasst.

Bei Grünland / **Ackerland** handelt es sich im Regelfall um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Sie sind in der Regel mit 1,70 €/qm bewertet. Der gleiche Wert wurde für Brachland/Unland angesetzt. Bäche, Flüsse und Teiche wurden pauschal mit 1,00 € bewertet.

Die übrigen Grünflächen wurden je nach Nutzungsart, Lage und Topographie mit Werten zwischen 2,00 €/qm und 10,00 €/qm bewertet. Grünflächen, die zum Verkauf vorgesehen sind, da sie an private Wohnungsgrundstücke angrenzen, wurden zwischen 21,00 €/qm und 42,00 €/qm bewertet.

Wald und Forsten wurden getrennt nach Aufwuchs und Boden bewertet. Bei der Bewertung des Bodens wurde die Lage des Grundstückes, die Größe und die Topographie berücksichtigt. Aufgrund dieser Beurteilung wurde der Boden zwischen 0,40 €/qm und 0,80 €/qm bewertet.

Der Aufwuchs eines Waldgrundstückes wurde ebenfalls sehr differenziert bewertet. Grundlage der Wertermittlung ist das Forsteinrichtungswerk, in dem jede Waldfläche aufgeführt ist. Es wurde eine Bewertung zwischen 0,20 €/qm und 0,90 €/qm vorgenommen.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken** zählen die im Kataster als „Gebäude- und Freiflächen ungenutzt“ bezeichneten Grundstücke. Diese Flächen sind abhängig von der Nutzungsart und Lage zwischen 1,70 €/qm und 25,00 €/qm bewertet.

In dieser Bilanzposition sind auch die Erbbaugrundstücke ausgewiesen. Bei den Verträgen über die Erbbaugrundstücke, die teils mit privaten Grundstückseigentümern, teils mit Vereinen abgeschlossen sind, wurden keine Wertsicherungsklauseln vereinbart.

Die Grundstücke sind nach der finanzmathematischen Methode mit dem Bodenwertanteil des Erbbaurechts bewertet, gemäß Anlage 12 der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006). Hierbei wurde, abhängig von der Restlaufzeit, vom unbelasteten Bodenwert ein Abschlag vorgenommen. Es wurde mit einem Liegenschaftszins in Höhe von 3% gerechnet.

Die unbebauten Grundstücke hatten zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 16.369.749,01 €. Im Vorjahr betrug der Wert 16.526.211,20 €.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
Grünfläche	3.184.551,94 €	3.248.448,65 €
Grünfläche WRRL Hülsenbecker Tal	168.913,04 €	223.108,55 €
Spielplatz	1.814.976,13 €	1.765.963,03 €
Sportplatz	2.754.919,70 €	2.589.461,27 €
Friedhof	869.045,53 €	867.901,98 €
Aufbauten Friedhofsgrundstücke	1.314.661,67 €	1.411.404,20 €
Summe Grünflächen	10.107.068,01 €	10.106.287,68 €
Ackerland	779.819,50 €	746.764,80 €
Wald/Forsten	1.193.485,01 €	1.194.209,26 €
sonstige unbebaute Grundstücke	4.445.838,68 €	4.322.487,27 €
Summe	16.526.211,20 €	16.369.749,01 €

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum Stichtag 31.12.2022 weist die städtische Bilanz einen Bestand an bebauten Grundstücken aus in Höhe von 88.751.016,75 € aus, im Vorjahr betrug der Wert 87.381.949,57 €. Der Grundstückswert beträgt dabei 22.982.889,40 €, der Gebäudewert 65.768.127,35 €.

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2022
Bebautes Grundstück Kinder- u. Jugendeinr.	513.722,91 €	513.722,91 €
Gebäudewert Kinder- u. Jugendeinr.	3.347.714,82 €	4.531.702,06 €
Summe Kinder- u. Jugendeinr.	3.861.437,73 €	5.045.424,97 €
Bebautes Grundstück Grundst. m. Grundschulen	4.333.092,30 €	4.333.092,30 €
Bebautes Grundstück Grundst. weiterf. Schulen	10.093.821,74 €	10.099.281,64 €
Gebäudewert Gebäude Grundschule	15.033.455,90 €	16.010.808,01 €
Gebäudewert Gebäude weiterf. Schulen	20.636.340,91 €	20.204.599,99 €
Summe Schulen	50.096.710,85 €	50.647.781,94 €

Bebautes Grundstück Grundstücke m. Wohnbauten	1.025.162,81 €	1.025.162,81 €
Gebäudewert Wohnbauten Gebäude	2.011.786,38 €	1.997.805,40 €
Summe Wohnbauten	3.036.949,19 €	3.022.968,21 €
Bebautes Grundstück sonst. Dienst-Betriebsgebäude	5.950.668,31 €	5.950.668,31 €
Bebautes Grundstück Grundstückswert Feuerwehr	1.060.961,43 €	1.060.961,43 €
Gebäudewert sonst. Dienst-Betriebsgebäude	15.083.164,06 €	14.928.609,21 €
Gebäudewert Friedhof	495.626,48 €	471.686,41 €
Gebäudewert Feuerwehr	7.796.431,52 €	7.622.916,27 €
Summe Sonstige Dienst- Geschäfts- und	30.386.851,80 €	30.034.841,63 €
Summe bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	87.381.949,57 €	88.751.016,75 €

c) Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen waren bis zum 31.12.2020 vor einer Re-kommunalisierung in der Bilanz der Infrastrukturbetriebe Ennepetal (ISBE) erfasst, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die sonstigen Bauten der Stadtentwässerung in das Vermögen der Stadtbetriebe Ennepetal, Anstalt des öffentlichen Rechts, kurz SBE AöR.

Infrastrukturvermögen	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
Grund und Boden	12.859.525,94 €	12.859.929,11 €
Brücken und Tunnel	2.338.776,15 €	2.368.022,68 €
Entwässerungs- u. Ab- wasserbeseitigungsanla- gen	54.498.825,32 €	55.390.204,02 €
Straßennetz mit Wegen und Plätzen	59.990.405,63 €	61.949.629,53 €
Summe:	129.687.533,04 €	132.567.785,34 €

Das städtische Gas- und Wassernetz ist im Vermögen der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG. Die Stadt Ennepetal ist über ihre Tochtergesellschaft Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG mittelbar mit 51% an der Netzgesellschaft beteiligt.

d) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grundstücken sowie Umbauten in Gebäuden, die nicht bei der Stadt Ennepetal bilanziert sind, ausgewiesen. Es handelt sich hier um die Umgestaltung der Außenfläche der Kindertagesstätte Haus Ennepetal sowie um einen Mietereinbau in den Räumen des Mehrgenerationenhauses. Ferner wurden Umbaumaßnahmen in den Räumen des Kindergartens Haspental vorgenommen. Im Jahr 2014 erfolgten Umbaumaßnahmen in dem neu in der Innenstadt eingerichteten Bürgerbüro. Diese Räumlichkeiten werden seit 2019, nach dem Umzug des Bürgerbüros und der Stadtbücherei in die Voerder Str. 39, durch den Fachbereich 3 (Pflegerberatung, Sozialversicherungsstelle) benutzt.

Der Wert der Bauten zum Bilanzstichtag zum 31.12.2022 auf fremdem Grund und Boden beträgt 225.220,86 €. Im Vorjahr betrug der Wert 255.449,13 €.

e) Bewegliches Sachanlagevermögen

Kunstgegenstände

Kunstgegenstände und Kulturobjekte wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € gemäß § 56 Abs. 3 KomHVO NRW angesetzt. Diese bilanzierten Kulturobjekte bestehen im Wesentlichen aus einem „Straßenmuseum“ mit Industriedenkmalern, die an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet installiert sind. Diese Werkzeuge sind wichtige Zeugen der industriellen Geschichte Ennepetals und deren näherer Umgebung.

Die Kunstgegenstände besitzen zum 31.12.2022 einen Bilanzwert in Höhe von 8.479,07 €. Im Vorjahr betrug der Wert 9.221,78 €.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Die Fahrzeuge und Maschinen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert, abzüglich Abschreibung. Geringwertige Vermögensgegenständen bis 800,00 € netto wurden bei Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die jeweiligen Spezial - Fahrzeuge wurden jeweils komplett mit Aufbau und der nach DIN-Norm vorgeschriebenen Beladung bewertet.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
Maschinen und technische Anlagen	158.866,12	115.579,04 €
Fahrzeuge Fuhrpark Betriebshof	818.122,81	883.500,74 €
Fahrzeuge Verwaltung u. Service	65.729,25	57.610,50 €
Fahrzeuge der Feuerwehr	3.641.887,68 €	3.433.665,86 €
Fahrzeuge Friedhof	181.838,12 €	148.634,27 €
SUMME:	4.866.443,98 €	4.638.990,41 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt sind.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Das Land NRW unterstützt die Kommunen mit Mitteln aus dem Programm „**Gute Schule 2020**“. Die Gelder werden als Kredit ausgezahlt, Zins und Tilgung übernimmt das Land NRW. Im Jahr 2020 hatte die Stadt letztmalig Mittel in Höhe von 297.286,00 € erhalten. Der Rat der Stadt hatte beschlossen, diese Mittel für die Naturwissenschaftlichen Räume der Sekundarschule zu verwenden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Bilanzwert in Höhe von 6.713.790,97 € aus (im Vorjahr 6.109.137,71 €).

Sie setzt sich aus Ausstattung und Einrichtung in den folgenden Bereichen zusammen.

Bereich	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
Verwaltung	948.053,54 €	1.102.763,94 €
Feuerwehr	919.497,31 €	929.123,50 €
Grundschulen	702.428,93 €	1.018.511,92 €
Offene Ganztagsgrundschulen	347.013,99 €	370.041,34 €
Sekundarschule	770.616,39 €	880.261,67 €
Gymnasium	1.176.138,24 €	1.144.179,35 €
Sporthallen	157.063,90 €	154.157,73 €
Musikschule	37.596,76 €	34.846,68 €
Bücherei / Archiv / Kultur	458.546,88 €	508.633,34 €
KiTa/Jugendeinrichtungen/MGH	402.589,66 €	404.233,13 €
Friedhof	57.028,92 €	71.939,73 €
Kanal	8.152,98 €	7.211,16 €
Betriebshof	1.891,48 €	22.503,68 €
Gute Schule 2020	122.518,73 €	65.383,80 €
Summe der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.109.137,71 €	6.713.790,97 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Noch nicht fertiggestellte Anlagen (Anlagen im Bau) des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen waren bis zum 31.12.2020 in der Bilanz der ISBE erfasst, die Anlagen im Bau der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die sonstigen Bauten der Stadtentwässerung wurden im Vermögen der Stadtbetriebe Ennepetal (SBE AöR) bilanziert.

Im Rahmen der Rekommunalisierung übernahm die Stadt zum 01.01.2021 noch nicht fertiggestellte Anlagen aus diesen Bereichen im Wert von 12.726.931,82 €.

In 2022 konnte insgesamt ein Zugang in Höhe 12.139.196,26 € verbucht werden.

Fertiggestellt wurden in diesem Zeitraum Anlagen im Wert von 10.728.717,41 €. Der bilanzierte Wert zum 31.12.2022 der sich im Bau befindlichen Anlagen betrug somit 16.485.154,66€ und teilte sich wie folgt auf:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
Geleistete Anz. AIB	49.076,96 €	49.076,96 €
AiB Kanal	1.875.806,69 €	1.347.168,81 €
AiB Straße	3.868.531,88 €	2.983.001,14 €
AiB Brücken und Tunnel	67.662,14 €	0 €
AiB Friedhof	5.779,60 €	43.055,99 €
AiB Hochbau	9.288.261,73 €	11.865.004,46 €
AiB Spiel u. Sportplätze	7.519,02 €	197.847,30 €
Summe	15.162.638,02 €	16.485.154,66 €

Folgende Anlagen über 150 T€ wurden im Wirtschaftsjahr 2022 fertiggestellt:

Anlage:	Betrag:
Straßenausbau Spreeler Weg	1.550.038,57 €
Baumaßnahme KiTa Bullerbü	1.073.807,18 €
Straßensanierung Kölner Str. Kreisverkehr	1.070.297,89 €
Regenwasserkanal Spreeler Weg	817.385,24 €
Straßensanierung Otto-Hühn-Straße	400.797,59 €
Energ. Sanierung Grundschule Harkort	323.188,41 €
Kanalerschließung GAZ + KPB	295.570,87 €
San. Otto-Hühn & Ewald-Rettberg-Str	275.030,78 €
Fenstersanierung GS Büthenberg	220.286,40 €
Stützmauer Bergstraße	176.238,94 €
Sanierung Sekundarschule Naturw. Räume	160.631,49 €

Folgende Projekte mit einem Buchwert von über 150 T€ wurden im Wirtschaftsjahr 2022 begonnen bzw. weitergeführt:

Anlage:	Betrag:
Erweiterung Bremenstadion	841.603,09 €
Ausbau Erschließung Dahlienweg	386.666,14 €
Ausbau Technisches Rathaus	271.933,00 €
Vollausbau Wilhelmshöhe	193.821,85 €
Ausbau Wilhelmshöher Str.	184.307,39 €

5.3.2.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind solche Werte ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier u. a. die wirtschaftlichen Unternehmen (verbundene Unternehmen) sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen) der Stadt bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmensbeteiligungen sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW bewertet.

a) Anteil an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	31.12.2021	31.12.2022
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs GmbH	100%	23.728,73 €	23.728,73 €
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs und Betriebs GmbH & Co KG	100%	9.345.844,53 €	9.345.844,53 €
Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen		9.369.573,26 €	9.369.573,26 €

Die Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Bewertung der Bausubstanz samt Grundstücken wurde durch den Sachverständigen für Grundstücksbewertung, Dipl. Ing. Hartmut Nitsche vorgenommen. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude der drei Geschäftssparten jeweils einzeln bewertet. Gemäß Ratsbeschluss soll das Haus Ennepetal im Jahr 2024 abgerissen werden um anschließend an gleicher Stelle ein Begegnungszentrum zu errichten. Die Abschreibung auf das Gebäude sollte über sechs Jahre erfolgen, beginnend mit dem Jahr 2019. Die Kluterthöhle und Freizeit GmbH & Co. KG hat auf Forderung des Wirtschaftsprüfers den Restbuchwert des Haus Ennepetal in Höhe von 5.019.184,00 € schon zum 31.12.2019 komplett abgeschrieben. Die Stadt Ennepetal ist dem gefolgt und hat ebenfalls den Restbuchwert in Höhe von 4.058.023,00 € zum Stichtag 31.12.2020 (Vj. 961.161,00 €) der Abschreibung zugeführt. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Minderungen der Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Die Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH hat zusammen mit dem strategischen Partner AVU AG die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG gegründet und 51% der Anteile an dem Unternehmen erworben. Die Stadt Ennepetal ist mittelbar an der Netzgesellschaft beteiligt.

b) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die städtische Bilanz keine Beteiligungen aus.

c) Sondervermögen

Als Sondervermögen war bis zur Rekommunalisierung zum 31.12.2020 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ISBE - Infrastrukturvermögen der Stadt Ennepetal, bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die städtische Bilanz kein Sondervermögen aus.

d) Wertpapiere des Anlagevermögens

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die, ohne Beteiligung zu sein und ohne zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören, dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Nach dem Versorgungsfondsgesetz vom 25. März 1999 wurden die Gemeinden verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 1999 zur Sicherung künftiger Versorgungsaufwendungen eine Sonderrücklage zu bilden. Die Stadt Ennepetal hat die Sonderrücklage bei der Westfälisch – Lippischen Versorgungskasse als Fondsvermögen angelegt. In das Fondvermögen erfolgen seit 1999 jährlich Einzahlungen in Höhe des Pflichtanteils.

Da die Einzahlung in 2022 unterblieb und erst im Folgejahr nachgeholt wurde, besaß die Stadt Ennepetal zum Stichtag 31.12.2022 wie im Vorjahr 19.998,177 Fondsanteile. Sie wurden bewertet mit einem Preis in Höhe von 103,38 € je Fondsanteil.

Name	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
Wvk Versorgungsfonds	2.067.411,54 €	2.067.411,54 €
Summe Wertpapiere des Anlagevermögens	2.067.411,54 €	2.067.411,54 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zum Ende des Jahres 2015 wurde die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG gegründet. Gesellschafter dieses Unternehmens sind die Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG mit einem Anteil von 51% sowie die AVU AG mit einem Anteil in Höhe von 49%.

Die Stadt hält keine unmittelbare Beteiligung an der Netzgesellschaft, sondern ist mittelbar über ihre Tochter, Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG, beteiligt. Damit die KuF die Geschäftsanteile erwerben, und darüber hinaus in Form eines Gesellschafterdarlehens in das neue Unternehmen investieren konnte, hat die Stadt ihrer Tochter zwei Darlehen, jeweils in Höhe von 5 Mio. €, gewährt. Diese Darlehensvergabe erfolgte aufgrund eines Ratsbeschlusses. Die verzinslichen Darlehen sind über einen Zeitraum von 30 bzw. 35 Jahren zu tilgen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2021	31.12.2022
Kluterthöhle & Freizeit GmbH & Co KG	8.358.478,04 €	8.077.886,05 €

f) Sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Die sonstigen Ausleihungen setzen sich zusammen aus den GmbH-Anteilen der Stadt, die mit einem Anteil von unter 20% gehalten werden. Da diese Anteile mit einem dauerhaften Bindungswillen gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Anlagevermögen.

Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr-GmbH (VER), die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis mbH Schwelm sowie die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr-GmbH (EN Agentur) wurden nach der Substanzwert-Methode bewertet.

Die Anteile an Baugenossenschaften wurden mit Genossenschaftsanteilen zum Zeitpunkt 31.12.2020 bewertet. Im Jahr 2022 erfolgte eine Rückgabe der Flüchtlingswohnung Berninghauser Str. 12 und verminderte die Anteile der Stadt Ennepetal um 600 €.

Es ist geplant, dass die VER in Zukunft eng mit der Bogesta zusammenarbeitet. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat seine Anteile an der VER in eine neue Beteiligungsgesellschaft eingebracht. In diesem Zusammenhang wurden auch die städtischen Unternehmensanteile aufgekauft. Auch die Stadt Ennepetal hat im Jahr 2017 einen Teil ihrer Anteile an der VER an den Ennepe-Ruhr-Kreis veräußert. Sie ist jetzt noch in Besitz von 6% der Unternehmensanteile und als einzige städtische Gesellschafterin an der VER beteiligt.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Ennepetal Anteile an der PD - Partnerschaft für Deutschland - erworben. Unternehmensgegenstand der PD ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand. Die Ausleihung ist mit dem Nennbetrag der Anteilsscheine bewertet.

Im Jahr 2020 erfolgte ein Anteilswerb an d-NRW aufgrund eines Ratsbeschlusses (07/2019) zur Förderung des kommunalstaatlichen E-Governments. Mitglieder von d-NRW sind das Land NRW, Kreise, Städte und Gemeinden.

Für die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd wurde eine Rückstellung wegen der möglichen Verpflichtung aufgrund des Fehlbetrages in der VHS-Bilanz gebildet. Um auch das anteilige Eigentum an der VHS darzustellen, wird die Beteiligung mit dem symbolischen Wert in Höhe von 1 € ausgewiesen.

Im Jahr 2021 erwarb die Stadt Ennepetal 1% (zunächst 500 € und nach einer Kapitalerhöhung zusätzlich 52.500 €) der neugegründeten Wassernetz Ennepetal GmbH. Hauptgesellschafter ist die AVU Netz GmbH, die die restlichen 99% hält. In 2022 erfolgte eine Erhöhung der Gesellschaftereinlage in Höhe von 8.000 €.

Sonstige Ausleihungen	Anteil	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Bewertung nach dem Substanzwert			
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH	6,00 %	796.299,70 €	796.299,70 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis	0,67 %	121.215,66 €	121.215,66 €
Wirtschaftsförderungsagentur-Ennepe-Ruhr-GmbH (EN Agentur)	2,00 %	1.218,51 €	1.218,51 €
Bewertung mit Genossenschaftsanteilen			
GEBAU Wohnen e.G. Ennepetal	0,02 %	2.800,00 €	2.200,00 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft Voerde	4,00 %	55.200,00 €	55.200,00 €
Bewertung mit dem Nennwert			
Wassernetz Ennepetal GmbH	1,00 %	53.000€	61.000 €
PD (Partnerschaft Deutschland)		500,00 €	500,00 €
Berater der öffentlichen Hand D-NRW (Anteil)		1.000,00 €	1.000,00 €
Bewertung mit dem Erinnerungswert			
Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd		1,00 €	1,00 €
Summe sonstige Ausleihungen		1.031.234,87 €	1.038.634,87 €

5.3.3 Umlaufvermögen

Während die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt dienen sollen, stehen die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens nur kurzfristig zur Verfügung.

5.3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Salz-Bestände der Stadt mit einem bewerteten Bestand zum 31.12.2022 von 42.266,51 € (= 550 Tonnen) verbucht. Dies entspricht einem Zugang im Vergleich zum Vorjahr von knapp 50 t und einem Wertezuwachs in Höhe von 5.504,10 €.

Weiterhin werden die städtischen Grundstücke ausgewiesen, die in absehbarer Zeit verkauft werden sollen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbegrundstücke im Bereich Oelkinghausen und Grundstücke in Neubaugebieten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug der Wert der Vorratsgrundstücke 2.794.763,61 € (im Vorjahr 3.002.709,61 €). Als Zugang ist ein Grundstück in der Vilvoorder Straße in Höhe von 53.032 €, als Abgang ein Grundstück in der Königsfelder Straße in Höhe von 261.420 € zu verzeichnen.

5.3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind alle noch nicht beglichenen Geldforderungen dargestellt. Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aufgrund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer.

Auch die **Forderungen aus Transferleistungen** zählen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Sie ergeben sich aufgrund von Transferleistungen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt wurden, auch wenn die Gemeinde für eine überörtliche Behörde tätig ist. Die Stadt Ennepetal wickelt Zahlungen u. a. für den Ennepe-Ruhr-Kreis ab. Rückzahlungsansprüche, die sich daraus ergeben, sind unter diesem Bilanzgliederungspunkt zu erfassen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten ausstehende Beträge für Kostenerstattungen und privatrechtliche Leistungen. Hier wird nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Forderungsarten unterschieden, sondern nach den Gruppen der Zahlungspflichtigen.

Der offene Forderungsbestand wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf das Risiko von Forderungsausfällen geprüft und in Höhe des möglichen Forderungsausfalls pauschal wertberichtigt. Auch in den Folgejahren wird der Forderungsbestand auf Werthaltigkeit geprüft und, falls notwendig, berichtigt.

Im Jahr 2022 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 361.761,86 € (im Vj. 114.507,34 €) vorgenommen und eine Abschreibung in gleicher Höhe gebucht. 199.270,80 € ergeben sich hierbei aus der Forderungsausbuchung gegen den Ennepe-Ruhr-Kreis, resultierend aus Altfällen nach dem früheren Bundessozialgesetz (BSHG), deren Werthaltigkeit aufgrund des Alters von zum Teil mehr als 25 Jahren nicht mehr gegeben scheint.

Das Land NRW hat das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgelegt. Die Mittel werden als Kredit ausgezahlt, Zins und Tilgung werden vom Land NRW gezahlt. Als Gegenbuchung der Fördermittel als Kredit ist eine Forderung gegen das Land zu aktivieren, für das Jahr 2022 in Höhe von 1.000.984 € (im Vj. 1.063.704 €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in einer Gesamthöhe von 10.478.072 € (im Vj. 8.823.545,03 €.) Diese Forderungen sind pauschal wertberichtigt mit 536.544,80 €. In der Bilanz werden zum Jahresende 2022 Forderungen in einer Höhe von 9.941.527,20 € (im Vorjahr 8.287.000,23 €) ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten zur Art der Forderungen sowie ihre zeitliche Bindung sind im Forderungsspiegel (Anlage 1) dargestellt.

5.3.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5.3.3.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2022 liquide Mittel vorhanden in Höhe von 19.003.469,87 € (im Vorjahr 6.824.898.66 €).

Dazu zählen die Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten in Höhe von 18.964.199,74 € (im Vorjahr 6.259.639,56 €).

In den verschiedenen Fachbereichen werden Barkassen in Form von Wechselgeldkassen und Gebührenkassen gehalten. Diese Nebenkassen weisen einen Wert von insgesamt 37.949,10 € (im Vorjahr 20.999,10 €) aus.

Darüber hinaus waren an den Schulen Geldbestände vorhanden, die als liquide Mittel der Stadt ausgewiesen wurden. Alle Schulen erhielten Budgetzahlungen. Die Geldmittel wurden eigenverantwortlich von den Schulen verwaltet, die laufenden Sachkosten und Investitionen wurden damit gezahlt. Zum 31.12.2022 wurden die Schulen aufgefordert, diese Bestände aufzulösen und ihre Ausgaben über die Schulverwaltung der Stadt zu tätigen.

Die liquiden Mittel der Schulen betragen somit zum Stichtag insgesamt nur noch Restbestände aus Handgeldkassen in Höhe von 1.321,03 € (im Vorjahr 544.260,00 €). Zudem sind noch Fremdgelder in Höhe von 74.608,93 € (im Vorjahr 167.722,42 €) vorhanden, die Anzahlungen von Eltern für Klassenfahrten, Einzahlungen vom Land für Lehrerfortbildung, Essensgeld und ähnliches beinhalten. Auf der Passivseite der Bilanz wird dementsprechend eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da eine Zahlungsverpflichtung besteht.

5.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzung sind, gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW, vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zudem wird unter dieser Position der Restbuchwert von gegebenen Zuwendungen an Dritte nach § 44 Abs. 2 KomHVO NRW ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für folgende Aufwendungen des Monats Januar 2023. Bei der Kreisumlage 2023 ist man im Unterschied zum Vorjahr nicht in Vorleistung getreten.

	31.12.2021	31.12.2022
Kreisumlage	1.986.033,06 €	- €
Beamtenbesoldung	442.715,26 €	463.949,25 €
Miete Januar 23 BüBo, VHS & Sonstige	42.427,10 €	54.476,99 €
Mietzahlungen Januar 2023 AsylLG	102.514,56 €	112.107,48 €
Budgetzahlungen 1. Halbjahr 2023	108.262,50 €	116.372,00 €
sonstiger Aufwand	20.449,53 €	9.679,30 €
Auflösung	658,00 €	
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	2.703.060,01 €	756.585,02 €

Ab dem Jahr 2013 sind zudem unter der Bilanzposition aktive Rechnungsabgrenzung die Restbuchwerte weitergeleiteter Zuschüsse auszuweisen gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW.

Aktive Rechnungsabgrenzung wegen Zuwendungen	31.12.2021	31.12.2022
Gegebene Zuwendungen	46.180,54 €	43.009,31 €
WL Zuw.an Dritte (KiTa U3)	1.670.024,76 €	1.440.289,16 €
Summe ARA investiv	1.716.205,30 €	1.483.298,47 €
Summe ARA insgesamt	4.419.265,31 €	2.239.883,49 €

Ein Teil der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen, Schule und Sport, wurde von der Stadt an ihren Eigenbetrieb weitergeleitet. Des Weiteren wurden erhaltene investive Zuwendungen für den Ausbau der U3 Betreuung an nichtstädtische Kindertagesstätten sowie Tagesmütter weitergeleitet. Mit den geleisteten Zuwendungen ist eine mehrjährige zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsnehmer verbunden. Daher sind in Höhe der gegebenen Zuwendung Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die geleisteten Zuwendungen werden über den Zeitpunkt der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst, gleichzeitig werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgeschrieben. Der Ausweis der weitergeleiteten Zuwendungen in der Bilanz dient also lediglich der besseren Information. Auflösung und Abschreibung sind in Summe erfolgsneutral.

5.4 PASSIVA

5.4.1. Eigenkapital

Aus dem Saldo der Vermögenswerte nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen errechnete sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein Eigenkapital (auch **Reinvermögen** genannt) in Höhe von 82,4 Mio. €. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss, bzw. dem Jahresfehlbetrag.

Die Folgejahre schlossen zunächst, mit Ausnahme des Jahres 2010, alle mit einem Jahresverlust ab. Die Jahre 2020 und 2021 schlossen hingegen mit einem **Jahresüberschuss** ab. Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein **Verlust** i. H. v. 2.254.729,06 € erwirtschaftet. Die Stadt

Ennepetal verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 über ein Eigenkapital in Höhe von **29.886.639,86 €**.

a) Allgemeine Rücklage

Am Bilanzstichtag 31.12.2021 wies die Allgemeine Rücklage einen Betrag in Höhe von 24.859.294,20 € aus. Nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 7.282.074,72 € betrug die Allgemeine Rücklage zum Stand vom 31.12.2022 insgesamt **32.141.368,92 €**.

Die Kluterthöhle und Freizeit GmbH & Co. KG hat zum 31.12.2019 das Haus Ennepetal nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer vollständig der Abschreibung zugeführt. Die Stadt Ennepetal hatte ebenfalls zum 31.12.2020 den Restbetrag in Höhe von 4.058.023,00 € vollständig der Abschreibung zugeführt. Dies wurde direkt in der Allgemeinen Rücklage gebucht.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderung von Finanzanlagen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

b) Sonderrücklage

Als Sonderrücklagen sind nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Die Stadt Ennepetal hat keine Zuwendungen erhalten, für die eine Sonderrücklage zu bilden wäre.

c) Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreichen zu können (sog. fiktiver Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die Ausgleichsrücklage einen Betrag von 0,00 € aus. Wenn in den Folgejahren Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden können, kann eine Ausgleichsrücklage nach Beschluss des Rates wieder gebildet werden.

d) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.254.729,06 €** aus. Dieser Betrag ist als gesonderte Position des Eigenkapitals auf der Passiva-Seite ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag/-überschuss ergibt sich aus den gesamten Erträgen abzüglich der gesamten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022.

Die Behandlung des Jahresfehlbetrages / -überschusses ist in § 96 Abs. 1 GO NRW geregelt. Demnach beschließt der Rat der Stadt Ennepetal über die Verwendung des Jahresüberschusses und die Behandlung des Fehlbetrags. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zurückzuführen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, des Jahresergebnisses sowie des gesamten Eigenkapitals in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2022.

Eigenkapitalentwicklung der Stadt Ennepetal 2014-2022										
	Ausgangsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	63.269	63.269	63.269	47.593	37.949	34.436	31.914	20.513	24.859
	Verringerung	0	0	-15.675	-9.939	-4.038	-2.086	-7.317	0	0
	Zuführung	0	0	0	525	525	525	525	4.346	7.282
	Endbestand	63.269	63.269	47.593	37.949	34.436	31.914	20.513	24.859	32.141
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	25.047	15.043	3.262	0	0	0	0	0	0
	Inanspruchnahme	-10.004	-11.781	-3.262	0	0	0	0	0	0
	Zuführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Endbestand	15.043	3.262	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss		0	0	0	0	0	0	3.271	7.282	0
Jahresfehlbetrag		-11.781	-18.938	-9.939	-4.038	-2.086	-7.317	0	0	-2.255
Eigenkapital	Anfangsbestand	78.312	66.531	47.593	37.654	33.911	32.350	24.596	23.785	32.141
	Endbestand	66.531	47.593	37.654	33.911	32.350	24.596	23.785	32.141	29.886

5.4.2. Sonderposten

a) Sonderposten aus Zuwendungen

Als Sonderposten aus Zuwendungen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse (sog. **investive Zuwendungen**) ausgewiesen.

Das Land NRW zahlt auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GFG - pauschale Zuweisungen als Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale und Feuerschutzpauschale. Weitere Zuwendungen wurden für verschiedene Bereiche wie etwa für den Ausbau der OGGS und für die Umgestaltung der Kindertagesstätten bewilligt.

Ein Teil der erhaltenen Zuwendungen wurde an nichtstädtische Kindertagesstätten sowie Tagesmütter weitergeleitet. Diese Zuwendungen sind unter der Bilanzposition der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) bilanziert (siehe Kapitel 5.4.5).

Die investiven Zuwendungen werden einzelnen Investitionen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Ein Teil der Zuwendungen konnte noch nicht bestimmten Investitionen zugeordnet werden. Sie sind für Investitionen im Folgejahr bestimmt. Insgesamt sind noch nicht verwendete Zuwendungen in Höhe von 207.270,75 (im Vorjahr 287.405,85 €) vorhanden. Sie werden in der Bilanz unter dem Posten „Erhaltene Anzahlungen von Zuwendungen“ ausgewiesen und können in den Folgejahren zugeordnet werden.

Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ sind zunächst nicht als Zuwendung, sondern als erhaltene Anzahlung bilanziert. Die daraus in Anspruch genommenen Mittel sind unter den Sonderposten aus Zuwendung bereits ausgewiesen und werden ertragswirksam ausgelöst.

Insgesamt betragen die Sonderposten zum 31.12.2022 aus Zuwendungen 33.337.623,57 € und damit 2,61 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Die einzelnen Zuwendungsarten und das Volumen der Sonderposten sind der folgenden Darstellung zu entnehmen.

Sonderposten aus Zuwendung 2022				
Zuwendungsart	Bilanz Stand 31.12.2021	Zugang / Abgang 2022	Auflösung 2022	Zuwendung 31.12.2022
Zuw. Allgem. AZUALLG	199.428,47 €	921.093,50 €	37.205,86 €	1.083.316,11 €
Investitionspauschale	15.616.180,99 €	1.709.061,17 €	1.113.604,64 €	16.211.637,52 €
Schulpauschale	3.532.289,45 €	200.000,00 €	324.689,30 €	3.407.600,15 €
Sportpauschale	951.698,67 €	101.954,00 €	57.486,46 €	996.166,21 €
Sport/Spielpl. Privatbeteiligung	100.384,84 €	- €	15.109,95 €	85.274,89 €
Feuerschutzpauschale	363.395,73 €	153.942,39 €	73.297,75 €	444.040,37 €
Spende Jugendfeuerwehr	1.948,72 €	- €	615,39 €	1.333,33 €
Zuweisung "Innenstadt im Wandel"	322.088,03 €	20.000,00 €	6.924,98 €	335.163,05 €
Klimafonds	3.380,00 €	59.168,61 €	2.890,77 €	59.657,84 €
Zuwendung Musikschule	17.061,41 €	13.565,40 €	6.740,76 €	23.886,05 €
Zuwendung Privat	45.734,44 €	18.179,77 €	6.603,53 €	57.310,68 €
Zuwendung Bücherei	271.234,88 €	- €	22.260,84 €	248.974,04 €
Zuwendung Konjunkturp. II	1.339.001,04 €	- €	56.833,41 €	1.282.167,63 €
Zuwendung Natur pers. Entwässerung	442.804,60 €	- €	7.742,76 €	435.061,84 €
Zuwendung Entwässerung öfftl. Bereich	169.066,13 €	60.154,44 €	5.368,28 €	223.852,29 €
Zuwendung Archivprogramm	160,35 €	52.064,00 €	159,35 €	52.065,00 €
Zuwendung BGA	139.454,02 €	- €	8.313,84 €	131.140,18 €
LA-Zuschuss. Investitionsförderung	899.390,50 €	- 237.828,80 €	14.136,54 €	647.425,16 €
LA-Zuschuss. Entwässerung	752.802,57 €	- €	32.201,09 €	720.601,48 €
LA-Zuschuss Straßen	2.361.613,12 €	- €	137.925,06 €	2.223.688,06 €
Straßen Privatbeteiligung	688.948,98 €	- €	19.597,99 €	669.350,99 €
Einrichtung OGGS	10.102,84 €	206.762,50 €	25.426,50 €	191.438,84 €
Zuweisung MGH	3.581,93 €	- €	1.253,60 €	2.328,33 €
Zuweisung KiTa	2.281.378,44 €	880.065,87 €	84.013,49 €	3.077.430,82 €
Zuweisung Jugend	1.575,00 €	- €	540,70 €	1.034,30 €
Zuw. 1000 Schulen Programm	30.787,70 €	- €	3.689,78 €	27.097,92 €
La.-Zuw. Ausstattung RGE GT/G9*	- €	85.814,60 €	8.940,15 €	76.874,45 €
Zuwendung Schulen Ganztage	35.648,50 €	- €	8.838,44 €	26.810,06 €
Summe der Zuwendungen	30.581.141,35 €	4.243.997,45 €	2.082.411,21 €	32.742.727,59 €
Landesprogramm "Gute Schule 2020"	145.323,34 €	535.403,06 €	85.830,42 €	594.895,98 €
Zuwendungen mit "Gute Schule 2020"	30.726.464,69 €	4.779.400,51 €	2.168.241,63 €	33.337.623,57 €
davon				
Sonderposten aus Zuwendung	30.439.058,84 €			33.130.352,82 €
Erhaltene Anzahlungen von Zuwendungen	287.405,85 €			207.270,75 €

b) Sonderposten für Beiträge

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 in Verbindung mit § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz NRW auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des Vermögensgegenstandes. Der Ausweis in der Bilanz beträgt 11.583.076,19 € zum 31.12.2022 (im Vorjahr 11.488.047,47 €).

Die durch Beiträge mitfinanzierten Investitionen werden für den Straßenbau und für den Bereich der Abwasseranlagen bilanziert. Dementsprechend sind auch die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Beiträge diesen Bereichen zugeordnet.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Sie werden für den Ausgleich von Kostenunterdeckungen verwendet. Es sind keinerlei Kostenüberdeckungen vorhanden.

d) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 80.162,48 € auf (im Vorjahr 18.664,09 €). Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einzelne investive Einzahlungen, die nicht den Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen sind und daher als Sonderfälle in dieser Bilanzposition dargestellt werden.

5.4.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken sowie noch ungewissen Verbindlichkeiten.

a) Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe durchgeführt.

Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5% auf der Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,40 % berücksichtigt. Die Beihilfeverpflichtungen sind berechnet unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils auf Grundlage der Wahrscheinlichkeitstafeln.

Rückstellung zum 31. Dezember 2021			
	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive	19.674.405,00 €	5.838.250,00 €	25.512.655,00 €
Versorgungsempfänger	22.067.239,00 €	6.892.434,00 €	28.959.673,00 €
Gesamt	41.741.644,00 €	12.730.684,00 €	54.472.328,00 €

Umbuchung Rückstellung für Aktive zu Versorgungsempfänger wegen Pensionseintritt			
	Pensionsverpflichtung	Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive	- 1.698.550,00 €	- 455.782,00 €	- 2.154.332,00 €
Versorgungsempfänger	1.698.550,00 €	455.782,00 €	2.154.332,00 €
Gesamt	- €	- €	- €

Nettozuführung 2022 insgesamt			
	Pensionsverpflichtung	Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive	2.067.666,00 €	537.659,00 €	2.605.325,00 €
Versorgungsempfänger	258.719,00 €	55.946,00 €	314.665,00 €
Gesamt	2.326.385,00 €	593.605,00 €	2.919.990,00 €

Rückstellung zum 31. Dezember 2022			
	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive	20.043.521,00 €	5.920.127,00 €	25.963.648,00 €
Versorgungsempfänger	24.024.508,00 €	7.404.162,00 €	31.428.670,00 €
Gesamt	44.068.029,00 €	13.324.289,00 €	57.392.318,00 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden der Rückstellung für Beihilfe- und Pensionsverpflichtung 2,9 Mio. € aufwandswirksam zugeführt. Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen beträgt nun 57.392.318,00 € (im Vorjahr: 54.472.328,00 €).

b) Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind in der Bilanz der Stadt Ennepetal nicht auszuweisen, da sich keine Deponien im Eigentum der Stadt befinden. Auch für die Sanierung von Altlasten laut § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind keine Rückstellungen zu berücksichtigen, da in den im Eigentum der Stadt Ennepetal befindlichen Grundstücke nach den bisher vorliegenden Informationen keine Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes vorhanden sind.

c) Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind seit der Rekommunalisierung wieder in die städtische Bilanz einzustellen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

d) Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau

bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gebildeten Rückstellungen wurden während des Jahres 2022 teilweise in Anspruch genommen und zum Stichtag 31.12.2022 neu gebildet.

Für Beamte, die von der Stadt Ennepetal zu anderen Städten oder zum Kreis gewechselt sind, besteht eine Pensionsverpflichtung nach § 107b BeamtVG. Eine entsprechende Rückstellung wird für aktive Beamte sowie für Leistungsempfänger und eine Witwe eines in 2012 verstorbenen Beamten gebildet.

Die Inanspruchnahme und Zuführung der einzelnen Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Rückstellungsspiegel 2022				
Rückstellungsart	Stand	Inanspruchnahme/ Auflösung/ Umgliederung	Zuführung	Stand
Rückstellung für	31.12.2021	2022	2022	31.12.2022
Urlaubsstunden	1.140.286,95 €	- €	- €	1.140.286,95 €
Mehrarbeitsstunden	357.287,36 €	- €	- €	357.287,36 €
Altersteilzeit	3.073.581,40 €	- 1.166.364,84 €	328.243,63 €	2.235.460,19 €
Rückstellung JAP / Gesamt AP	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €
Ehrenamtssparbuch Feuerwehr / Sonstiges	25.000,00 €	- 24.987,90 €	29.000,00 €	29.012,10 €
überörtliche Prüfung GPA	30.358,55 €	- €	12.000,00 €	42.358,55 €
Erstattungsverpflichtung § 107b Beamte	652.051,00 €	- €	37.101,00 €	689.152,00 €
Fehlbetrag VHS	263.227,87 €	- €	- €	263.227,87 €
Rückstellung für ausst. Rechnungen	- €	- 112.561,78 €	3.187.561,78 €	3.075.000,00 €
Prozesskostenrückstellung	181.025,77 €	- €	- €	181.025,77 €
Kreisumlage	3.000.000,00 €	- €	- €	3.000.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtung an Land wg FlüAG	- €	- €	- €	- €
schwebende Prozesse	- €	- €	- €	- €
Summe der Rückstellungen	8.782.818,90 €	- 1.303.914,52 €	3.593.906,41 €	11.072.810,79 €

Einige Rückstellungen wurden nicht neu bewertet, weil die als Festwerte erfassten Rückstellungen erst in den Folgejahren überprüft werden müssen. Darunter fällt die Rückstellung für die Urlaubs- und Mehrarbeitsstunden.

Zum Stichtag 31.12.2022 hält die Stadt einen Flexi-Swap mit einem negativen Marktwert. Da hier der Zinsverlauf immer gegenläufig zum Grundgeschäft ist, besteht aber keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Zinsgeschäft	Marktwert zum 31.12.2021	Nominalvolumen	Laufzeit	Marktwert zum 31.12.2022
Flexi-Swap (Nr. 2151235)	- 40.325,12 €	1.422.908,00 €	30.03.2025	- 4.369,11 €
Summe der Rückstellung	- 40.325,12 €			- 4.369,11 €

5.4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden (vgl. § 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KomHVO NRW). Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

a) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert der Kredite für Investitionen 105.638.198,36 € (im Vorjahr 100.299.948,40 €).

In dieser Summe sind 1.000.984,00 € enthalten, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ gezahlt wurden. Diese Mittel sind von den Kommunen als Investitionskredit zu verbuchen. Zins und Tilgung dieses Kredites, der über 20 Jahre läuft, werden vom Land gezahlt. Bei der Tilgung vermindert sich entsprechend das Kreditvolumen.

Weitere Einzelheiten lassen sich der beigefügten Darlehensübersicht entnehmen (Anlage 4).

b) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wies die Stadt erstmalig Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 20.000.000,00 € aus. Bis zum 31.12.2020 ist die Belastung der Stadt um weitere 54 Mio. € gestiegen. In 2021 wurden 14 Mio. € zurückgezahlt. Im Berichtsjahr 2022 erhöhte sich das Kreditvolumen um 13 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2022 war die Stadt mit Liquiditätskrediten in Höhe von 73.000.000,00 € belastet.

Die Liquiditätskredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages bewertet. Einzelheiten ergeben sich aus der Darlehensübersicht (Anlage 4).

c) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen bei der Stadt Ennepetal noch drei Grundstücksrentenverträge, sie wurden mit ihren Barwerten bilanziert. Die Barwerte der Rentenverpflichtung werden, ausgehend von den historischen Anschaffungswerten und den jährlichen Rentenzahlungen, nach mathematischem Verfahren auf Grundlage der Sterbetafeln 2006/2008 für Nordrhein-Westfalen bei einem Diskontierungssummenfaktor von 5% ermittelt. Dabei sind auch die vereinbarten Indexanpassungen zu berücksichtigen. Aufgrund eines Sterbefalls wurde ein Grundstücksrentenvertrag aufgelöst.

Eine Rentenverpflichtung bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2021 in Höhe von 64.527,38 €, zum Stichtag 31.12.2022 wird eine Rentenschuld in Höhe von 31.629,08 € ausgewiesen.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Stichtag 31.12.2022 einen Bilanzwert in Höhe von 124.426,11 € (im Vorjahr 2.203.548,11 €).

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen weisen zum 31.12.2022 einen Bilanzwert in Höhe von -56.651,38 € (im Vorjahr 1.222.440,73 €) aus. Unter diese Bilanzposition fallen beispielsweise hohe Verbindlichkeitsbeträge aus der Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle restlichen Verpflichtungen und Schulden der Stadt, die von den anderen passiven Fremdkapitalposten der Bilanz noch nicht aufgenommen wurden.

Darunter fallen auch Zahlungen, die im Jahr 2022 für Aufwendungen des Jahres 2021 geleistet wurden, z. B. Darlehenszinsen, die zum Jahresende abzugrenzen sind, Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern sowie Steuerverbindlichkeiten.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ weist eine Summe in Höhe von 905.765,40 € (im Vorjahr 556.682,17 €) aus, davon sind 489.763,52 € Steuerverbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
FiBu-Konto	Beschreibung		
370100	Sonstige Verbindlichkeiten	7.839,72 €	- €
370101	sonstige Verbindlichkeit wg Rückzahlungsverpflichtung Gewerbesteuer	- €	- €
370104/06	sonstige Verbindlichkeit gegen Verbundene Unternehmen	8.744,06 €	1.555,21 €
379100	Verbindlichkeit aus Entgelt und Besoldung	33.434,89 €	482.516,15 €
	<i>davon Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer</i>	- €	426.845,71 €
379102	Sonstige Verbindlichkeit aus Fremdgeldern der Schulen	167.722,42 €	74.608,93 €
379103	sonstige Verbindlichkeit gegen Kreditinstitute aus Zinsabgrenzung	2.876,22 €	9.578,77 €
379108	sonstige Verbindlichkeit Mietkaution	3.314,00 €	2.876,00 €
379112	Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	389.931,53 €	- €
379115/16	sonstige Steuerverbindlichkeit	- €	- €
	sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen als		
379107	Durchlaufender Posten	- €	- €
379121	Zahlung Umsatzsteuer an Finanzamt	- €	- €
370110	Verbindlichkeit aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €
379130	Umsatzsteuer § 13b UStG	- €	- €
379135	Umsatzsteuerzahllast	9.888,10 €	62.917,81 €
379124	Umsatzsteuer 19%	- €	- €
379140	Verbindlichkeit gegen Eigenbetriebe aus Dienstleistungen	- €	- €
379150	Verbindlichkeit aus Darlehenstilgung	- €	139.701,26 €
379300	Verbindlichkeit zur Weiterl investiver Zuwendungen an Eigenbetriebe	- €	- €
	Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern		
379180	Verb SH alt BSHG	6.178,72 €	- €
379181	Verb SH alt BSHG (PB98)	- 10.297,01 €	- 9.837,48 €
379190	sonstige Verbindlichkeiten VW/VO	- 86.699,83 €	112.662,88 €
379191	sonst. Verbindlichkeiten Verwahr Buch (PG99)	- €	- €
379230	Verbindlichkeit durchlaufender Posten Sozialhilfe SGB12	2.988,00 €	- €
379240	Verb DP_SH_LWL (96)	- €	- €
379250	Verbindlichkeit durchlaufender Posten Wohngeld-BKGG	- €	- €
379400	Verbindlichkeit DP-505 Sozial PG93	- €	- €
379501-379536	sonstige Verbindlichkeiten VW / VO Konten	20.761,35 €	29.185,87 €
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten	556.682,17 €	905.765,40 €

g) Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2022 die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Eine Kreditsumme in Höhe von 297.286,00 € befindet sich noch in den erhaltenen Anzahlungen, da diese Mittel für Naturwissenschaftsräume vorgesehen sind und noch keine Investitionen zum Stand 31.12.2022 getätigt wurden. Die anderen Kreditsummen des Programms befindet sich bereits als verwendete Zuwendung im Sonderposten und werden entsprechend der durch das Programm finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Andere Anzahlungen sind hier nicht gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden somit erhaltene Anzahlungen in Höhe von 297.286,00 € passiviert.

5.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung hat einen Bilanzwert in Höhe von insgesamt 4.494.717,61 € (im Vorjahr 4.083.606,51 €). Davon betrafen 578.699,13 € Abgrenzungen für Zahlungen, die im Jahr 2022 für einen Ertrag des Jahres 2023 vereinnahmt wurden (vgl. § 43 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW). Zudem sind unter dieser Bilanzposition Abgrenzungen für investive Einzahlungen ausgewiesen in Höhe von 3.916.018,48 €.

Seit 2013 (NKFVG) sind erhaltene investive Zuwendungen, die an Dritte weitergeleitet werden, gemäß §§ 43 Abs. 3, 44 Abs. 5 KomHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzung zu erfassen.

Die Stadt hat in den Vorjahren erhaltene Zuwendungen für Investitionen, Sport und Schule an ihren Eigenbetrieb ISBE weitergeleitet, im Jahr 2020 nur für Sport. Des Weiteren hat die Stadt erhaltene Landesmittel für den U3-Ausbau an nichtstädtische Kindergärten bzw. Tagesmütter weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen wurden entsprechend der genannten Regelung als passive Rechnungsabgrenzung bilanziert. Sie werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. In die passive Rechnungsabgrenzung fallen außerdem die Friedhofsleistungen. Diese werden in einem Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzung investiv						
FiBu-Konto	weiterzuleitende Zuwendungen für	31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Stand 31.12.2022
390150	Friedhof Grab/Urne	2.537.907,71 €	372.865,49 €	- 6.831,83 €	- 182.234,96 €	2.721.706,41 €
390155	Friedhof Urne	7.629,30 €	6.228,00 €	- €	- 559,83 €	13.297,47 €
390110	Sport an ISBE	- 83.201,02 €	- €	- €	- €	- 83.201,02 €
390115	Schulen an ISBE	83.201,02 €	- €	- €	- 5.942,93 €	77.258,09 €
390120	Investitionen an ISBE	- €	- €	- €	- €	- €
390130	an Dritte (KITa)	1.441.731,71 €	10.500,00 €	- €	- 265.274,18 €	1.186.957,53 €
Summe PRA investiv		3.987.268,72 €	389.593,49 €	- 6.831,83 €	- 454.011,90 €	3.916.018,48 €
390100	PRA konsumtiv	96.337,79 €	575.548,39 €	- 93.187,05 €	- €	578.699,13 €
Summe PRA gesamt		4.083.606,51 €	965.141,88 €	- 100.018,88 €	- 454.011,90 €	4.494.717,61 €

5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (allgemeines Bruttoprinzip). Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, wurden im Rahmen des § 24 Abs. 4 KomHVO NRW bei den Erträgen abgesetzt, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Personalaufwendungen wurden in den Teilrechnungen in den einzelnen Produkten nachgewiesen. Die Aufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellung wurden auf die Teilpläne nach der Höhe der dort ausgewiesenen Personalaufwendungen aufgeteilt. Die Erhöhung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurden zentral im Produkt 01.07.01 Personalmanagement gebucht.

Die zum Stichtag 31.12.2022 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von 2.254.729,06 €** (im Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 7.282.074,72 €) ab. Der Rat beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

In den folgenden Tabellen werden einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen aufgezeigt und mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen. Die in einem gesonderten Band dargelegten Teilergebnisrechnungen weisen den Vergleich vom Planansatz mit dem Ist-Ergebnis auf der Produktebene aus.

a) Ordentliche Erträge

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Neben den Steuereinnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern sowie sonstigen Gemeindesteuern sind auch die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich hier ausgewiesen.

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 42,4 Mio. € um 2 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres und um 2,83 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Insgesamt ergaben sich für die Ertragsart Steuern und steuerähnliche Abgaben Mehreinnahmen in Höhe von 2,22 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Steuererträge sind damit 741 Tsd. € höher als ursprünglich geplant.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Grundsteuer A	47.000,00 €	46.444,63 €	45.967,56 €	- 477,07 €	- 1.032,44 €
Grundsteuer B	8.954.000,00 €	8.791.528,42 €	8.838.555,09 €	47.026,67 €	- 115.444,91 €
Gewerbesteuer	39.596.000,00 €	40.386.172,77 €	42.421.169,00 €	2.034.996,23 €	2.825.169,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.434.000,00 €	16.544.465,09 €	16.979.664,16 €	435.199,07 €	- 2.454.335,84 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.112.000,00 €	5.130.101,51 €	4.515.238,40 €	- 614.863,11 €	403.238,40 €
Vergnügungssteuer	150.000,00 €	96.305,31 €	57.722,53 €	- 38.582,78 €	- 92.277,47 €
Hundesteuer	325.000,00 €	341.774,51 €	345.876,67 €	4.102,16 €	20.876,67 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.500.000,00 €	1.302.544,14 €	1.654.319,24 €	351.775,10 €	154.319,24 €
Summe Steuern und steuerähnliche Abgaben	74.118.000,00 €	72.639.336,38 €	74.858.512,65 €	2.219.176,27 €	740.512,65 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Die Zuweisungen vom Bund und Land wurden überwiegend für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Projekten in Kindergärten, Tagespflege, Ausbau von Ganztagsbetreuung in Schulen sowie Beitragserstattung für das letzte Kindergartenjahr gezahlt. In den Zuweisungen sind auch Erträge aus Zuweisungen für Breckerfeld enthalten. In der folgenden Aufstellung ist auch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten, welche investive Zuwendungen für bestimmte Vermögensgegenstände enthalten sind (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Im Jahr 2022 verringern sich die Zuwendungen gegenüber 2021 um insg. 4,26 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergaben sich Mindererträge in Höhe von 569 Tsd. €.

Die erhebliche Verringerung der Zuwendungen in 2022 von 4,26 Mio. € ist einerseits durch den Wegfall des Ertrags aus der Abrechnung nach dem ELAG NRW begründet, welcher in 2021 einmalig die Zuwendungen um 2,9 Mio. € erhöhte. Andererseits ist hier auch die Landeszuwendung „Konnexitätsanteil U3 Pauschalen“ zu nennen, welche 2021 einen Ertrag von 689 Tsd. € verursachte. In 2022 wurde diese Zuwendung als Sonderposten passiviert, sodass kein direkter Ertrag verbucht wurde. Der Konnexitätsanteil U3 kann sowohl konsumtiv als auch investiv vereinnahmt werden. In den letzten 10 Jahren wurde die Zuwendung unterschiedlich behandelt. So wurden die Mittel im Jahr 2021 konsumtiv vereinnahmt und nun im Rechnungsjahr als investive Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Die Zuwendung wurde der Baumaßnahme KiTa Bullerbü zugeordnet. Die in 2022 gezahlte Zuwendung i. H. v. 880.265,87 € wird somit nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend in den Folgejahren anteilig ertragswirksam aufgelöst.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Förderung Aufholen nach Corona	114.870,00 €	227.022,49 €	114.868,99 €	- 112.153,50 €	- 1,01 €

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Bedarfszuweisungen	9.310,00 €	9.333,00 €	9.333,00 €	- €	23,00 €
Hochwasser Soforthilfe		551.569,94 €		- 551.569,94 €	
Förd.Aufholen nach Corona		227.022,49 €		- 227.022,49 €	
Sonstige allgemeine Zuweisungen	159.900,00 €	71.119,31 €	271.380,92 €	200.261,61 €	111.480,92 €
Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	194.800,00 €	245.534,11 €	101.263,95 €	- 144.270,16 €	- 93.536,05 €
Zuw. Und Zuschüsse für lfd. Zwecke	8.000,00 €	- €	7.873,10 €	7.873,10 €	126,90 €
Alg. Zuschuss Gesundheitsmanagement	- €	- €	4.037,92 €	4.037,92 €	4.037,92 €
Landeszuweisung OGGs nichtinvestiv	750.000,00 €	770.873,00 €	943.114,50 €	172.241,50 €	193.114,50 €
Landeszuweisung Geld oder Stelle RGE	80.000,00 €	80.400,00 €	74.725,00 €	- 5.675,00 €	- 5.275,00 €
Betriebskostenzuschuss U3 städtische Einrichtungen	1.321.000,00 €	1.335.070,99 €	1.115.891,27 €	- 219.179,72 €	- 205.108,73 €
Betriebskostenzuschuss U3 - freie Träger -	5.535.000,00 €	5.356.226,00 €	5.544.282,41 €	188.056,41 €	9.282,41 €
Erstattung letztes KiTa-Jahr städtisch	155.000,00 €	146.553,76 €	135.495,15 €	- 11.058,61 €	- 19.504,85 €
Erstattung letztes KiTa-Jahr freie Träger	600.000,00 €	592.777,38 €	592.812,25 €	34,87 €	7.187,75 €
Landeszuweisung Konnexitätsanteil U3 Pausch	800.000,00 €	689.292,84 €	- €	- 689.292,84 €	- 800.000,00 €
Zuweisung Jugend Stärken im Quartier	- €	36.030,10 €	- €	- 36.030,10 €	- €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land für EN	2.156.479,00 €	1.630.385,12 €	1.751.592,11 €	121.206,99 €	404.886,89 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land für Bre.	240.000,00 €	232.551,61 €	243.575,18 €	11.023,57 €	3.575,18 €
Spende für Musikschule von privatem Unternehmen	- €	- €	13.950,00 €	13.950,00 €	13.950,00 €
Zuschuss Leistungen SodEG	- €	- €	4.448,73 €	4.448,73 €	4.448,73 €
Land Zuweisung Fachberatung	11.000,00 €	- €	12.100,00 €	12.100,00 €	1.100,00 €
Landesförderung flexible Öffnungszeiten	95.000,00 €	- €	- €	- €	- 95.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von Dritten	44.100,00 €	100.508,94 €	20.590,01 €	- 79.918,93 €	- 23.509,99 €
Ertrag Auflösung von SoPo aus investiven Zuwendungen	1.696.445,00 €	2.425.559,42 €	2.440.388,78 €	14.829,36 €	743.943,78 €
Erstattung aus Abrechnung Solidarbeitrag ELAG	- €	2.932.790,00 €	- €	- 2.932.790,00 €	- €
Zuwendung und allgemeine Umlage	13.856.034,00 €	17.433.598,01 €	13.286.854,28 €	- 4.146.743,73 €	- 569.179,72 €

Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen werden Leistungen an Dritte verstanden, die von Dritten erstattet werden. Sie beinhalten u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpflege. Hierbei handelt es sich z.B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,35 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich eine positive Abweichung i. H. v. 1,28 Mio. €.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Leistungspausche nach dem FlüAG	850.000,00 €	767.940,00 €	1.757.875,00 €	989.935,00 €	907.875,00 €
Einmalzahlung FlüAG Geduldete 20	312.000,00 €	- €	514.270,30 €	514.270,30 €	202.270,30 €
Zuwendungen Integrationsmaßnahmen §14a	- €	- €	- €	- €	- €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	216.100,00 €	184.151,25 €	330.655,90 €	146.504,65 €	114.555,90 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.110.250,00 €	1.430.351,94 €	1.119.698,95 €	- 310.652,99 €	9.448,95 €
andere sonstige Transfererträge	- €	635,61 €	- €	- 635,61 €	- €
Erstattung Bildungspaket durch JobA	101.500,00 €	140.373,20 €	148.623,70 €	8.250,50 €	47.123,70 €
Summe Transfererträge	2.589.850,00 €	2.523.452,00 €	3.871.123,85 €	1.347.671,85 €	1.281.273,85 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen (im Wesentlichen aus den Bereichen der Bauordnung und der Allgemeinen Bürgerdienste) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Ein wesentlicher Teil dieser Entgelte sind z. B. Entwässerungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren und Friedhofsgebühren. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 1,35

Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie liegen damit 1,28 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Verwaltungsgebühren	564.150,00 €	499.127,34 €	638.376,19 €	139.248,85 €	74.226,19 €
Friedhofsgebühren	706.000,00 €	435.299,78 €	472.032,17 €	36.732,39 €	233.967,83 €
Entwässerungsgebühren	7.500.000,00 €	7.765.943,69 €	8.331.741,24 €	565.797,55 €	831.741,24 €
Straßengebühren	390.000,00 €	394.234,42 €	398.833,03 €	4.598,61 €	8.833,03 €
Abfallbeseitigungsgebühren	2.745.900,00 €	2.922.629,99 €	3.147.510,84 €	224.880,85 €	401.610,84 €
Musikschulgebühren	277.200,00 €	225.040,50 €	232.504,50 €	7.464,00 €	44.695,50 €
Gebühren Bücherei	10.050,00 €	8.499,77 €	9.194,28 €	694,51 €	855,72 €
Teilnehmergebühren in Jugendeinrichtungen	60.400,00 €	24.700,50 €	38.662,28 €	13.961,78 €	21.737,72 €
Elternbeiträge Tageseinrichtung städtisch	50.000,00 €	53.243,75 €	89.546,00 €	36.302,25 €	39.546,00 €
Elternbeiträge Tageseinrichtung freie Träger	373.000,00 €	353.388,25 €	464.710,00 €	111.321,75 €	91.710,00 €
Elternbeiträge Tageseinrichtung Breckerfeld	35.000,00 €	38.120,50 €	34.269,00 €	3.851,50 €	731,00 €
Erstattung Betriebskosten aus Vorjahren - freie Träger -	50.000,00 €	- €	- €	- €	50.000,00 €
Elternbeiträge Betreuung Grundschule	275.000,00 €	277.284,64 €	469.990,75 €	192.706,11 €	194.990,75 €
sonstige Benutzungsgebühren	82.400,00 €	816,46 €	1.139,44 €	322,98 €	81.260,56 €
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.119.100,00 €	12.998.329,59 €	14.328.509,72 €	1.330.180,13 €	1.209.409,72 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diese Position fallen Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten. Der fortgeschriebene Planansatz wurde 2022 um 1,02 Mio. € unterschritten, gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Mehrung in Höhe von 327 Tsd. €.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Umlagen Asyl	120.000,00 €	- €	- €	- €	120.000,00 €
Miete von Privaten	1.400.000,00 €	345.573,82 €	859.008,24 €	513.434,42 €	540.991,76 €
Nebenkosten von Privaten	544.083,52 €	317.734,37 €	197.459,74 €	120.274,63 €	346.623,78 €
Sonstige Miet-/Pachtverträge	- €	- €	136,80 €	136,80 €	136,80 €
Erst. Betr.Kosten aus Vorjahren	- €	- €	14.469,49 €	14.469,49 €	14.469,49 €
Standgelder Markt	3.000,00 €	- €	2.277,64 €	2.277,64 €	722,36 €
Verpachtung von Anschlag- und Plakatsäulen	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	- €	- €
Vermietung von Parkplätze an Mitarbeiter	7.560,00 €	7.560,00 €	7.560,00 €	- €	- €
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	14.000,00 €	168.628,96 €	18.521,88 €	150.107,08 €	4.521,88 €
Miete Sofortprogramm Innenstadt	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jagdpachtanteile	3.500,00 €	3.703,86 €	3.718,02 €	14,16 €	218,02 €
Pacht sonstiges Grundvermögen	20.000,00 €	24.796,40 €	24.009,13 €	787,27 €	4.009,13 €
Gestattungsent sonstiges Grundvermögen	1.000,00 €	529,45 €	868,93 €	339,48 €	131,07 €
Erträge aus Verkauf von Vorräten	179.000,00 €	87.363,56 €	150.529,40 €	63.165,84 €	28.470,60 €
Sonstige Erträge	6.600,00 €	280,00 €	1.399,40 €	1.119,40 €	5.200,60 €
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.311.743,52 €	969.170,42 €	1.295.958,67 €	326.788,25 €	1.015.784,85 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen werden erzielt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Dabei ist es unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht. Im Jahr 2022 wurden 872 Tsd. € Kostenerstattungen mehr eingenommen als im Vorjahr. Gegenüber den geplanten Einnahmen aus Kostenerstattungen ergibt sich jedoch eine negative Abweichung von 1,86 Mio. €. Ein erheblicher Faktor bildet hier bspw. die Tatsache, dass im Plan ausgewiesene hohe Kostenerstattungen

für die Hochwasserschäden nicht in 2022 eingegangen sind. Diese werden jedoch im Jahr 2024 voraussichtlich vereinnahmt.

Es ist bei den Kostenerstattungen für den Rettungsdienst insb. aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 zu wesentlich höheren Planansätzen gekommen, die diesmal aufgrund geringerer Ist-Kosten im Rechnungsjahr 2022 jedoch niedriger ausfielen. Dadurch kam es zu hohen negativen Abweichungen beim Plan-/Ist-Vergleich in dem betroffenen Konto. Für das Jahr 2020, vor der Pandemie, wurde bspw. noch mit einer Kostenerstattung von 1,20 Mio. € geplant, welche der Ist-Buchung von 1,12 Mio. € in 2022 eher entspricht. Der Planansatz ist aufgrund des zukünftig nicht weiter zu berücksichtigendem pandemiebedingtem Mehraufwand insofern zu überprüfen und in Richtung des Niveaus vor der Pandemie zu normalisieren.

Auffällig sind auch die Mindererträge bei der Kostenerstattung für die Jugendhilfe Breckerfeld i. H. v. 1,77 Mio. €. Diese hohe Planabweichung im Rechnungsjahr steht bei Betrachtung der Vorjahre vergleichsweise konstanten Ist-Erträgen gegenüber, sodass hier die Entwicklung der Planansätze nicht im Verhältnis zu den tatsächlich erzielten Rechnungsergebnissen steht: Ergebnis 2022: 3,43 Mio. €, 2021: 3,57 Mio. €, 2020: 3,09 Mio. €, 2019: 3,03 Mio. €.

Die Planung in Bezug auf die Höhe der Kostenerstattung für die Jugendhilfe Breckerfeld erfolgt entsprechend der angesetzten Aufwandspositionen für die Bereiche der Jugendhilfe, sodass die Ertragssumme der Aufwandssumme entspricht. Hier wurde demnach bei der Planung von wesentlich höheren Aufwendungen ausgegangen, als tatsächlich entstanden sind und erstattet wurden.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Erstattung vom Land Erstaufnahme	- €	- €	- €	- €	- €
Erstattung Ukraine Flüchtlinge	- €	- €	658.904,60 €	658.904,60 €	658.904,60 €
Erstattung Aufw. Hochwasserschäden	250.000,00 €	- €	17.278,39 €	17.278,39 €	232.721,61 €
Erstattung vom Land nach UVG	1.100.000,00 €	877.748,79 €	1.003.025,38 €	125.276,59 €	96.974,62 €
Erstattung vom Land f. Brecker	15.000,00 €	2.784,70 €	7.012,81 €	4.228,11 €	7.987,19 €
Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	500.000,00 €	78.745,56 €	6.695,58 €	72.049,98 €	493.304,42 €
Erst IT Kosten von anderen Gemeinden	25.000,00 €	24.333,05 €	22.198,92 €	2.134,13 €	2.801,08 €
Kostenerstattung durch den ERK für Rettungsdienst	1.640.000,00 €	1.683.083,00 €	1.121.615,00 €	561.468,00 €	518.385,00 €
Kostenerstattung durch den ERK für Pflegeberatung	31.000,00 €	31.175,00 €	31.175,00 €	- €	175,00 €
Erstattung Netzgesellschaft mbH	11.000,00 €	10.692,00 €	10.717,00 €	25,00 €	283,00 €
Erstattungen durch den ERK für Jugendhilfe Breckerfeld	5.199.160,00 €	3.571.063,63 €	3.429.177,55 €	141.886,08 €	1.769.982,45 €
Erstattung vom ERK für Personal	- €	47.199,01 €	- €	47.199,01 €	- €
Kostenerstattung der SBE AöR	1.400,00 €	1.400,00 €	- €	1.400,00 €	1.400,00 €
Sonstige Kostenerstattungen	1.517.050,00 €	1.229.147,66 €	2.121.732,36 €	892.584,70 €	604.682,36 €
Summe Kostenerstattung - Leistungsbeteiligung	10.289.610,00 €	7.557.372,40 €	8.429.532,59 €	872.160,19 €	- 1.860.077,41 €

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere die Erträge aus dem Verkauf von Vorratsgrundstücken, Konzessionsabgaben und nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge. Die sonstigen Erträge mindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio.€, der Planansatz wurde um 1,3 Mio. € unterschritten. Diese Mindererträge sind u.a. aus den folgenden Gründen entstanden:

Entsprechend der bereits erwähnten Zuführung der Pensionsrückstellung gibt es im Jahr 2022 keine Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen. Des Weiteren fehlen im Jahr 2022 geplante Erträge für die Auflösung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden. Der Grund liegt hier darin, dass diese Rückstellung turnusmäßig erst wieder zum 31.12.2024 bewertet wird und die Rückstellung somit im Jahr 2022 in gleicher Höhe bestehen bleibt. Für das Rechnungsjahr war es daher buchhalterisch nicht möglich, für die im Haushaltsplan angesetzten Rückstellungsaufösungen tatsächlich Erträge verbuchen zu können.

Außerdem sind die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden und Fahrzeugen wesentlich niedriger als geplant, unter anderem weil Verkäufe, die bei der Haushaltsplanung einbezogen wurden, im Rechnungsjahr nicht realisiert worden sind.

Die gesamte Konzessionsabgabe AVU für Strom, Gas und Wasser wurde komplett auf eine Buchungsstelle gebucht und wurde nicht aufgeteilt, sodass das Konto, welches explizit für den Bereich Wasser vorgesehen war (Planung 470.000 €), keinen Ertrag aufweist. Auf dem Konto für Strom und Gas ist entsprechend ein höherer Ertrag verbucht worden als geplant war. Insgesamt wurde mit Konzessionsabgaben i. H. v. 1.970.000 € geplant, wobei 1.734.573,29 € vereinnahmt wurden.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Konzessionsabgabe WBV	- €	60.540,34 €	5.119,91 €	- 55.420,43 €	5.119,91 €
Konzessionsabgabe Mark E	- €	22.951,54 €	- €	- 22.951,54 €	- €
Konzessionsabgabe AVU	1.500.000,00 €	1.426.254,16 €	1.734.573,29 €	308.319,13 €	234.573,29 €
Konzessionsabgabe AVU / Netzgesellschaft Wasser	470.000,00 €	- €	- €	- €	- 470.000,00 €
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	2.850.000,00 €	874.634,52 €	923.273,20 €	48.638,68 €	- 1.926.726,80 €
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.000,00 €	- €	3.190,00 €	3.190,00 €	1.190,00 €
Erträge aus Veräußerung von Fahrzeugen	40.100,00 €	- €	11.700,00 €	11.700,00 €	- 28.400,00 €
Bußgelder	51.500,00 €	72.402,18 €	82.101,87 €	9.699,69 €	30.601,87 €
Verwarngelder	80.000,00 €	83.838,00 €	128.485,00 €	44.647,00 €	48.485,00 €
Geldleistungen für Verstöße gegen das WFNG NRW	500,00 €	- €	- €	- €	- 500,00 €
Säumniszuschläge	90.000,00 €	89.022,14 €	558.109,26 €	469.087,12 €	468.109,26 €
Abfindung Versorgungslasten Beamte §107b	- €	60.012,51 €	66.949,03 €	6.936,52 €	66.949,03 €
Ertrag aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €
Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung für Urlaub	200.000,00 €	- €	- €	- €	- 200.000,00 €
Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung für Überstunden	100.000,00 €	- €	- €	- €	- 100.000,00 €
Ertrag Herabsetzung Erstverpflichtung für 107b Beamte	- €	73.781,00 €	- €	- 73.781,00 €	- €
Herabsetzung der Pensionsrückstellung für Leistungsempfänger	300.000,00 €	1.791.902,00 €	- €	- 1.791.902,00 €	- 300.000,00 €
Herabsetzung der Beihilferückstellung für Leistungsempfänger	10.000,00 €	401.206,00 €	- €	- 401.206,00 €	- 10.000,00 €
Ertrag Aufl. Rückstellung ATZ	405.000,00 €	794.576,54 €	1.166.364,84 €	371.788,30 €	761.364,84 €
Ertrag aus Erstattungs Anspruch nach § 107b BeamtVG	15.000,00 €	- €	25.306,00 €	25.306,00 €	10.306,00 €
Ertr.HerabsPensRück Aktive	- €	1.092.075,00 €	- €	- 1.092.075,00 €	- €
Ertr.HerabsBeihilfeRück Aktive	- €	641.923,00 €	- €	- 641.923,00 €	- €
Sonstige Erträge	183.400,00 €	419.102,63 €	291.593,99 €	- 127.508,64 €	108.193,99 €
Summe Sonstige ordentliche Erträge	6.297.500,00 €	7.904.221,56 €	4.996.766,39 €	- 2.907.455,17 €	- 1.300.733,61 €

Außerordentliche Erträge

Nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CUIG NRW) wurde die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs ermittelt. Das NKF-CUIG NRW sieht vor, dass die ermittelte Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung gebucht und bilanziell nach § 6 NKF-CUIG NRW gesondert zu aktivieren ist. Damit sind diese Belastungen für die

Ergebnisrechnung im Rechnungsjahr neutral und werden ab 2026 über 50 Jahre wieder erfolgswirksam abgeschrieben. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag von 3.285.082,74 € isoliert.

Diese Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit haben am Stichtag 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 6.753.911,36 € (vgl. 5.3.1).

Weitere außerordentliche Erträge wurden nicht verbucht.

Die ordentlichen Erträge betragen insgesamt	121.182.127,14 €
Die außerordentlichen Erträge betragen insgesamt	3.285.082,74 €

Finanzerträge

Hierunter fallen sowohl Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen und Geldanlagen als auch Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und sonstige Finanzerträge. Die Finanzerträge liegen um 157 Tsd. € unter dem Planansatz und um 60,6 Tsd. € unter dem Ergebnis des Vorjahres 2021.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Zinserträge Trägerdarlehen Energie KuF	110.000,00 €	116.291,42 €	112.833,11 €	- 3.458,31 €	2.833,11 €
Zinserträge aus SWAP-Geschäften	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
Zinserträge aus Anlage	100.000,00 €	248.456,63 €	174.866,19 €	- 73.590,44 €	74.866,19 €
Zinsen Gewerbesteuernachforderung	350.000,00 €	613.143,25 €	630.004,93 €	16.861,68 €	280.004,93 €
Avalprovision Netzgesellschaft	20.000,00 €	13.041,44 €	12.503,52 €	- 537,92 €	7.496,48 €
Erträge aus der Gewinnabführung Sparkasse	500.000,00 €	- €	- €	- €	500.000,00 €
Gewinnabführung SBE AÖR	- €	- €	- €	- €	- €
Gewinnabführung ISBE	- €	- €	- €	- €	- €
Sondergewinnabführung SBE AÖR	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige Zinserträge	5.000,00 €	7.572,22 €	7.709,92 €	137,70 €	2.709,92 €
Summe Finanzerträge	1.095.000,00 €	998.504,96 €	937.917,67 €	- 60.587,29 €	- 157.082,33 €

Die gesamten Erträge betragen somit (vor ILV)	125.405.127,55 €
--	-------------------------

Sie liegen damit um 535 Tsd. € über dem Ergebnis des Vorjahres und um 1,65 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

b) Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Unter den Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Beamten und tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften erfasst, einschließlich der aufwandswirksamen Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Personalaufwendungen haben sich mit insgesamt 32,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 3,76 Mio. € erhöht, gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von 1,17 Mio. €. Die Finanzrechnung weist Personalauszahlungen in Höhe von 29,3 Mio. € aus. Der Unterschied zwischen den Personalaufwendungen und den

Personalauszahlungen liegt im Wesentlichen in der nicht zahlungswirksamen Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der erhebliche Anstieg der Personalaufwendungen hängt mit der Zuführung der Pensionsrückstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusammen. Denn im Gegensatz zu 2021 wurde eine Zuführung der Rückstellung aufwandswirksam i. H. v. 2,9 Mio. € gebucht. Die Nettoszuführung ist von der jährlichen Aufstellung der Versorgungskasse abhängig und im Prinzip nicht durch die Stadt Ennepetal selbst beeinflussbar. Durch die zu niedrig geplante Rückstellungszuführung ergab sich somit eine Verschlechterung um 1,4 Mio. € im Vergleich zum originalen Planansatz. Wäre wie in 2021 eine ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen erfolgt, wäre das Jahresergebnis essentiell verändert.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Dienstbezüge Beamte	5.055.630,00 €	5.348.463,11 €	5.587.033,71 €	238.570,60 €	531.403,71 €
Aufwendung Rück ATZ Beamte	20.000,00 €	19.957,13 €	- €	19.957,13 €	20.000,00 €
Bezüge Tariflich Beschäftigte	18.658.165,00 €	17.478.910,98 €	17.953.559,38 €	474.648,40 €	704.605,62 €
Aufwendung Rück ATZ Tariflich Beschäftigte	64.000,00 €	243.669,20 €	328.243,63 €	84.574,43 €	264.243,63 €
Bezüge Sonstige Beschäftigte	98.402,00 €	60.035,44 €	144.180,36 €	84.144,92 €	45.778,36 €
Bezüge geringfügig Beschäftigte	173.400,00 €	140.358,92 €	151.432,97 €	11.074,05 €	21.967,03 €
ZVK für Tariflich Beschäftigte	1.483.300,00 €	1.366.627,20 €	1.449.508,20 €	82.881,00 €	33.791,80 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.980.200,00 €	3.553.380,51 €	3.684.166,42 €	130.785,91 €	296.033,58 €
Beihilfe und Unterstützungsleistung	220.000,00 €	313.496,66 €	375.986,98 €	62.490,32 €	155.986,98 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung der aktiv Beschäftigten	1.000.000,00 €	- €	2.067.666,00 €	2.067.666,00 €	1.067.666,00 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung für 107b Beamte	40.000,00 €	24.834,00 €	30.739,00 €	5.905,00 €	9.261,00 €
Zuführung zur Beihilferückstellung der aktiv Beschäftigten	350.000,00 €	- €	537.659,00 €	537.659,00 €	187.659,00 €
Summe Personalaufwendungen	31.143.097,00 €	28.549.733,15 €	32.310.175,65 €	3.760.442,50 €	1.167.078,65 €

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge der Beamten sowie Hinterbliebenenbezüge. Die Stadt Ennepetal zahlt die Versorgungsbezüge nicht direkt aus, sondern über die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Daher ist hier der Beitrag an die Versorgungskasse der wertbildende Posten. Im Jahr 2022 war der Versorgungsaufwand um 1,03 Mio. € höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Planansatz weisen diese Aufwendungen eine negative Abweichung i. H. v. 958 Tsd. € aus. Auch hier wurde der Mehraufwand anteilig durch die Zuführung der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger verursacht.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Beitrag zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger	2.000.000,00 €	1.938.959,00 €	2.567.137,39 €	628.178,39 €	567.137,39 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	405.000,00 €	501.290,21 €	584.476,10 €	83.185,89 €	179.476,10 €
Zuführung Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger	10.000,00 €	- €	258.719,00 €	258.719,00 €	248.719,00 €
Zuführung Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger 107b	- €	- €	6.362,00 €	6.362,00 €	6.362,00 €
Zuführung Beihilferückst.f. Versorgungsempfänger	100.000,00 €	- €	55.946,00 €	55.946,00 €	44.054,00 €
Summe Versorgungsaufwendungen	2.515.000,00 €	2.440.249,21 €	3.472.640,49 €	1.032.391,28 €	957.640,49 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- sowie Dienstleistungen. In dieser Kontengruppe sind insb. Aufwendungen für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens enthalten. Des Weiteren werden die Ausgaben für Lernmittel sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen erfasst, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung bestimmt sind. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergab sich im Jahr 2022 eine Minderung der Aufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 190 Tsd. € gestiegen.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Bewirtschaftungskosten Parkhaus	50.000,00 €	51.300,24 €	18.000,00 €	- 33.300,24 €	- 32.000,00 €
Denkmalschutz Straßenindustriemuseum	1.000,00 €	- €	- €	- €	- 1.000,00 €
Unterhaltung der Waldungen	45.470,00 €	17.263,13 €	33.440,11 €	16.176,98 €	- 12.029,89 €
Erstattung der Entwässerungsgebühren an SBE	- €	- €	- €	- €	- €
Umlage EDV Stadt Bochum	65.000,00 €	40.117,60 €	40.573,06 €	455,46 €	- 24.426,94 €
Erstattung an den ERK für GIS	30.000,00 €	52.410,76 €	30.304,52 €	- 22.106,24 €	304,52 €
Erstattung PK an ERK für ProSoz	11.200,00 €	8.631,00 €	8.883,00 €	252,00 €	- 2.317,00 €
Erst. Kommun. Zusammenarbeit	50.000,00 €	38.444,28 €	41.352,24 €	2.907,96 €	- 8.647,76 €
Erstattung Personalkosten an Schwelm wegen Beihilfe Berechr	25.000,00 €	18.490,25 €	17.158,63 €	- 1.331,62 €	- 7.841,37 €
Aufwendungen für Dienstleistungen der Eigenbetrieben	- €	- €	- €	- €	- €
Erstattung an SBE für die Straßenunterhaltung	- €	142,54 €	- €	142,54 €	- €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.000,00 €	46.573,58 €	47.575,20 €	1.001,62 €	- 12.424,80 €
Rückz.Vers.Beiträge SBE VJ	- €	- €	- €	- €	- €
Grundbesitzabgaben	320.000,00 €	- €	356.811,39 €	356.811,39 €	36.811,39 €
Aufwendungen für Bauunterhaltung an Schulen	525.000,00 €	- €	- €	- €	- 525.000,00 €
Grün-/Baumpflege durch Dritte	77.900,00 €	- €	81.119,93 €	81.119,93 €	3.219,93 €
Mautgebühren	500,00 €	- €	- €	- €	- 500,00 €
Wartung/Reparatur Steiger	10.000,00 €	- €	- €	- €	- 10.000,00 €
Ersatz Beladung nach DIN Norm FW Fahrzeuge	10.000,00 €	- €	- €	- €	- 10.000,00 €
Sicherheitswartung Bühnen Sekundarschule	2.500,00 €	- €	- €	- €	- 2.500,00 €
Kosten Fahrzeugunterhaltung	509.785,61 €	715.937,36 €	452.848,04 €	- 263.089,32 €	- 56.937,57 €
Lernmittelfreiheit Grund- HS-, RS, Sek, Gymnasium und Förder	112.000,00 €	70.704,08 €	98.938,43 €	28.234,35 €	- 13.061,57 €
Kulturelle Veranstaltungen	29.585,37 €	8.925,46 €	11.462,92 €	2.537,46 €	- 18.122,45 €
Prüfung Jahresabschluss / Gesamtabchluss	20.000,00 €	- €	67.071,37 €	67.071,37 €	47.071,37 €
Prüfkosten GPA	- €	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €
Vermessung, Notariats- Gutachterkosten für Liegenschaften	53.032,68 €	16.967,32 €	50.678,30 €	33.710,98 €	- 2.354,38 €
Mittagsverpflegung Schulen	325.000,00 €	130.958,96 €	230.093,44 €	99.134,48 €	- 94.906,56 €
Kosten für Schulschwimmen	38.000,00 €	15.288,16 €	25.912,11 €	10.623,95 €	- 12.087,89 €
Mittagsverpflegung KiTa EN	105.000,00 €	59.318,93 €	65.938,88 €	6.619,95 €	- 39.061,12 €
Kosten der Schülerbeförderung	495.000,00 €	424.140,95 €	450.728,82 €	26.587,87 €	- 44.271,18 €
Honorar aus Zuwendung wegen Ganztage Haupt- und Realschu	- €	- €	- €	- €	- €
Verpflegungskosten Caterer Mensa Gymnasium	90.000,00 €	28.704,65 €	139.470,12 €	110.765,47 €	49.470,12 €
Städtischer Zuschuss zu Verpflegungskosten Mensa Gymnasiu	25.000,00 €	5.627,17 €	12.811,85 €	7.184,68 €	- 12.188,15 €
Personalkosten Caterer Mensa Gymnasium	90.000,00 €	85.598,66 €	86.528,42 €	929,76 €	- 3.471,58 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.550.096,68 €	13.789.129,09 €	13.446.612,84 €	- 342.516,25 €	- 3.103.483,84 €
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.726.070,34 €	15.636.389,09 €	15.826.313,62 €	189.924,53 €	- 3.899.756,72 €

Bilanzielle Abschreibung

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr, welcher durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht. Zudem wird die Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen hier ausgewiesen. Im Vergleich zum Planansatz ergab sich eine Erhöhung in Höhe von 893 Tsd. €, gegenüber dem Vorjahr ist die Abschreibungssumme um 666 Tsd. € gestiegen.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Abschreibungen auf Sachanlagen		- €	87.845,59 €	87.845,59 €	87.845,59 €
AFA Kindertageseinrichtungen	44.100,00 €	80.217,96 €	71.747,31 €	- 8.470,65 €	27.647,31 €
AFA Grundschulen	514.500,00 €	637.244,86 €	675.746,66 €	38.501,80 €	161.246,66 €
AFA weiterf. Schulen	787.500,00 €	844.662,05 €	863.007,11 €	18.345,06 €	75.507,11 €
AFA Wohnbauten	52.500,00 €	42.436,44 €	45.380,13 €	2.943,69 €	- 7.119,87 €
Abschreibung auf bebaute Grundstücke	10.500,00 €	450.896,38 €	459.439,25 €	8.542,87 €	448.939,25 €
AFA Gebäude d. Stadtverwaltung	367.500,00 €	8.976,36 €	- €	- 8.976,36 €	- 367.500,00 €
AFA Feuerwehrgebäude	220.500,00 €	174.906,75 €	176.661,42 €	1.754,67 €	- 43.838,58 €
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	86.825,00 €	221.436,57 €	260.601,95 €	39.165,38 €	173.776,95 €
Abschreibung auf Kunstgegenstände	420,00 €	577,35 €	742,71 €	165,36 €	322,71 €
Abschr a Masch/Techn Anl	93.450,00 €	51.703,72 €	43.287,08 €	- 8.416,64 €	- 50.162,92 €
AFA Straßen	2.520.000,00 €	2.334.809,56 €	2.368.305,95 €	33.496,39 €	- 151.694,05 €
AFA Brücken	69.300,00 €	60.640,90 €	59.078,44 €	- 1.562,46 €	- 10.221,56 €
AFA sonstige Straßenanlagen	58.800,00 €	54.134,40 €	57.142,65 €	3.008,25 €	1.657,35 €
AFA Kanalisationsnetz	1.365.000,00 €	1.249.060,66 €	1.267.549,39 €	18.488,73 €	- 97.450,61 €
AFA Regenrückhaltebecken	147.000,00 €	136.099,23 €	136.099,24 €	0,01 €	- 10.900,76 €
AFA Regenklärbecken	27.300,00 €	20.329,25 €	20.329,25 €	- €	- 6.970,75 €
AFA Regenüberläufe	22.000,00 €	21.722,57 €	21.722,56 €	- 0,01 €	- 277,44 €
Abschr auf KFZ Verwaltung	- €	18.904,96 €	12.969,49 €	- 5.935,47 €	12.969,49 €
Abschr auf KFZ Friedhof	- €	31.940,05 €	33.327,61 €	1.387,56 €	33.327,61 €
Abschr.Betriebsfz. Betriebshof	214.200,00 €	244.471,96 €	196.098,07 €	- 48.373,89 €	- 18.101,93 €
Abschreibung auf Betriebsfahrzeuge	262.500,00 €	144.098,81 €	282.862,19 €	138.763,38 €	20.362,19 €
Abschreibung Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.200,00 €	- €	- €	- €	- 2.200,00 €
Abschreibung auf Mietereinbau	75.950,00 €	31.204,91 €	30.228,27 €	- 976,64 €	- 45.721,73 €
AFA Spielplatz	63.000,00 €	80.943,62 €	73.670,79 €	- 7.272,83 €	10.670,79 €
AFA Sportplatz	162.750,00 €	158.648,51 €	172.544,91 €	13.896,40 €	9.794,91 €
AFA Friedhof Gebäude	17.850,00 €	21.940,62 €	23.940,07 €	1.999,45 €	6.090,07 €
AFA Friedhof Wege u Aufbauten	42.000,00 €	79.543,76 €	110.355,67 €	30.811,91 €	68.355,67 €
Abschreibung auf EDV Hardware	187.620,00 €	211.503,12 €	328.057,96 €	116.554,84 €	140.437,96 €
Afa auf BGA Friedhof	- €	9.771,81 €	10.762,49 €	990,68 €	10.762,49 €
Afa auf BGA Betriebshof	- €	1.143,32 €	2.249,93 €	1.106,61 €	2.249,93 €
Afa auf BGA Kanal	- €	941,82 €	941,82 €	- €	941,82 €
Abschreibung auf BGA	656.060,00 €	709.165,96 €	679.547,01 €	- 29.618,95 €	23.487,01 €
Abschreibung auf investive Rechnungsabgrenzungsposten	149.925,00 €	273.777,41 €	254.549,73 €	- 19.227,68 €	104.624,73 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	8.500,00 €	- €	- €	- €	8.500,00 €
Abschreibungen auf Forderungen	65.310,00 €	114.507,34 €	361.761,86 €	247.254,52 €	296.451,86 €
Summe Abschreibung	8.295.060,00 €	8.522.362,99 €	9.188.554,56 €	666.191,57 €	893.494,56 €

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Hier sind Aufwendungen erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Leistungen für Flüchtlinge zählen ebenfalls zu den Transferaufwendungen. Hier wird allerdings ein Großteil der Kosten durch das Land erstattet. Ein wesentlicher wertbildender Posten in diesem Kostenblock ist die Kreisumlage. Auch die Gewerbesteuerumlage an das Land gehört zu den Transferaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr vermehren sich die Kosten um 3,7 Mio. €, im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 684 Tsd. €.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Gegensatz zum Vorjahr ist hauptsächlich der Erhöhung der Kreisumlage (Erhöhung um 2,15 Mio. €) sowie der Zahlungen nach dem AsylbLG geschuldet. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die oben genannten wertbildenden

Transferaufwendungen und Leistungen der Stadt keinen bedeutsamen Spielraum für Sparmaßnahmen ermöglichen.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Erziehungsberatungsstelle Kreis	244.000,00 €	- €	223.709,91 €	223.709,91 € -	20.290,09 €
Aufwendungen an den ERK wegen Drogenberatung	128.000,00 €	- €	177.013,24 €	177.013,24 €	49.013,24 €
VHS Zweckverbandsumlage	88.000,00 €	86.827,69 €	86.763,88 €	- 63,81 €	- 1.236,12 €
Betriebskostenzuschuss an GmbH für Platsch	860.000,00 €	860.000,00 €	860.000,00 €	- €	- €
Betriebskostenzuschuss an GmbH für Haus EN	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €
Betriebskostenzuschuss an GmbH für Kluterthöhle	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	- €	- €
Zuschuss an Lohernocken für Beschulung Kinder	20.000,00 €	21.709,00 €	31.318,40 €	9.609,40 €	11.318,40 €
Zuschuss an Gevelsberg Förderschule	125.000,00 €	117.627,12 €	113.869,79 €	- 3.757,33 €	- 11.130,21 €
Zuschüsse an Vereine und Verbände	3.983,00 €	950,00 €	950,00 €	- €	- 3.033,00 €
Kindergarten freiwillige Leistungen	450.000,00 €	506.204,52 €	667.095,95 €	160.891,43 €	217.095,95 €
Sprachförderung Elementarbereich	15.000,00 €	10.030,00 €	10.123,00 €	93,00 €	- 4.877,00 €
Zuschuss Erziehungsberatungsstelle Ennepetal	151.000,00 €	124.330,51 €	129.089,84 €	4.759,33 €	- 21.910,16 €
Zuschuss an Dritte für Seniorenarbeit	17.100,00 €	17.100,00 €	17.100,00 €	- €	- €
Zuschuss an Vereine zur Förderung des Sports	8.350,00 €	4.075,00 €	3.255,00 €	- 820,00 €	- 5.095,00 €
An Verbände und Vereine für Sportanlagen	3.300,00 €	3.066,47 €	3.066,47 €	- €	- 233,53 €
An Verbände und Vereine für Vereinsschwimmen	42.000,00 €	11.874,86 €	25.891,86 €	14.017,00 €	- 16.108,14 €
Zuschuss an BW Voerde	74.300,00 €	74.300,00 €	74.300,00 €	- €	- €
Zuschuss an TuS Ennepetal	102.700,00 €	102.700,00 €	102.700,00 €	- €	- €
Zuschuss an SV Büthenberg	19.700,00 €	19.700,00 €	19.700,00 €	- €	- €
Zuschuss an RSV Altenvoerde	16.200,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	- €	- 200,00 €
Zuschuss an RW Rüggeberg	38.100,00 €	38.100,00 €	38.100,00 €	- €	- €
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	37.000,00 €	32.497,60 €	38.623,00 €	6.125,40 €	1.623,00 €
Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	432.892,00 €	151.213,13 €	201.218,44 €	50.005,31 €	- 231.673,56 €
Leistungen nach dem AsylbLG	2.164.900,00 €	2.102.462,00 €	2.661.520,01 €	559.058,01 €	496.620,01 €
Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 KJHG	900.000,00 €	831.228,34 €	989.458,06 €	158.229,72 €	89.458,06 €
Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25)	300,00 €	- €	- €	- €	300,00 €
Erstattung an fremde Träger § 32-35	502.000,00 €	1.141.070,82 €	713.830,78 €	- 427.240,04 €	211.830,78 €
Erziehungsbeistand § 30 KJHG	15.000,00 €	20.024,37 €	2.980,83 €	- 17.043,54 €	- 12.019,17 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	335.000,00 €	338.765,08 €	322.703,76 €	- 16.061,32 €	- 12.296,24 €
Vollzeitpflege § 33 KJHG	550.000,00 €	533.023,38 €	546.704,07 €	13.680,69 €	3.295,93 €
Erziehung in Tagesgruppen § 32 KJHG	390.000,00 €	168.276,29 €	118.246,24 €	- 50.030,05 €	- 271.753,76 €
Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen	300.000,00 €	292.224,93 €	533.380,81 €	241.155,88 €	233.380,81 €
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	210.000,00 €	95.919,37 €	271.724,54 €	175.805,17 €	61.724,54 €
Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder außerhalb von Leistungen UVG	1.200.000,00 €	1.036.402,33 €	1.138.437,00 €	102.034,67 €	61.563,00 €
Hilfe für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	40.000,00 €	22.198,64 €	- €	- 22.198,64 €	- 40.000,00 €
Unterbringung Mütter/Väter+Kinder	450.000,00 €	254.430,72 €	105.635,11 €	- 148.795,61 €	- 344.364,89 €
Heimerziehung § 34 KJHG	2.300.000,00 €	2.021.591,94 €	2.058.678,27 €	37.086,33 €	241.321,73 €
Eingliederungshilfe behinderter Kinder und Jugendlicher in Einr	400.000,00 €	344.646,24 €	417.784,56 €	73.138,32 €	17.784,56 €
Kiga gesetzliche Leistung an freie Träger Ennepetal	9.965.000,00 €	9.976.621,66 €	10.027.556,15 €	50.934,49 €	62.556,15 €
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	500.000,00 €	70.943,04 €	75.772,68 €	4.829,64 €	424.227,32 €
Aufwendungen BuTpaket	- €	- €	- €	- €	- €
Sozialarbeit GS	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €
Sonstige Leistungen für Kinder- und Jugendarbeit in Ennepetal	900.726,81 €	316.687,80 €	319.955,43 €	3.267,63 €	- 580.771,38 €
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer Breckerfeld	100.000,00 €	24.670,57 €	11.683,39 €	- 12.987,18 €	- 88.316,61 €
Sonstige Sozialtransfer Leistungen für Kinder und Jugendliche	5.110.050,00 €	4.095.093,78 €	4.015.664,93 €	- 79.428,85 €	- 1.094.385,07 €
Gewerbesteuerumlage	1.800.000,00 €	2.983.704,33 €	2.994.119,05 €	10.414,72 €	1.194.119,05 €
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	- €	- €	- €	- €	- €
Kreisumlage	25.800.000,00 €	23.526.541,24 €	25.674.092,12 €	2.147.550,88 €	125.907,88 €
Mehrbelastung zur Kreisumlage -Gesamtschule	380.000,00 €	366.963,14 €	467.778,54 €	100.815,40 €	87.778,54 €
Beteiligung Krankenhausfinanzierung	450.000,00 €	450.772,00 €	454.975,00 €	4.203,00 €	4.975,00 €
Weiterl.Förd.Helfer im Ganztag	- €	35.407,00 €	61.119,06 €	25.712,06 €	61.119,06 €
Rückzahlung Land wg. Zuw. Aus Vorjahren	- €	79.114,25 €	47.630,00 €	- 31.484,25 €	47.630,00 €
Weiterl. Land Vital NRW	- €	26.312,85 €	115,57 €	- 26.428,42 €	- 115,57 €
Summe Transferaufwendungen	59.489.601,81 €	55.096.006,53 €	58.805.685,29 €	3.709.678,76 €	- 683.916,52 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. Hierunter fallen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen. Der fortgeschriebene Planansatz wurde im Jahr 2022 um 43 Tsd. € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 1,1 Mio. €.

Dieser Kontengruppe sind die erheblichen Aufwendungen bedingt durch den Ukraine-Krieg zugeordnet, welche weder geplant waren, noch in den Vorjahren existierten. Die Aufwendungen wurden gänzlich nach dem NKF-CUIG NRW als außerordentlicher Ertrag isoliert und in der Bilanz aktiviert (siehe Berechnung Isolierung 2022). Die angefallenen Sachkosten (Hochwasser) sind ähnlich hoch wie in 2021, jedoch deutlich höher als für das Jahr 2022 geplant. Die Summe setzt sich aus Kosten für einige Schadensbeseitigungen zusammen.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
Mittel Geld oder Stelle RGE	80.000,00 €	80.400,00 €	74.725,00 €	5.675,00 €	5.275,00 €
Aufwendung Rückzahlung Schulbudget	- €	- €	- €	- €	- €
PK Energiepreispauschale	- €	- €	191.100,00 €	191.100,00 €	191.100,00 €
Schulung und Ausbildung Verwaltung & Service FB 4	4.000,00 €	- €	- €	- €	4.000,00 €
Schulung und Ausbildung	312.388,10 €	93.598,25 €	135.368,35 €	41.770,10 €	177.019,75 €
Schulung freiwillige Feuerwehr	10.000,00 €	5.847,75 €	2.387,50 €	3.460,25 €	7.612,50 €
Jugendfeuerwehr	9.000,00 €	2.047,13 €	1.880,52 €	166,61 €	7.119,48 €
Dienst- und Schutzkleidung	229.706,79 €	106.210,54 €	183.010,17 €	76.799,63 €	46.696,62 €
Dienst- und Schutzkleidung HB	2.500,00 €	- €	1.040,55 €	1.040,55 €	1.459,45 €
Sonst Personal- u Versorgungs Aufwendungen	469.323,00 €	213.762,06 €	196.849,08 €	16.912,98 €	272.473,92 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	379.000,00 €	310.635,46 €	343.549,47 €	32.914,01 €	35.450,53 €
Auszahlung für Namensplatten	15.000,00 €	16.239,93 €	20.258,56 €	4.018,63 €	5.258,56 €
Mietzahlung an ISBE	- €	- €	- €	- €	- €
Mieten und Umlage an Haus EN GmbH	258.700,00 €	251.299,82 €	273.571,64 €	22.271,82 €	14.871,64 €
Miete und Sachkosten VHS	150.000,00 €	157.339,21 €	164.438,84 €	7.099,63 €	14.438,84 €
Aufwendung Druck-/Kopiersystem	30.000,00 €	49.984,48 €	27.804,07 €	22.180,41 €	2.195,93 €
Miete an Private	- €	- €	364.214,29 €	364.214,29 €	364.214,29 €
Soft- und Hardwarepflege Rathaus	378.631,00 €	260.632,40 €	292.387,94 €	31.755,54 €	86.243,06 €
Nebenkosten an Private	- €	- €	74.813,62 €	74.813,62 €	74.813,62 €
Verkehrs/Stadtentwicklung	145.000,00 €	57.208,91 €	31.745,51 €	25.463,40 €	113.254,49 €
Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.157.337,68 €	592.045,40 €	208.461,07 €	383.584,33 €	948.876,61 €
Geschäftsausgaben Feuerwehr	40.342,00 €	46.168,63 €	45.200,74 €	967,89 €	4.858,74 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	74.272,46 €	131.198,80 €	103.079,81 €	28.118,99 €	28.807,35 €
Kosten für Personalausweise und Reisepässe	135.000,00 €	118.671,25 €	143.349,02 €	24.677,77 €	8.349,02 €
Post- und Fernspreckgebühren	240.000,00 €	249.880,86 €	239.780,30 €	10.100,56 €	219,70 €
Schreib/Zeichenmaterial	50.000,00 €	49.683,59 €	58.163,73 €	8.480,14 €	8.163,73 €
Gesetzesblätter	60.000,00 €	54.996,03 €	48.116,11 €	6.879,92 €	11.883,89 €
Bekanntmachungskosten	7.000,00 €	5.563,25 €	6.068,50 €	505,25 €	931,50 €
Reisekosten	40.000,00 €	26.825,67 €	26.757,80 €	67,87 €	13.242,20 €
Gerichts/Anwalts/Gutachterkosten	75.000,00 €	62.800,36 €	31.954,93 €	30.845,43 €	43.045,07 €
Schulbedarf Grund-, Haupt, Real-, Sonderschule, Gymnasium	144.900,00 €	7.520,23 €	217.335,61 €	224.855,84 €	72.435,61 €
Zeitschriften und Medien Bücherei	45.100,00 €	30.802,91 €	27.176,68 €	3.626,23 €	17.923,32 €
Sonstige Geschäftsausgaben	250.373,60 €	94.764,00 €	138.555,26 €	43.791,26 €	111.818,34 €
Aufwendungen für Versicherungen	602.000,00 €	601.542,19 €	608.224,41 €	6.682,22 €	6.224,41 €
Repräsentation,Ehrungen,Glückwünsche	20.000,00 €	13.380,70 €	19.438,45 €	6.057,75 €	561,55 €
Fraktionszuwendungen	31.000,00 €	27.540,00 €	30.540,00 €	3.000,00 €	460,00 €
Aufwendungen Arbeitssicherheit	110.000,00 €	114.738,03 €	99.423,62 €	15.314,41 €	10.576,38 €
Aufwendungen städtebauliche Sanierung	86.252,20 €	19.469,88 €	32.149,52 €	12.679,64 €	54.102,68 €
Hochwasser Soforthilfe	- €	419.500,00 €	- €	419.500,00 €	- €
Hochwasser Sachkosten	407.624,57 €	661.058,31 €	834.642,29 €	173.583,98 €	427.017,72 €
Aufwendungen aufgrund des Ukraine-Kriegs	- €	- €	706.720,32 €	706.720,32 €	706.720,32 €
Aufw. Finanzamt EPP Energie	- €	- €	118.788,00 €	118.788,00 €	118.788,00 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätig	483.449,66 €	444.466,85 €	367.021,52 €	77.445,33 €	116.428,14 €
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	6.532.901,06 €	5.362.782,42 €	6.490.092,80 €	1.127.310,38 €	42.808,26 €

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 126.093.462,41 €

Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten u. a. Zinsen aus Kreditgeschäften und SWAP-Geschäften sowie Zinsaufwendungen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen und Grundstücksrenten.

Im Jahr 2022 wurden weniger Aufwendungen gebucht als im Planansatz veranschlagt (Differenz: 605,80 €). Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderausgaben von 412 Tsd. €.

Bezeichnung	Planansatz 2022	2021	2022	Vergleich 2022-2021	Vergleich Plan/Ist 2022
ZinsZal WRRRL	- €	677,98 €	- €	677,98 €	- €
Strafzinsen Allgemein	- €	547,78 €	15,71 €	532,07 €	15,71 €
Zinsausgaben - Sparkasse -	400.000,00 €	368.811,48 €	366.396,98 €	2.414,50 €	33.603,02 €
Zinsausgaben Kreditmarkt	950.000,00 €	971.821,73 €	936.411,40 €	35.410,33 €	13.588,60 €
Zinsen für Kassenkredite	50.000,00 €	19.086,86 €	25.821,52 €	6.734,66 €	24.178,48 €
Zinsaufwand wegen SWAP Geschäften	40.000,00 €	72.026,55 €	20.124,85 €	51.901,70 €	19.875,15 €
Verzinsung Gewerbesteuererstattung	90.000,00 €	527.185,25 €	200.502,93 €	326.682,32 €	110.502,93 €
Zinsaufwand für Grundstücks-Renten	8.000,00 €	8.948,04 €	10.089,06 €	1.141,02 €	2.089,06 €
Rückzahlung Zinsen an das Land U3	2.000,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €
Absich. Bürgschaft Theater-Abo	15.000,00 €	- €	- €	- €	15.000,00 €
Verwarentgelte - Strafzinsen	12.000,00 €	9.750,48 €	7.031,75 €	2.718,73 €	4.968,25 €
Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.567.000,00 €	1.978.856,15 €	1.566.394,20 €	- 412.461,95 €	- 605,80 €

Die gesamten Aufwendungen betragen somit (vor ILV) 127.659.856,61 €

Die gesamten Aufwendungen liegen damit um ca. **10 Mio. € über dem Vorjahreswert**. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergab sich aber eine Verbesserung in Höhe von 1,6 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.254.729,06 € aus.

5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden auf der Grundlage des Bruttoprinzips alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres nachgewiesen.

a) Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Gliederung der Finanzrechnung für die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung. Insoweit gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung entsprechend.

Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen **zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle** wie zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, Zuführungen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen. Zudem liegen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund des Jahreswechsels teilweise in zwei Haushaltsjahren. Daher kann das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung nicht mit dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung in Höhe von 3.434.400,77 € übereinstimmen.

Neben den Zahlungsströmen für die laufenden Einnahmen und Ausgaben werden in der Finanzrechnung auch die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr 2022 wurden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.270.452,40 € durch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15.628.273,41 € um 10,36 Mio. € überschritten.

Gegenüber dem HH-Plan weist die Finanzrechnung Mindereinzahlungen für Investitionen in Höhe von ca. 6 Mio. € aus. Bei den Auszahlungen für Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz Minderauszahlungen in Höhe von 48,6 Mio. €.

Die Finanzrechnung weist unter anderem folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus:

Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	3.466.228,53 €
--	-----------------------

Die Stadt konnte u.a. die Investitionszuschale in Höhe von 1,7 Mio. € einnehmen. Zudem wurde die Feuerschutzpauschale in Höhe von 72,9 Tsd. € sowie eine für investive Zwecke zu verwendende Schulpauschale in Höhe von 200 Tsd. € vereinnahmt. Die Sportpauschale betrug 102 Tsd. €. Es erfolgte eine Zuwendung i. H. v 85,8 Tsd. € für den Ausgleich der Belastungen durch die Umstellung des Schulsystems auf „G9“. Außerdem konnten Zuwendungen für den Ausbau der OGGs und die Umgestaltung der Kindergärten vereinnahmt werden.

Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.284.829,25 €
---	-----------------------

Der wesentliche wertbildende Posten ist hier die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1,26 Mio. € und die Veräußerung von Fahrzeugen in Höhe von 11,7 Tsd. €.

Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.300,00 €
---	-------------------

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung für Genossenschaftsanteile und um Kauttionen für vermietete Wohnungen.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	455.374,62 €
---	---------------------

Dieser Betrag beinhaltet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge nach dem KAG NRW.

Sonstige Investitionseinzahlungen	62.720,00 €
--	--------------------

Der wertbildende Posten ist hier die Einzahlung für die Tilgung des Förderdarlehens „Gute Schule 2020“, welche durch das Land NRW erfolgt.

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	116.017,18 €
--	---------------------

Der Grundstückserwerb lag im Berichtsjahr 1,2 Mio. € unter dem geplanten Investitionsvolumen.

Auszahlung für Baumaßnahmen	13.061.774,65 €
------------------------------------	------------------------

Die wesentlichen Auszahlungen bei diesem Posten stellen die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen mit 5,75 Mio. €, Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen mit 3,63 Mio. € sowie Auszahlungen für Kanalbaumaßnahmen mit 2 Mio. € dar.

Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen	2.320.361,00 €
---	-----------------------

Die Auszahlungen erfolgten für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Ausstattung der Schulen mit Computern sowie Software und Lizenzen und der Ausbau des Ganztags in Grundschulen mit 584 Tsd. €. Die Auszahlungen für Einrichtung und Ausstattung oberhalb von 800 € betragen 619 Tsd. €. Die Auszahlungen für KFZ (Friedhof, Feuerwehr inkl. Digitalfunk und Betriebshof) betragen 365 Tsd. €.

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	33.712,71 €
--	--------------------

Der wesentliche wertbildende Posten ist hier die Kautions für gemietete Wohnungen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	69.515,41 €
---	--------------------

Unter dieser Position bündeln sich insgesamt folgende drei Auszahlungen: Mobile Luftreinigungsgeräte in Schulen (20.276,41 €); Interne Leistungsverrechnung Veranstaltungsbeteiligung (38.739 €); Weiterleitung Zuwendung Kindertagespflege (10.500 €).

Sonstige Investitionsauszahlungen	26.892,46 €
--	--------------------

Der Berichtsband 2 liefert in den Teilfinanzrechnungen Nachweise der einzelnen Investitionsmaßnahmen. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verzichtet.

c) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gemäß § 40 KomHVO NRW gesondert ausgewiesen.

Im Jahr 2022 gab es eine Neuaufnahme sowie einen Rückfluss von Darlehen in Höhe von 10,3 Mio. €. Für die Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten wurden auf der Gegenseite 4,6 Mio. € gezahlt.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betrug im Berichtsjahr 13 Mio. € mehr als die Tilgung dieser Kredite. Die Verschuldung der Stadt mit Liquiditätskrediten stieg im Jahr 2022 auf 73.000.000,00 €.

Zum Bilanzstichtag weist die Finanzrechnung einen Bestand an liquiden Mitteln aus in Höhe von 19.003.469,87 € (im Vorjahr 6.824.898,66 €). Die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit weisen einen Finanzmittelfehlbetrag aus in Höhe von 6.923.420,24 € (im Vorjahr Finanzmittelüberschuss 2.753.621,56 €).

5.7 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

1) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert zu erläutern:

Besondere Umstände lagen nicht vor.

2) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW sind die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erläutern:

Die unten ausgewiesene Eigenkapitalentwicklung beruht auf der Haushaltsplanung des Jahres 2022. Durch den in Folge der Corona Pandemie verursachten Einbruch der Steuereinnahmen wird sich die Lage erheblich verändern. Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals der nächsten Jahre ist auch abhängig von einem Verlustausgleich durch Bund und Land. Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Ennepetal einen Ausgleich im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 8,3 Mio. € erhalten. Für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 dürfen die „Corona bedingten“ Mindererträge und Mehraufwendungen mit einer Bilanzierungshilfe isoliert werden und belasten somit das Jahresergebnis nicht.

Entwicklung des Eigenkapitals (Grundlage Planzahlen HH-Plan 2023)	
Stand 01.01.2021	23.784.705,26 €
+ Rekommunalisierung	990.976,94 €
+ Wertzugang bedingt durch Erfassung von zwei Grundstücken	83.612,00 €
IST-Ergebnis Jahresüberschuss 2021	7.282.074,72 €
Stand 01.01.2022	32.141.368,92 €
IST-Ergebnis Jahresfehlbetrag 2022	-2.254.729,06 €
Stand 01.01.2023	29.886.639,86 €
Plan-Ergebnis Jahresfehlbetrag 2023	697.780,00 €
Stand 01.01.2024	30.584.419,86 €
Plan-Ergebnis Jahresfehlbetrag 2024	213.836,00 €
Stand 01.01.2025	30.798.255,86 €
Plan-Ergebnis Jahresfehlbetrag 2025	767.936,00 €
Stand 01.01.2026	31.566.191,86 €
Plan-Ergebnis Jahresfehlbetrag 2026	-515.435,00 €
Stand 01.01.2027	31.050.756,86 €

3.) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben:

Bei der Stadt Ennepetal bestehen folgende Fest- und Gruppenwerte nach § 29 Abs. 1 und Abs. 3 KomHVO NRW:

- Festwert Standardausstattung Büroarbeitsplätze
- Festwert Standardausstattung der Klassenräume
- Festwert Standardausstattung Schulturnhallen
- Festwert Bestuhlung Aula Gymnasium und Realschule
- Festwert Bestand Schulbücherei
- Festwert Medienbestand Stadtbücherei
- Festwert Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
- Gruppenwert Ausstattung Küchen und Gruppenräume (Chemie- /Biologieräume)
- Gruppenwert Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

4) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben:

Es sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden.

5) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Die Aufstellung aller „Sonstigen Rückstellungen“ kann dem Rückstellungsspiegel 2022 entnommen werden (vgl. Kapitel 5.4.3).

6) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern:

Es gibt keine Abweichungen von der linearen Abschreibung. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände können der Abschreibungstabelle in der Anlage 7 entnommen werden.

7) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern.

Für die erschlossenen Grundstücke im Baugebiet „Bauen mit der Sonne“ und im Gewerbegebiet Oelkinghausen sind noch Restgrundstücke vorhanden, die noch nicht vermarktet sind. Entsprechend wurden die Erschließungsbeiträge hierfür noch nicht vereinnahmt.

8) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW ist bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben:

Die Stadt Ennepetal verfügt über keine Geldanlagen oder Kredite in Fremdwährungen.

9) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben:

Folgende Aufstellung gibt Auskunft über Leasingverträge und weitere Vertragsangelegenheiten.

Vertragsart	Objekt	Jährlicher Aufwand	Vertrag ab	Laufzeit bis
1. Mietvertrag	<u>1 Druck-Kopiersystem</u> XEROX 4112	16.072,57 €	01.01.2010	31.03.2022
2. Leasing-Vertrag	<u>1 Farbkopierer</u> XEROX 560	18.028,50 €	01.06.2012	31.03.2022
3. Mietvertrag	<u>4 Kopiersysteme</u> 3 x Ineo 282 1x Ineo 3556iD	8.717,90 €	01.07.2015	31.03.2022
4. Mietvertrag	<u>1 Kopiersystem</u> INEO 223		01.02.2016	31.03.2022
5. Mietvertrag	<u>2 Kopiersysteme</u> 1x INEO 283 1x INEO 283		01.11.2019	31.03.2022
6. Mietvertrag	<u>1 Kopiersystem</u> 1x INEO 364		07.08.2020	31.03.2022
Gesamt:		42.818,97 €		

Der jährliche Mietaufwand für die Positionen 3.-6. werden im „Pool“ abgerechnet.

10) Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist Auskunft zu anderen Unternehmen zu geben, bei denen es sich um Beteiligungen gemäß § 271 HGB handelt.

Im Folgenden wird über die wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt berichtet, auf die die Stadt über Beteiligungen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligung in %	Abschlussjahr	Jahresergebnis in €	Eigenkapital in €
Klutertwelt GmbH & Co KG Gasstraße 10 58256 Ennepetal	100	2022	-2.225.800,19	7.122.417,08
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG Bismarckstraße 21 58256 Ennepetal	Mittelbare Beteiligung 51%	2022	451.319,11	9.051.319,11

11) Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist anzugeben, ob ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt.

Die Stadt Ennepetal hat einen bis zum 31.12.2026 gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen.

12) Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Sachverhalte ergeben können, darzustellen.

Im März 2016 hat die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG einen Kredit in Höhe von 4.000.000,00 € aufgenommen. Für sämtliche Ansprüche der Bank aus diesem Kredit hat die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der jeweils ausstehenden Beträge übernommen.

Die Kluterthöhle und Freizeit hat im Juni 2019 einen Kredit in Höhe von 4.000.000,00 € und im Juli 2020 in Höhe von 2.000.000 € aufgenommen. Die Stadt hat hierfür eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der jeweils ausstehenden Beträge übernommen.

Der aktuelle Stand der Ausfallbürgschaften ist aus dem Verbindlichkeitspiegel im Feld „Nachrichtlich anzugeben“ zu entnehmen.

Die Stadt ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen Lippe. Zweck der Versorgungskasse ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,0 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Stadt trägt die Umlage allein.

Die Berechnung und Auszahlung der Beamtenpensionen an die einzelnen Versorgungsempfänger werden durch die Versorgungskasse Westfalen Lippe durchgeführt. Die Stadt zahlt der Versorgungskasse in Summe die entsprechenden Beträge.

Für zukünftige Beamtenpensionen und Beihilfen aktiver Beamter werden Rückstellungen gebildet, damit geht aber keine finanzielle Rücklage einher. Die zukünftigen Auszahlungen der Beamtenpensionen und Beihilfen werden die Stadt in erheblichem Maße belasten.

Für die städtischen Schulen, Kindergärten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Feuerwehr, Verwaltung und sonstigen städtischen Gebäude bestanden Mietverhältnisse mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Infrastrukturbetriebe der Stadt Ennepetal – ISBE -. Diese sind mit der Rekommunalisierung zum 01.01.2021 hinfällig.

Zudem ist die Stadt folgende langfristige Mietverhältnisse eingegangen:

Zweck	Standort	Jährlicher Aufwand	Mietvertrag gültig ab	Laufzeit bis
Büroräume für Beratungsstellen	Voerder Str. 78	40.944,00 €	30.04.2014	30.04.2024
Büroräume	Mittelstraße 67	11.264,40 €	01.11.2015	unbestimmte Zeit
Büroräume	Gasstraße	38.066,52 €	01.07.2019	31.12.2023
Bürgerbüro und Bücherei	Voerder Str.39	253.934,16 €	15.07.2019	14.07.2029
MGH und Kindertagesstätte	Gasstraße	170.720,16 €	01.02.2015	unbestimmte Zeit
Seminarräume für die VHS	Gasstraße	141.339,12 €	01.02.2020	31.12.2023
Bürogebäude FB 04	Hembecker Tal-Str.	116.892,00 €	01.12.2010	30.11.2025

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanziellen Übernahmen. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar.

Ennepetal, 26.02.2024

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW



Tim Strathmann

(Stadtkämmerer)



Imke Heymann

(Bürgermeisterin)

Anlagen zum Anhang der Bilanz 2022

- Anlage 1: Forderungsspiegel
- Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 3: Anlagenspiegel
- Anlage 4: Darlehensübersicht
- Anlage 5: Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022
- Anlage 6: Eigenkapitalspiegel
- Anlage 7: Tabelle über die Nutzungsdauer für Vermögensgegenstände

Hinweis zur Anlage 5:

Aufgrund der Finanzprogrammumstellung war die Erstellung der Liste der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich und wird dementsprechend nachgereicht. Es werden deshalb lediglich die konsumtiven und investiven Mittelübertragungen in das Jahr 2022 und deren Inanspruchnahme dargestellt.

Anlage 1

Stadt Ennepetal

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres Stand 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.089.552,10 €	5.089.552,10 €	- €	- €	4.318.511,43 €
1.1 Gebühren	478.852,82 €	478.852,82 €	- €	- €	500.631,99 €
1.2 Beiträge	190.189,53 €	190.189,53 €	- €	- €	12.601,81 €
1.3 Steuern	2.930.657,55 €	2.930.657,55 €	- €	- €	1.922.627,12 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.078.591,39 €	1.078.591,39 €	- €	- €	1.706.469,77 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	411.260,81 €	411.260,81 €	- €	- €	176.180,74 €
2. Privatrechtliche Forderungen	4.851.975,10 €	4.851.975,10 €	- €	- €	3.968.488,80 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.458.550,00 €	4.458.550,00 €	- €	- €	3.548.137,10 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	25.531,64 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	393.425,10 €	393.425,10 €	- €	- €	394.820,06 €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	- €
Summe aller Forderungen	9.941.527,20 €	9.941.527,20 €	- €	- €	8.287.000,23 €

Anlage 2

Stadt Ennepetal

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	31.12.2022				31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.638.198,36 €	2.477.028,72 €	15.656.805,10 €	87.504.364,54 €	100.299.948,40 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	105.638.198,36 €	2.477.028,72 €	15.656.805,10 €	87.504.364,54 €	100.299.948,40 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.000.000,00 €	73.000.000,00 €	- €	- €	60.000.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.629,08 €	11.932,52 €	19.696,56 €	- €	64.527,38 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.426,11 €	124.426,11 €	- €	- €	2.203.548,11 €
6. Verbindlichkeiten a. Transferleistungen	- 56.651,38 €	- 56.651,38 €	- €	- €	1.222.440,73 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	905.765,40 €	905.765,40 €	- €	- €	556.682,17 €
8. Erhaltene Anzahlungen	297.286,00 €	297.286,00 €	- €	- €	1.446.685,20 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	179.940.653,57 €	76.759.787,37 €	15.676.501,66 €	87.504.364,54 €	165.793.831,99 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Die Stadt hat folgende Bürgschaften übernommen:					
	Ursprungsbetrag			Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
z.B. Bürgschaften u.a.	3.200.000,00 €	für die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG		2.608.288,00 €	2.500.704,00 €
	1.600.000,00 €	für die Kluterthöhle & Freizeit GmbH & Co. KG		1.551.690,74 €	1.502.700,79 €
	3.200.000,00 €	für die Kluterthöhle & Freizeit GmbH & Co. KG		3.005.214,52 €	2.905.609,81 €

Anlage 3

Stadt Ennepetal
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Anlagenspiegel	Haushaltsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022											
	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert	
	am 31.12.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2022	am 31.12.2021	€		
Anlagevermögen	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software und Lizenzen	2.017.844	239.301	-	77.405	260.602	-	1.636.063	698.487	642.384			
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke												
2.1.1 Grünflächen	10.426.344	144.119	-	211.672	356.571	-	675.847	10.106.288	10.107.068			
2.1.2 Ackerland	779.820	1.005	34.060	-	-	-	-	746.765	779.820			
2.1.3 Wald, Forsten	1.193.485	724	-	-	-	-	-	1.194.209	1.193.485			
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.445.839	49.949	173.300	-	-	-	-	4.322.487	4.445.839			
2.2 Bebaute Grundstücke												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.871.222	-	-	1.255.735	71.747	-	1.081.531	5.045.425	3.861.438			
2.2.2 Schulen	51.578.618	73.189	-	2.016.636	1.538.754	-	3.020.661	50.647.782	50.096.711			
2.2.3 Wohnbauten	3.079.386	-	-	31.399	45.380	-	87.817	3.022.968	3.036.949			
2.2.4 sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.034.596	9.586	-	298.445	660.041	-	1.307.784	30.034.842	30.386.852			
2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.859.526	403	-	-	-	-	-	12.859.929	12.859.526			
2.2.2 Brücken und Tunnel	2.399.417	-	-	88.325	59.078	-	119.719	2.368.023	2.338.776			
2.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.926.037	4.972	-	2.332.107	1.445.700	-	2.872.912	55.390.204	54.498.825			
2.2.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	62.386.326	16.325	29.225	4.397.572	2.425.449	-	4.823.369	61.949.630	59.990.406			
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	880.118	-	-	-	30.228	-	654.897	225.221	255.449			
2.5 Kunstgegenstände	14.750	-	-	-	743	-	6.271	8.479	9.222			
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	8.999.184	341.091	-	-	568.544	-	4.701.284	4.638.990	4.866.444			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausst.	16.179.349	1.606.789.64	-	19.422.83	1.021.559.21	-	11.091.771.80	6.713.790.97	6.109.137.71			
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.162.638	12.139.196.26	-	87.962.21	-	-	-	16.485.155	15.162.638			
Summe Sachanlagen	282.218.653	14.387.349	-	324.546	8.223.795	-	30.443.865	265.760.187,07	259.998.584,43			
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	9.617.073	-	-	-	-	-	247.500	9.369.573	9.369.573			
3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.228.293	-	-	-	-	-	160.881	2.067.412	2.067.412			
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.358.478	-	-	280.592	-	-	-	8.077.886	8.358.478			
3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.031.235	8.000	600	-	-	-	-	1.038.635	1.031.235			
Summe Finanzanlagen	21.235.079	8.000	281.192	-	-	-	408.381	20.553.506	20.926.698			
Summe Anlagevermögen	305.471.576	14.634.650	-	605.738	8.484.397	-	32.488.309	287.012.180	281.467.666			

Anlage 4

Stadt Ennepetal
Darlehensübersicht zum 31.12.2022

Darlehensübersicht 2022 für die Stadt Ennepetal									
Darlehensgeber	Jahr der Kredit- aufnahme	Ursprungs- betrag	Stand 31.12.2021	Aufnahme 2022	Tilgung 2022	Sonstige Abgänge	Stand 31.12.2022	Zinsen %	Zinsen 2022
Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen									
1. Investitionskredit vom privaten Kreditmarkt									
Bayerische Hypo- u. Vereinsbank München	1980	1.022.583,76 €	91.997,70 €	- €	22.403,88 €		69.593,82 €	3,630	3.036,84 €
NRW.Bank	1994	1.789.521,58 €	737.782,64 €	- €	67.743,15 €		670.039,49 €	4,630	33.006,93 €
Bayerische Hypo- u. Vereinsbank München	1996	1.789.521,58 €	622.786,45 €	- €	150.262,11 €		472.524,34 €	0,710	3.889,29 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	1998	1.789.521,58 €	1.123.494,95 €	- €	34.597,00 €		1.088.897,95 €	2,460	27.320,44 €
Landesbank Hessen-Thüringen	2001	1.789.521,58 €	775.738,96 €	- €	53.155,71 €		722.583,25 €	1,680	12.698,69 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2002	2.000.000,00 €	1.541.098,00 €	- €	45.738,54 €		1.495.359,46 €	2,650	28.810,53 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2002	1.500.000,00 €	1.111.864,69 €	- €	24.261,13 €		1.087.603,56 €	2,450	26.132,77 €
Hamburger Commercialbank	2002	1.400.000,00 €	948.561,22 €	- €	27.965,64 €	920.595,58 €	- €	5,055	35.611,86 €
Hamburger Commercialbank	2003	2.000.000,00 €	1.380.570,10 €	- €	52.325,63 €		1.328.244,47 €	5,060	68.874,37 €
Nord LB	2003	2.000.000,00 €	1.484.661,86 €	- €	26.882,62 €		1.457.779,24 €	1,310	19.317,38 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2004	2.000.000,00 €	1.411.398,50 €	- €	65.881,72 €		1.345.516,78 €	0,950	13.118,28 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2004	2.000.000,00 €	1.439.363,60 €	- €	64.972,14 €		1.374.391,46 €	0,850	12.027,86 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2015	1.165.000,00 €	1.002.470,93 €	- €	25.018,91 €		977.452,02 €	1,000	9.931,09 €
Helaba	2015	5.000.000,00 €	4.366.886,04 €	- €	140.981,89 €		4.225.904,15 €	1,855	79.704,18 €
Kfw Bank	2015	5.000.000,00 €	3.991.592,00 €	- €	168.068,00 €		3.823.524,00 €	0,830	32.607,10 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2007	2.000.000,00 €	289.624,01 €	- €	28.330,78 €		261.293,23 €	1,530	4.269,22 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	2008	1.000.000,00 €	705.202,41 €	- €	29.534,74 €		675.667,67 €	4,590	31.865,26 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2009	1.000.000,00 €	816.418,03 €	- €	31.857,31 €		784.560,72 €	0,950	7.642,69 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2010	2.000.000,00 €	1.628.589,17 €	- €	63.755,08 €		1.564.834,09 €	0,950	15.244,92 €
NRW.BANK	2014	10.000.000,00 €	6.776.771,17 €	- €	466.590,75 €		6.310.180,42 €	1,960	129.409,25 €
ISB Investitions-u.Strukturbank	2014	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	- €	- €		15.000.000,00 €	2,010	305.687,50 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2018	2.500.000,00 €	2.289.317,16 €	- €	53.460,02 €		2.235.857,14 €	1,500	34.039,98 €
NRW.BANK	2019	876.324,43 €	748.631,00 €	- €	51.561,70 €		697.069,30 €	0,540	3.938,30 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	1995	1.534.424,78 €	915.437,59 €	- €	50.937,66 €		864.499,93 €	3,700	33.169,86 €
Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)	1994	1.789.521,58 €	756.182,67 €	- €	90.269,84 €		665.912,83 €	4,650	32.957,03 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	2005	800.000,00 €	584.095,56 €	- €	37.682,79 €		546.412,77 €	0,090	517,21 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2007	2.000.000,00 €	789.822,46 €	- €	30.409,58 €		759.412,88 €	0,550	5.090,42 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2007	500.000,00 €	340.883,99 €	- €	24.675,60 €		316.208,39 €	1,530	5.074,40 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	2009	2.000.000,00 €	1.518.130,14 €	- €	92.550,85 €		1.425.579,29 €	0,610	9.049,15 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	2010	1.000.000,00 €	865.147,63 €	- €	14.502,18 €		850.645,45 €	3,210	27.597,82 €
Landesbank Baden-Württemberg	1987	1.022.583,76 €	70.546,40 €	- €	57.572,39 €		12.974,01 €	4,900	2.760,05 €
NRW.BANK	2002	712.678,23 €	127.622,88 €	- €	42.881,82 €		84.741,06 €	4,950	5.793,16 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2003	2.000.000,00 €	1.297.005,94 €	- €	89.044,23 €		1.207.961,71 €	1,500	18.955,77 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2003	1.200.000,00 €	754.735,47 €	- €	57.400,84 €		697.334,63 €	1,500	10.999,16 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2011	2.400.000,00 €	- €	- €	- €		- €	2,850	- €
NRW Bank	2021	2.400.000,00 €	1.845.214,56 €	- €	56.630,64 €		1.788.583,92 €	-0,100	- €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2020	5.000.000,00 €	4.556.548,97 €	- €	139.864,58 €		4.416.684,39 €	0,200	8.999,88 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2018	2.500.000,00 €	2.270.617,83 €	- €	78.622,92 €		2.191.994,91 €	1,400	31.377,08 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	2019	1.963.104,42 €	1.601.108,99 €	- €	128.932,78 €		1.472.176,21 €	1,110	17.259,99 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2019	2.500.000,00 €	2.324.796,95 €	- €	76.937,98 €		2.247.858,97 €	0,950	21.812,02 €
NRW.BANK	2020	8.500.000,00 €	8.117.500,00 €	- €	255.000,00 €		7.862.500,00 €	0,170	13.637,19 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2011	2.700.000,00 €	2.357.141,63 €	- €	82.185,71 €		2.274.955,92 €	0,300	6.914,29 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2011	2.500.000,00 €	- €	- €	- €		- €	-	- €
NRW.BANK	2011	2.500.000,00 €	1.922.098,51 €	- €	58.990,24 €		1.863.108,27 €	-0,100	- €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2016	2.250.000,00 €	2.124.559,21 €	- €	68.037,00 €		2.056.522,21 €	0,300	6.213,00 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2020	1.500.000,00 €	1.443.524,01 €	- €	45.058,70 €		1.398.465,31 €	0,080	1.141,30 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2020	2.500.000,00 €	2.424.971,86 €	- €	75.103,19 €		2.349.868,67 €	0,080	2.396,81 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2021	10.000.000,00 €	9.943.730,56 €	- €	256.755,60 €		9.686.974,96 €	0,370	39.494,40 €
Sparkasse an Ennepe und Ruhr	2022	10.000.000,00 €	- €	10.000.000,00 €	73.038,89 €		9.926.961,11 €	3,190	56.711,11 €
Gesamt		140.394.307,28 €	99.236.244,40 €	10.000.000,00 €	3.678.434,46 €	920.595,58 €	104.637.214,36 €		1.296.105,83 €
Summe Zugänge und Abgänge der Investitionsdarlehen				10.000.000,00 €	4.599.030,04 €				
- Differenz Zinsabgrenzung									- €
Gesamter Zinsaufwand:									1.296.105,83 €
2. Investitionskredit Gute Schule									
			1.063.704,00 €	- €	62.720,00 €	- €	1.000.984,00 €		- €
Gesamt Darlehensverbindlichkeit			100.299.948,40 €	10.000.000,00 €	4.661.750,04 €		105.638.198,36 €		
3. Kredite zur Liquiditätssicherung									
Stand 2021, Zugänge, Abgänge, Stand 2022			- €	60.000.000,00 €	98.000.000,00 €	85.000.000,00 €	- €	73.000.000,00 €	25.821,52 €
Gesamte Bewegung Liquiditätskredite 2022						13.000.000,00 €			
Gesamtschuldenstand			140.394.307,28 €	160.299.948,40 €	108.000.000,00 €	88.741.154,46 €	920.595,58 €	178.638.198,36 €	25.821,52 €

Anmerkung: 1) Die markierten Darlehen gehen im Rahmen des Kanalnetzverkaufs am 01.05.2023 an den Ruhrverband über.

2) Die Finanzrechnung weicht von der hier ausgewiesenen Tilgung um 75.951,26 € ab, da bei drei Darlehen die am 30.12.2022 fällige Tilgung erst am 2.01.2023 abgebucht wurde.

Anlage 5

Stadt Ennepetal

Ermächtigungen (konsumtiv) für den Haushalt 2022 nach § 22 KomHVO NRW

Bezeichnung	HH Mittel Ermächtigung	davon 2022 angeordnet	nicht in Anspruch genommen
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 KJHG)	562,81 €	562,81 €	- €
Aufwendungen für Datenschutz	2.716,36 €	301,21 €	2.415,15 €
Einrichtung und Ausstattung bis 800 €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €
Aufwendungen für IT-Security	18.071,80 €	11.422,71 €	6.649,09 €
Schulung und Ausbildung	6.790,00 €	6.790,00 €	- €
Softwarepflege Rathaus	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
Ersatz Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung	307,08 €	307,08 €	- €
Allgemeine Geschäftsausgaben	23.332,67 €	19.535,68 €	3.796,99 €
KFZ Maschinen/Geräteunterhalt.	13.291,06 €	13.291,06 €	- €
Schulung und Ausbildung	13.901,44 €	4.622,86 €	9.278,58 €
Dienst- und Schutzkleidung	16.926,79 €	16.926,79 €	- €
Scandienstleistungen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	5.939,79 €	2.316,07 €	3.623,72 €
Unterhaltung der Waldungen	15.470,00 €	15.470,00 €	- €
Vermessung, Notare, Gericht, Gutachten Liegenschaftsverwaltung	13.032,68 €	13.032,68 €	- €
Schulung und Ausbildung	2.261,00 €	2.261,00 €	- €
Pachten, Erbbauzinsen an Privat	146.993,07 €	21.018,45 €	125.974,62 €
Hausgeld und sonstige Nebenkosten	46.960,70 €	4.129,57 €	42.831,13 €
Contracting Arbeitspreis	29.254,30 €	29.254,30 €	- €
Contracting Grundpreis	46.713,99 €	9.700,00 €	37.013,99 €
Reinigungs- und Hygienematerial	6.700,00 €	6.700,00 €	- €
Gebäudeunterhaltung	23.428,00 €	23.428,00 €	- €
Gebäudereinigung durch Firmen	85.447,66 €	85.447,66 €	- €
Grünpflege an Gebäuden	2.819,20 €	2.819,20 €	- €
Glasreinigung	13.330,43 €	13.330,43 €	- €
Sonderreinigung	11.537,98 €	- €	11.537,98 €
Unterhaltung Brandschutz	8.825,33 €	8.825,33 €	- €
Grundreinigung Gebäude	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
Unterhaltung über Versicherung	5.110,00 €	5.110,00 €	- €
Unterhalt. Spielgeräte Gebäude	2.326,15 €	2.326,15 €	- €
Schulung und Ausbildung	1.624,35 €	1.624,35 €	- €
Aufwendungen Epidemie und Krisensituationen	5.600,00 €	5.600,00 €	- €
Hochwasser Sachkosten	157.624,57 €	157.624,57 €	- €
Wartung und Reparatur Feuerwehrfahrzeuge	6.794,55 €	6.794,55 €	- €
Dienst- und Schutzkleidung	9.880,00 €	9.880,00 €	- €
Soft- und Hardwarepflege Feuerwehr	5.831,00 €	5.831,00 €	- €
Geschäftsausgaben Feuerwehr	2.342,00 €	2.342,00 €	- €
Aufwendungen für Feuerwehrspargbuch	25.000,00 €	24.987,90 €	12,10 €
Schulung und Ausbildung	1.160,00 €	1.160,00 €	- €
Programm "Aufholen nach Corona	110.456,00 €	78.667,64 €	31.788,36 €
Kulturelle Ausstellungen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Kulturelle Veranstaltungen zu 0 % Umsatzsteuer / Theaterveranstaltungen	14.085,37 €	- €	14.085,37 €
Beteiligung an den Aufwendungen Kultgarage	12.064,56 €	- €	12.064,56 €
Jubiläum Stadt- und Feuerwehrkapelle	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Aufwendungen für Honorare Musikschule aus Zuwendung Förderverein	39.983,26 €	29.825,00 €	10.158,26 €
Einrichtung und Ausstattung bis 800 €	374,00 €	- €	374,00 €
Aufwendungen für Massenersäuerung	1.050,60 €	1.050,60 €	- €
Schulung und Ausbildung	43,00 €	- €	43,00 €
Archivbedarf	257,24 €	257,24 €	- €
Grundleistungen (§3 Abs.1Satz 2 und Abs.2 Satz 4) -§ 1 AsyibLG	1.400,00 €	1.400,00 €	- €
Sonstige Beschäftigte Jugendzentren Ennepetal	21.068,00 €	21.068,00 €	- €
Einrichtung und Ausstattung bis 800 €	11.972,66 €	5.042,99 €	6.929,67 €
Außerschulische Jugendbildung (§ 11 KJHG)	690,00 €	690,00 €	- €
Sonstige Jugendarbeit (Stadt)	3.424,00 €	3.424,00 €	- €
Sachkosten Kinderstark NRW	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)	7.500,00 €	3.598,00 €	3.902,00 €
Sachkosten Jugend stärken im Quartier	44.471,49 €	- €	44.471,49 €
SK Jugend stärken im Quartier 2019	2.749,66 €	295,06 €	2.454,60 €
PK Jug stärken im Quartier 2019	41.904,88 €	8.092,88 €	33.812,00 €

Sonstige Beschäftigte Jugendzentren Breckerfeld	9.034,00 €	9.034,00 €	- €
Aufwendungen für Investitionen Breckerfeld	2.175,00 €	249,00 €	1.926,00 €
Zuschuss an den ERK für Erziehungsberatungsstelle Kreis	93.000,00 €	86.429,86 €	6.570,14 €
Zuschuss an den ERK für Drogenberatung	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
Schulung und Ausbildung	75,00 €	75,00 €	- €
Zuschuss an den ERK für Erziehungsberatungsstelle Kreis	29.000,00 €	29.000,00 €	- €
Zuschuss an den ERK für Drogenberatung	14.000,00 €	- €	14.000,00 €
Schulung und Ausbildung	207,50 €	207,50 €	- €
Mieten Turnhalle an TG Voerde	12.300,00 €	12.300,00 €	- €
Kosten für Bebauungspläne usw.	201.999,33 €	65.243,13 €	136.756,20 €
Schulung und Ausbildung	1.598,20 €	1.598,20 €	- €
Verkehrsentwicklung / Stadtentwicklung	65.000,00 €	13.015,46 €	51.984,54 €
Aufwendungen für städtebauliche Sanierung und Entwicklung	31.252,20 €	31.252,20 €	- €
Aufwendungen für Wanderwegekonzeption und -maßnahmen	5.874,66 €	1.104,77 €	4.769,89 €
Kosten für Vermessungen	23.000,00 €	- €	23.000,00 €
Förderung private Denkmalpflege	13.300,00 €	13.300,00 €	- €
Wupperverbandsbeitrag	13.365,00 €	13.365,00 €	- €
Unter. Entwässerungsanlagen	202.393,59 €	97.194,24 €	105.199,35 €
Laufende Betriebskosten RRB	44,44 €	44,44 €	- €
Wartung/Unterh.Pumpstationen	22.469,60 €	22.469,60 €	- €
Schachtdeckelsanierung	57.093,23 €	17.868,68 €	39.224,55 €
Überwachung Kanalnetz SüWV-Kann	1.730,79 €	1.721,93 €	8,86 €
Kanalzustandserfassung	77.978,73 €	77.978,73 €	- €
Verkehrszeichen und Markierungen	10.006,47 €	10.006,47 €	- €
Unterhaltung Ampelanlagen	11.610,32 €	11.610,32 €	- €
Parkplatzunterhaltung	6.034,75 €	2.391,90 €	3.642,85 €
Unterhaltung Radwege	4.500,00 €	4.500,00 €	- €
Sinkkastenreinigung Gemeindestraßen	261,94 €	261,94 €	- €
Straßenunterhaltung	103.567,63 €	103.567,63 €	- €
Unterh. Straßenbegleitgrün Bundes- und Landesstraßen	9.624,57 €	9.624,57 €	- €
Planung Lichtsignalanlagen	11.250,00 €	- €	11.250,00 €
Wartung Wasserspiele FuZo	10.097,16 €	10.097,16 €	- €
Kostenanteil Brücke Bahnhof	30.461,47 €	396,31 €	30.065,16 €
Unterhaltung Treppenanlagen	13.440,02 €	7.791,89 €	5.648,13 €
Unterhaltung Brücken	24.110,19 €	11.059,86 €	13.050,33 €
Stromaufwand	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
Unterhaltung Beleuchtungsanlagen	673,00 €	673,00 €	- €
Salzbeschaffung Winterdienst	26.108,16 €	23.516,23 €	2.591,93 €
Streugutbehälter	2.650,00 €	2.650,00 €	- €
Ökologische Ersatzmaßnahmen	1.600,00 €	- €	1.600,00 €
Unterhaltung/Material Sportplätze	6.200,00 €	6.200,00 €	- €
Unterhaltung/Material Sportplätze	11.871,40 €	11.871,40 €	- €
Unterhaltung/Material Wanderwege	921,84 €	921,84 €	- €
Unterhaltung Spielgeräte	3.748,16 €	3.748,16 €	- €
Unterhaltung Parkanlagen	3.222,15 €	3.222,15 €	- €
Bewirtschaftung Hülsenbecker Tal	531,59 €	531,59 €	- €
Baumkontrollen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Schulung und Ausbildung	3.800,00 €	2.483,84 €	1.316,16 €
Schulung und Ausbildung Kfm. Büro	2.018,12 €	1.937,70 €	80,42 €
Schulung und Ausbildung	1.807,61 €	1.807,61 €	- €
Gerichts- und Anwaltskosten KAG	4.268,91 €	459,75 €	3.809,16 €
Summe der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen Plan 2021 nach HH 2022	2.490.178,21 €	1.508.467,88 €	981.710,33 €

Über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel nach § 83 GO NRW für den Haushalt 2022

Überplanmäßige Haushaltsmittel für	HH-Mittel Ermächtigung €	davon in 2021 angeordnet €	nicht in Anspruch genommen €
Gebäudeunterhaltung	150.000	150.000	0
Bezüge Tariflich Beschäftigte	500.000	500.000	0
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	59.000	59.000	0
Strom-, Gas-, Wasseraufwand	100.000	100.000	0
KFZ-Betriebsstoffe	40.000	40.000	0
Summe	849.000	849.000	0

Stadt Ennepetal

Ermächtigung (investiv) für den Haushalt 2022 nach § 22 KomHVO NRW

Bezeichnung	HH Mittel Ermächtigung	davon 2022 angeordnet	nicht in Anspruch genommen
Abriss Heimstraße Alt	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
Absauganlage FWGH Milspe	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
Absauganlage FWGH Oberbauer	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
Absauganlage FWGH Rüggeberg	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
Absicherung Serverraum laut Brandschutzkonzept	74.866,00 €	46.533,20 €	28.332,80 €
Allg. Planungsmittel Baumaßnahmen	387.885,04 €	191.289,10 €	196.595,94 €
Anonyme Gräber und Urnenstelen	28.951,00 €	28.951,00 €	- €
Aufstellung GEP	60.414,67 €	60.414,67 €	- €
Aufzug Rathaus Altbau	180.000,00 €	61,88 €	179.938,12 €
Ausbau Bushaltestellen	116.060,06 €	- €	116.060,06 €
Ausbau Friedhofsanlagen	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
Ausbau Spreeler Weg	855.425,88 €	146.643,84 €	708.782,04 €
Ausstattung der Schulen mit Computern	10.600,00 €	10.600,00 €	- €
Ausstattung der Schulen mit Computern	22.190,00 €	22.190,00 €	- €
Auszahlung Förderung mobile Luftreinigungsgeräte	26.223,90 €	4.329,08 €	21.894,82 €
Auszahlung Förderung mobile Luftreinigungsgeräte	42.336,23 €	7.254,21 €	35.082,02 €
Auszahlung Förderung mobile Luftreinigungsgeräte	855,10 €	853,40 €	1,70 €
Auszahlung KFZ-Beschaffung Betriebshof	44.172,12 €	37.990,00 €	6.182,12 €
Auszahlungen für den Erwerb von Software und Lizenzen	24.624,92 €	24.624,92 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 800 €	2.400,00 €	2.400,00 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 800 €	46.660,00 €	46.660,00 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 800 €	101.354,12 €	95.657,23 €	5.696,89 €
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 800 €	2.765,00 €	2.765,00 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 800 €	3.978,17 €	- €	3.978,17 €
Auszahlungen für den Erwerb von Software und Lizenzen	10.420,00 €	7.009,92 €	3.410,08 €
Auszahlung Digitalpakt	375.355,05 €	270.673,90 €	104.681,15 €
Barrierefreiheit Rathaus Altbau Erschließung	40.000,00 €	28.272,24 €	11.727,76 €
Bergstr. zwischen Hinnenberger/Wiemerhofstr.	142.085,32 €	31.057,69 €	111.027,63 €
Bergstraße Wiemerhof bis Pleckingerweg	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Beschaffung Mähwerk Iseki	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
Beschaffung Schneefräse	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
Birkenstraße Kanal	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen	62.245,92 €	62.245,92 €	- €
Containerstandorte Milspe	250.000,00 €	- €	250.000,00 €
Datenleitungen	7.427,70 €	2.650,83 €	4.776,87 €
Deckenerneuerung im Rahmen Baumaßnahmen Dritte	315.200,00 €	315.200,00 €	- €
Einr u Ausst Umbau kath. GS	5.000,00 €	4.368,84 €	631,16 €
Einricht/Ausstattung OGGs Altenvoerde	600,00 €	568,00 €	32,00 €
Einricht/Ausstattung OGGs Katholische GS	7.884,48 €	4.489,81 €	3.394,67 €
Einricht/Ausstattung OGGs Wasseraus	7.400,00 €	7.400,00 €	- €
Einrichtung Amok-Alamierung Grundschulen	300.000,00 €	6.209,90 €	293.790,10 €
Einrichtung Amok-Alamierung Gymnasium	100.000,00 €	3.409,70 €	96.590,30 €
Einrichtung Amok-Alamierung Sekundarschule	100.000,00 €	4.074,38 €	95.925,62 €
Einrichtung der erweiterten Feuerwehrhauptwache	119.829,89 €	61,88 €	119.768,01 €
Einrichtung und Ausstattung (inkl. Kleingeräte) über 800€	19.550,00 €	16.329,89 €	3.220,11 €
Einrichtung und Ausstattung Chemie-Vorbereitung	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
Einrichtung und Ausstattung Digitalfunk	62.945,39 €	27.730,77 €	35.214,62 €
Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrgerätehaus Voerde	1.703,00 €	1.362,31 €	340,69 €
Einrichtung und Ausstattung Friedhof	17.627,36 €	17.627,36 €	- €
Einrichtung und Ausstattung Naturwissenschaftsräume Sekundarschule	300.000,00 €	118.743,40 €	181.256,60 €
Einrichtung und Ausstattung Spende Reichert-Alanod-Stiftung	10.000,00 €	9.095,54 €	904,46 €
Einrichtung und Ausstattung Sportplätze	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Einrichtung und Ausstattung Stadtgebiet mit Sirenen	41.025,06 €	- €	41.025,06 €
Einrichtung und Ausstattung über 800 €	13.066,00 €	13.066,00 €	- €
Einrichtung und Ausstattung über 800 Euro	73.510,94 €	73.510,94 €	- €
Endausbau Ewald-Rettberg Straße	265.174,83 €	85.492,95 €	179.681,88 €
Endausbau Oelkinghausen Süd-West Planung	23.275,27 €	20.896,47 €	2.378,80 €

Endausbau Oelkinghausen Süd-West Scharpenbergerstr.	349.416,90 €	284.952,98 €	64.463,92 €
Endausbau Otto-Hühn Straße	126.124,45 €	44.031,25 €	82.093,20 €
Energetische Sanierung	75.849,37 €	75.849,37 €	- €
Energetische Sanierung GS Harkort - Turnhalle	260.396,48 €	260.396,48 €	- €
Erneuerung Ballfangzäune	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Erneuerung Heizung/Warmwasser Bremenstadion	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Erneuerung Zäune	12.433,09 €	12.433,09 €	- €
Ersatzbeschaffung ELW/MTW Löschzug 1	164.808,48 €	- €	164.808,48 €
Ersatzbeschaffung Muldenkipper	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
Ersatzbeschaffung P250 Löschgruppe Voerde	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
Ersatzbeschaffung Rüstwagen Löschgruppe Voerde	570.000,00 €	- €	570.000,00 €
Ersatzbeschaffung Spielgeräte	2.050,00 €	2.050,00 €	- €
Ersatzbeschaffung Telefonanlage	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
Ersatzbeschaffung Telefonanlage Rathaus	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
Ersatzbeschaffung TLF 20/40 Staffel 3000 für LG Rüggeberg	14.450,80 €	- €	14.450,80 €
Erschließung Baugebiet Ebbinghauser Kehr	297.917,50 €	297.917,50 €	- €
Erweiterung Feuerwehr Milspe	188.000,60 €	12.893,05 €	175.107,55 €
Erweiterung Sportlerheim Bremenplatz	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
Erweiterung Sportplatz Am Tanneneck	16.523,43 €	- €	16.523,43 €
Erweiterung ZOB	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
Erwerb Straßengelände	20.882,45 €	14.023,02 €	6.859,43 €
Fallschutz Spielplatz FuZo	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
Fassade Block B GS Büttenberg	14.446,45 €	4.207,36 €	10.239,09 €
Fenster Block B GS Büttenberg	126.405,94 €	8.055,85 €	118.350,09 €
Friedenshöhe Außenanlagen Zaun Absturzsicherung	10.611,85 €	- €	10.611,85 €
Friedenshöhe TH Geräteraumtore	22.000,00 €	- €	22.000,00 €
Friedhof Milspe Fahrzeughalle	46.278,80 €	46.278,80 €	- €
Friedhofkapelle Voerde Sanierungsmaßnahmen	13.513,31 €	- €	13.513,31 €
FW Rüggeberg Einbruchmeldeanlage	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
FW Rüggeberg Hallentore	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
FW Voerde Umstrukturierung	75.000,00 €	- €	75.000,00 €
Gestrüppmähkopf Unimog	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
GS Altenvoerde Dachflächenerneuerung u.a.	600.000,00 €	- €	600.000,00 €
GS Altenvoerde TG Lüftungsanlage u.a.	249.045,62 €	70.943,89 €	178.101,73 €
GS Altenvoerde Turnhalle	250.000,00 €	- €	250.000,00 €
GS Friedenstal Anstrich und Fassade Altbau	11.109,00 €	11.109,00 €	- €
GS Friedenstal Dach Anbau - WC Trakt	32.387,24 €	25.860,11 €	6.527,13 €
GS Friedenstal Parkplatzflächen	40.000,00 €	20.969,91 €	19.030,09 €
GS Harkort Flachdach	12.541,83 €	12.541,83 €	- €
GS Harkort Fußboden Treppenhaus	18.000,00 €	8.354,13 €	9.645,87 €
GS Harkort TH Beleuchtung, Sanitär, Lüftung	140.545,38 €	108.121,96 €	32.423,42 €
GS Harkort TH-HLS, Elektro, Dach, Fassade	200.000,00 €	58.535,99 €	141.464,01 €
GS Voerde Dachflächenerneuerung Hauptgebäude	450.000,00 €	- €	450.000,00 €
GS Voerde Erweiterung - Planung/Baukosten	500.000,00 €	113.102,50 €	386.897,50 €
GS Voerde Innensanierung Decken und LED Beleuchtung	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
GS Voerde Turnhallensanierung	308.866,28 €	1.171,13 €	307.695,15 €
GS Wassermaus Sanierung Turnhalle	51.464,98 €	771,12 €	50.693,86 €
GS Wassermaus TH Fassade	133.392,79 €	133.392,79 €	- €
Heimstraße Flüchtlingsunterkunft	40.980,59 €	- €	40.980,59 €
Heizung Friedenshöhe	50.092,91 €	18.226,91 €	31.866,00 €
Heizungsanlage Sekundarschule Breslauer Platz	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
Hinnenberger Str. zwischen Bergstr./Hangstr.	192.961,74 €	124.878,18 €	68.083,56 €
Hofffläche Feuerwehr Milspe	100.000,00 €	28.973,30 €	71.026,70 €
Innensanierung Rathaus Altbau	350.417,11 €	350.417,11 €	- €
Kanal Bachstraße	385.841,92 €	54.707,28 €	331.134,64 €
Kanal Brinkerfeld	795.812,00 €	61,88 €	795.750,12 €
Kanalbau Erschließung Ebbinghausen-Kehr	241.046,40 €	241.046,40 €	- €
Kanalertüchtigung An der Kirche	222.306,28 €	- €	222.306,28 €
Kreisverkehr Hembecker Talstraße	307.631,65 €	81.493,24 €	226.138,41 €
Legionellensanierung	22.805,16 €	22.805,16 €	- €
Legionellensanierung GS Altenvoerde	117.520,94 €	- €	117.520,94 €
Legionellensanierung GS Voerde	55.238,08 €	- €	55.238,08 €
Maßnahme aus NBK	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
Naturwissenschaftliche Räume Sekundarschule	12.376,00 €	12.376,00 €	- €

03.01.06/3207.785100	Naturwissenschaftliche Räume Sekundarschule	10.083,26 €	10.083,26 €	- €
01.06.02/0008.783219	Netzwerkverkabelung Rathaus	662.341,91 €	- €	662.341,91 €
12.03.01/7080.785200	Neubau Brücke am Kettelberg	400.000,00 €	- €	400.000,00 €
12.03.01/7064.785200	Neubau Brücke Kूपerei	350.931,86 €	20.662,83 €	330.269,03 €
13.03.01/1071.785330	Neubau Doppelgarage FH Milspe	38.570,50 €	37.276,39 €	1.294,11 €
03.01.01/3909.785100	Neubau GS Büttenberg	2.495.543,45 €	485.977,55 €	2.009.565,90 €
01.12.02/2300.785100	Neubau technisches Rathaus	3.153.646,03 €	435.743,01 €	2.717.903,02 €
01.06.03/1005.783122	Neubeschaffung Fahrzeug Außendienst	6.020,00 €	4.850,74 €	1.169,26 €
02.06.01/0091.783120	Neubeschaffung Fahrzeug für Einsatzleiter	160.000,00 €	3.558,10 €	156.441,90 €
02.06.01/0069.783120	Neubeschaffung Teleskopklader	120.000,00 €	- €	120.000,00 €
13.01.01/5001.785250	Neugestaltung Hülsenbecker Tal	253.518,94 €	54.195,51 €	199.323,43 €
12.03.01/7095.785200	Oberflächenwiederherstellung An der Kirche	398.810,00 €	114.453,16 €	284.356,84 €
01.12.02/4729.785100	Photovoltaikanlagen	68.948,12 €	68.948,12 €	- €
01.12.02/2012.785100	Planung Barrierefreiheit Rathaus	197.055,34 €	33.236,35 €	163.818,99 €
12.03.01/7072.785200	Planung Hillringhausen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
12.03.01/8519.785200	Planung/Erschließung Gefahrenabwehrzentrum	100.000,00 €	31.263,93 €	68.736,07 €
02.06.01/2405.785100	Pumpenprüfstand Hauptwache	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
01.06.09/1015.725111	Reparaturkosten Steiger EN-EN 6080	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
03.01.04/3012.785100	RGE Biologieraum 2	85.000,00 €	2.944,64 €	82.055,36 €
11.03.01/5028.785205	RW Kanal Spreeler Weg	333.881,07 €	25.090,13 €	308.790,94 €
03.01.01/3807.785100	Sanierung GS Altenvoerde Flachdächer	8.525,87 €	8.525,87 €	- €
03.01.01/4157.785100	Sanierung GS Rüggeberg TH Sanierung	250.000,00 €	102,34 €	249.897,66 €
08.01.01/2803.785340	Sanierung Jugendhaus Bremenstadion	400.000,00 €	1.606,50 €	398.393,50 €
03.01.01/3800.785100	Sanierung OGGs Altenvoerde	328.174,22 €	205.971,87 €	122.202,35 €
03.01.01/3908.785100	Sanierung OGGs Büttenberg	672.056,24 €	534.400,92 €	137.655,32 €
12.03.01/7073.785200	Sanierung Südstr.	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
12.03.01/2805.785340	Sanierung/Erweiterung Bremenstadion	48.504,12 €	48.504,12 €	- €
08.01.01/2810.785340	Sanierung/Erweiterung Skaterpark	270.725,00 €	- €	270.725,00 €
08.01.01/2807.785340	Sanierung/Erweiterung Sportlerheim Am Tanneneck	497.250,00 €	1.591,03 €	495.658,97 €
03.01.01/4102.785100	Sanitäre Anlagen GS Haspetal	61.582,00 €	61.582,00 €	- €
01.12.02/2014.785100	Schadstoffsanierung Rathaus Altbau	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
03.01.06/3208.785100	Sekundarschule Außenanlagen Breslauer Platz	2.071,31 €	- €	2.071,31 €
03.01.06/3209.785100	Sekundarschule Fassade Hinterer Block	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
03.01.06/3210.785100	Sekundarschule TH EffeY Erneuerung Decke Turnhalle	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
01.12.02/4719.785100	Sicherungsmaßnahmen Bahnhofsgebäude Sanierung	2.260.715,51 €	106.885,10 €	2.153.830,41 €
08.01.01/2804.785340	Sportlerheim Rüggeberg Fassadensanierung/Anstrich	45.000,00 €	- €	45.000,00 €
04.06.01/5101.785100	Stadtarchiv Fassade	325.000,00 €	887,68 €	324.112,32 €
04.06.01/5100.785100	Stadtarchiv Heizkessel	55.000,00 €	- €	55.000,00 €
02.06.01/0108.783230	Standortsuche/Machbarkeit GH Külchen	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
12.03.01/7096.785200	Straßenbau Meininghausen	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
12.03.01/7054.785200	Stützmauer Bergstraße	99.988,08 €	99.988,08 €	- €
03.01.01/4101.785100	TH Flachdach GS Haspetal	63.469,65 €	712,81 €	62.756,84 €
03.01.01/4156.785100	TH Flachdach GS Rüggeberg	100.000,00 €	5.695,22 €	94.304,78 €
03.01.01/3907.785100	TH Flachdach GS Büttenberg	3.225,45 €	- €	3.225,45 €
03.01.01/3806.785100	Turnhalle GS Altenvoerde Vordächer	4.000,00 €	- €	4.000,00 €
01.12.02/2017.785100	Umbau Rathaus Foyer	349.938,12 €	12.948,72 €	336.989,40 €
13.02.01/0459.785340	Umbau Spielplatz Oberbauer	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
11.03.01/5020.785205	Umsetzung SüVVkan	849.591,00 €	368.018,10 €	481.572,90 €
01.12.02/4727.785100	Verglasung Turnhalle Oberbauer	19.099,66 €	- €	19.099,66 €
01.12.02/4730.785100	Voerder Str. 123 Sicherung	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
12.03.01/7092.785200	Vollausbau Birkenstraße	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
12.03.01/7069.785200	Vollausbau Jahnstr.	218.585,12 €	201.249,39 €	17.335,73 €
12.03.01/7055.785200	Vollausbau Kirchstraße	750.491,75 €	50,00 €	750.441,75 €
12.03.01/7067.785200	Vollausbau Wilhelmshöher Str. zwischen Leibniz/Esbeckerstr.	749.938,12 €	623.755,49 €	126.182,63 €
03.01.01/4800.785100	GS Friedenstal Anstrich und Fassade Altbau	48.891,00 €	48.891,00 €	- €
06.01.01/4652.785100	Wickelraum Kiga Heide	22.895,04 €	32,84 €	22.862,20 €
Summe Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen Plan 2021 nach HH 2022		32.708.649,96 €	8.295.397,54 €	24.413.252,42 €

Über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel nach § 83 GO NRW für den Haushalt 2022

Überplanmäßige Haushaltsmittel für	HH-Mittel Ermächtigung €	davon in 2021 angeordnet €	nicht in Anspruch genommen €
---	-	-	-

Anlage 6

Stadt Ennepetal

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung des Ergebnisses 2021	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im HH-Jahr 2022	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) Bestand zum 31.12.2022	Bestand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	24.859.294	7.282.075	0	0		32.141.369
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.282.075	-7.282.075			-2.254.729	-2.254.729
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0
Summe Eigenkapital	32.141.369	0				29.886.640

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 7.317.471,83 €	3.271.490,54 €	7.282.074,72 €	3.236.093,43 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	- €	- €	- €	- €
Summe	- 7.317.471,83 €	3.271.490,54 €	7.282.074,72 €	3.236.093,43 €

Anlage 7

Tabelle über die Nutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Stadt Ennepetal

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Abwasserkanäle	60 - 80
	Gebäude	60 - 80
	Brandschutzmaßnahmen	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Brücken	60
	Straßen	60 - 80
	Spielplätze, Bolzplätze	12
	Sportplätze	20
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
	Abzugsvorrichtungen (z.B. Chemieraum, etc.)	14
	Archivsysteme (automatisch)	15
	Beschallungsanlage	12
	Bestellsystem Mensa (EDV-gestützt)	4
	Löschwasserbehälter	15
	Rettungsplattform	8
	Richtfunkanlage	10
	Sirenenanlage (elektronisch)	20
	Sprungschachtanlage (Feuerwehr)	30
	Stromgenerator	19
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
	Abfallbehälter, -körbe	10
	Atemschutzgeräte	8
	Atmungsgeräte	6
	Bohrmaschinen (stationär)	16
	Brieföffner (elektr.)	8
	Datensicherungssysteme	5
	Druckminderer Atemschutzmasken	6
	Einkopfeftmaschine	13

Falzmaschine	13
Feuerlöschgeräte	8
Feuerweherschutanzug	Festwert
Gas-Teststation	10
Gasgrill	8
Hebekissen (Feuerwehr)	10
Heftmaschine (Druckerei)	13
Kanalempfangseinheit	6
Kehrmaschine (Handwagen)	10
Klebe-Bindepult	8
Krankentragen mit Fahrgestell	8
Kücheneinrichtung	12
Küchengeräte	10
Lochmaschine (Druckerei)	8
Maskendichtprüfgerät	12
Mehrgasmessgerät	8
Med.- technische Geräte (z.B. Analysegeräte, etc.)	10
Mess-/ Kontrollgeräte	10
Mülltonnen	10
Nebel-/Rauchmaschine (mobil)	8
Optische Geräte (Physik)	8
Patchmaschine	8
Perforiermaschine	4
Pressen	14
Rauchdemohaus	8
Rettungsübungspuppe	6
Rettungsschlaufe (Auffanggurt) Feuerwehr	8
Sägen aller Art (mobil): Kettensäge	8
Scheckkartendrucker	4
Scheren (mobil)	8
Schließfächer	10
Schneidemaschinen (z. B. Feuerwehr)	8
Spielgeräte	10

	Spülmaschine	10
	Telefonanlage	7
	Trockner	10
	Thermo-Bindemaschine	8
	Waschmaschine	10
	Werkzeuge	10
5	Büro- & Geschäftsausstattung	
	Aktenvernichter	10
	Audiogeräte (z.B. Musikanlage, etc.)	8
	Beamer, Overheadprojektoren, Diaprojektor	8
	Briefwaage (elektr.)	12
	Büromöbel (Tische, Stühle, Rollcontainer, Schränke, etc.)	15, bzw. Festwert
	Computer einschl. Tastatur, Maus, Monitor	4
	Digitale Wandtafel (interaktives Whiteboard)	5
	Drucker (Laserdrucker, etc.)	4
	DVD-Player, Faxgeräte, Kameras, Fernseher, Videogeräte	8
	Flipcharts	8
	Frankierstraße	8
	Garderobenausstattung	15
	Handy	3
	Kaffeevollautomat	7
	Kopiergeräte	7
	Kuvertiermaschine	8
	Laminiergerät	8
	Lautsprecher	7
	Leinwände	10
	Möbel (Außenbereich)	8
	Ausstattung Naturwissenschaftliche Schulräume	20
	Notebooks	4
	Plotter	3
	Polstermöbel	10
	Scanner (u.ä. Peripheriegeräte)	4
	Schaukästen (Schulen)	9

	Server	4
	Software (Anwendungen Spezial)	5
	Software (Anwendungen Standard)	5
	Software (Betriebssysteme & Netzwerk)	5
	Tresore	30
	Vitrinen	9
	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
	Werkbänke, Werkstatteinrichtung	15
	Zeiterfassungsgeräte	10
6	Fahrzeuge	
	Anhänger, Auflieger	11
	Einsatzleitwagen (ELW)	10
	Fahrräder	7
	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge (HLF, LF)	18
	Krankentransportwagen, -fahrzeuge (KTW)	7
	Mannschaftstransportfahrzeuge	18
	Personenkraftwagen (PKW)	10
	Rettungsboot	12
	Traktor	12
7	Sonstige Anlagegüter	
	Antennen	10
	Beleuchtung, Scheinwerfer, Halogenstrahler	10
	Billardtisch	8
	Brennofen	10
	Bühnenelemente (mobil)	10
	Defibrillator	7
	Digitalkamera	7
	Einbauküchen	18
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fernseher, SAT-Anlage	8
	Fachliteratur	3
	Fahnenmasten	10
	Folienbeschriftungen	10

	Fußball-Tischkicker	8
	Fußballtore	8
	Getränkeautomaten	7
	Hallenboden-Linierung	8
	Hochsprunganlage	10
	Küchengeschirr (Besteck, Teller, etc.)	5
	Kühlschränke	10
	Laborgeräte	13
	Mehrzweckleiter	10
	Mikroskope	13
	Nähmaschine	8
	Parkbänke (Holzauflage)	12
	Parkbänke (Kunststoff, Metall)	20
	Staubsauger	7
	Schutzanzüge (Chemikalien, etc.)	8
	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte, usw.)	8
	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
	Stellwände	8
	Streugutbehälter	10
	Teppiche, Gardinen, Lamellen	5
	Tischtennisplatte	8
	Wägetisch	10
	Wärmebildkamera	10
	Waldbrandrucksack	8
	Wasserspender	8
	Zelt	8
8	Musikinstrumente, -zubehör	
	Akustikwände	10
	Blas- und Schlaginstrumente	5
	Chorpodest (beweglich)	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Gitarrenverstärker	5
	Klavierbank	20

	Mikrofonanlage	5
	Mixer / Verstärker	5
	Musikwagen inkl. Percussion Instrumente	15
	Orchesterpult	30
	Streichinstrumente	5
	Tastensinstrumente	5

6. Lagebericht

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende (dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende) Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

6.1 Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens seit dem 01.01.2009 nach dem **System der doppelten Buchführung** erfassen. Bei der Stadt Ennepetal wurde die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 eingeführt.

Mit Einführung des NKFG wurde das städtische Vermögen ermittelt, bewertet und in der Bilanz erfasst. Ein wesentlicher Teil des Vermögens der Stadt Ennepetal, sowie die dazugehörigen Schulden, sind ausgegliedert in verselbstständigte Aufgabenbereiche.

Das städtische Kanalvermögen einschließlich Sonderbauwerke, wie Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken, waren in die 2010 gegründeten Stadtbetriebe Ennepetal AöR eingebracht.

In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Infrastrukturbetriebe Ennepetal wurden die städtischen Gebäude, wie Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Verwaltungsgebäude usw. bilanziert, ebenso die Grünanlagen, Sportplätze und Friedhöfe. Auch der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit den Verkehrslenkungsanlagen waren Bestandteil des Vermögens der ISBE.

Die **SBE und ISBE** wurden zum 01.01.2021 **rekommunalisiert**. Somit wurde das Vermögen in der städtischen Struktur und Bilanz eingegliedert.

Das städtische Schwimmbad Platsch, die Kluterthöhle und das Haus Ennepetal sind als Vermögen in der Bilanz der Klutertwelt GmbH & Co. KG erfasst.

Das Strom- und Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Ennepetal wurde im Jahr 2015 durch die neu gegründete Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG erworben. An dieser Gesellschaft ist die Stadt Ennepetal mit 51% mittelbar beteiligt über ihre Tochter Klutertwelt.

Das Gesamtvermögen aller Tochterunternehmen, bereinigt um die dazugehörigen Schulden, werden in der städtischen Bilanz als Finanzanlagen ausgewiesen.

6.2 Ausgangslage: Haushaltsplanung 2022

Im Ergebnisplan 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 457.072 € erwartet. Der Gesamtbetrag der Erträge, einschließlich der außerordentlichen Erträge und Finanzerträge wurde auf 126.386.624 € festgesetzt, der Gesamtbetrag der Aufwendungen, einschließlich Finanzaufwendungen, wurde mit 125.929.552 € geplant.

Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 402.660.963 € geplant. Die Planung des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit belief sich auf einen Betrag in Höhe von 401.069.868 €. Die Planung sah eine Mehrung des Bestands an liquiden Mitteln in Höhe von 1.591.095 € vor. Der Finanzmittelfehlbetrag (Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit) wurde mit 19.441.905 € ausgewiesen.

Die ursprünglichen Planansätze wurden im Laufe des Jahres 2022 durch Ermächtigungen angepasst. Dabei handelt es sich sowohl um Aufwendungen (konsumtiv) als auch um investive Auszahlungen. In der Ergebnisplanung ergeben sich dadurch zusätzliche geplante Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. €. Im Finanzplan wurden zusätzliche investive Auszahlungen in Höhe von 32,7 Mio. € veranschlagt. Die Inanspruchnahme dieser Mittel wird in der Anlage 5 des Anhangs ausführlich dargestellt.

Der fortgeschriebene Ansatz 2022 weist im Ergebnisplan Gesamterträge in Höhe von 127.055.707,52 € aus, bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 129.268.730,21 €.

In der Finanzplanung wies der fortgeschriebene Ansatz Gesamteinzahlungen (Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) aus in Höhe von 128.377.963,00 €, bei Gesamtauszahlungen in Höhe von 180.528.517,96 €. Es wurde in der fortgeschriebenen Planung mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 52.150.554,96 € gerechnet.

6.3 Haushaltsrechnung 2022

Dieses Unterkapitel beschäftigt sich mit gebuchten Ist-Werten aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und analysiert deren Struktur, u.a. im Vergleich zu den Vorjahren.

Der originale Planansatz der ordentlichen Erträge lag um 845 Tsd. € über den tatsächlich erzielten Erträgen, die ordentlichen Aufwendungen lagen um 1,73 Mio. € über dem Originalansatz, so dass das ordentliche Ergebnis um 2,58 Mio. € schlechter ausfiel, als ursprünglich im Haushaltsplan angenommen. Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit liegen mit 3,37 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Bei den Investitionen übertreffen die Auszahlungen die Einzahlungen um 10,36 Mio. €.

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche Erträge aus in Höhe von 121.182.127,14 €. Somit wurden im Jahr 2022 Mindererträge gegenüber dem originalen Planansatz in Höhe von 845 Tsd. € erwirtschaftet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 126.093.462,41 € und somit 1.730.910,41 € über dem Planansatz. Die Finanzerträge in Höhe von 937.917,67 € fielen um 157.082,33 € geringer aus als im fortgeschriebenen Planansatz veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge belief sich auf 3.285.082,74 € durch die Isolierung nach dem NKF-CUIG NRW und somit 21.082,74 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Insgesamt schließt das Jahr 2022 mit einem **Verlust** in Höhe von 2.254.729,06 € ab. Dieser Fehlbetrag ist um 41.706,37 € höher als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Jahresergebnis um 9.536.803,78 €.

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung belaufen sich die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 116.320.930,79 €, die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 112.886.530,02 €. Es wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.270.452,40 € erzielt.

Für Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 15.628.273,41 € ausgezahlt. Dies führte per Saldo zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 6.923.420,24 €. Dieses Ergebnis ist um 45,2 Mio. € besser ausgefallen als es die Planung vorsah, gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verschlechterung um 9,68 Mio. €.

Im Jahr 2022 wurden Darlehen in Höhe von 4.585.798,78 € getilgt. Die Rückflüsse von Darlehen in Höhe von 10.278.528,64 € ergeben sich aus der Einzahlung aus Darlehensaufnahme von 9.079.404,42 €, wegen der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 920.595,58 € und aus der Tilgung von übrigen Darlehen in Höhe von 278.528,64 €.

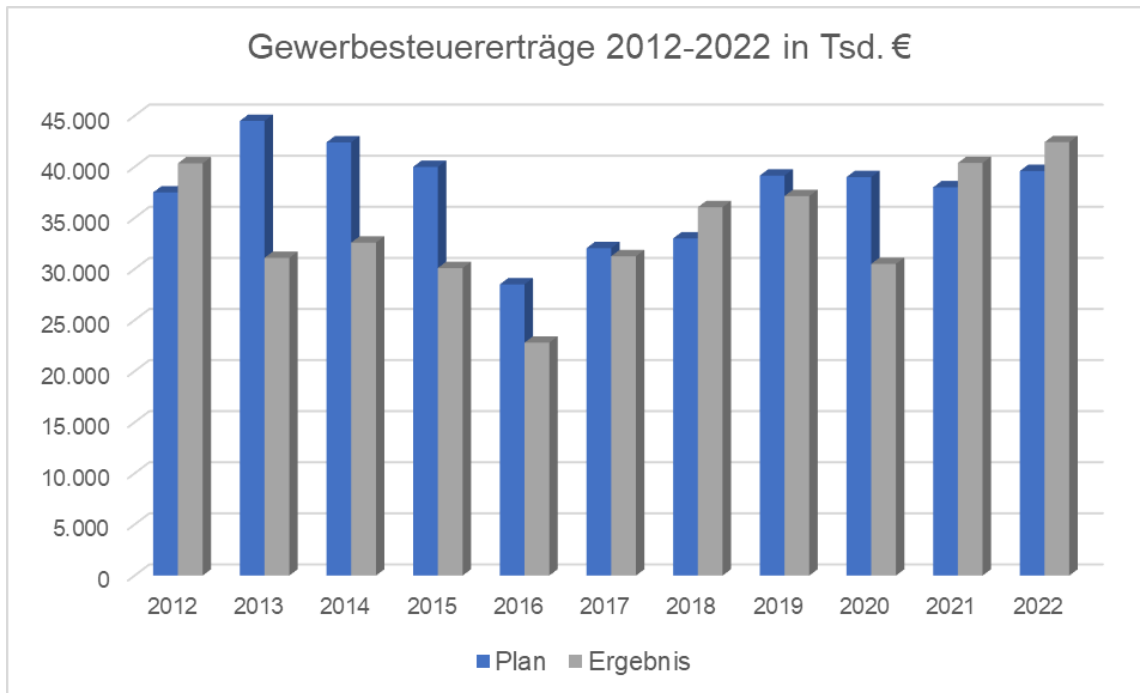
Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 84.000.000 € war im Jahr 2022 notwendig. Die Tilgung von Liquiditätskrediten betrug 71.000.000 €. Im Jahr 2022 war eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 13 Mio. € notwendig, um die laufende Liquidität aufrecht zu erhalten. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln weist einen Betrag in Höhe von 19.003.469,87 € aus.

c) Ertrags- und Aufwandssituation

Die Ergebnisrechnung der Kommunen ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV-Rechnung), die aus wirtschaftlichen Unternehmen bekannt ist. Das Jahr 2022 schloss mit einem Verlust in Höhe von 2.254.729,06 € ab. Es konnte damit **kein Haushaltsausgleich** erreicht werden. Die Situation des Werteverzehrs, bzw. der Aufwendungen hat sich gegenüber dem Plan verbessert. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 1,6 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. **Die ordentlichen Erträge konnten diese Aufwendungen jedoch nicht decken.** Denn die ordentlichen Erträge lagen ebenfalls um 1,5 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Für die Zukunft wird sich ein ausgeglichener Haushalt allein durch weitere Einsparungen nicht realisieren lassen. Vielmehr muss sich die Ertragssituation langfristig erheblich verbessern und stabilisieren, um die Aufwendungen zu decken.

Maßgeblich auf der Einnahmeseite ist hier die Entwicklung der Gewerbesteuer, da diese ein essentielles Volumen aufweist. Hier gab es in den letzten Jahren starke Schwankungen, die

eine realistische Planung erheblich erschweren. Zu den starken Schwankungen zählt beispielsweise der pandemiebedingte Gewerbesteuereinbruch in 2020. In 2021 lag das Ergebnis 2,39 Mio. € wieder über dem Planansatz. Im Rechnungsjahr 2022 konnte diese Entwicklung fortgeführt werden. Die Gewerbesteuererträge sind 2,83 Mio. € höher als geplant. Sie betragen 42,4 Mio. €.



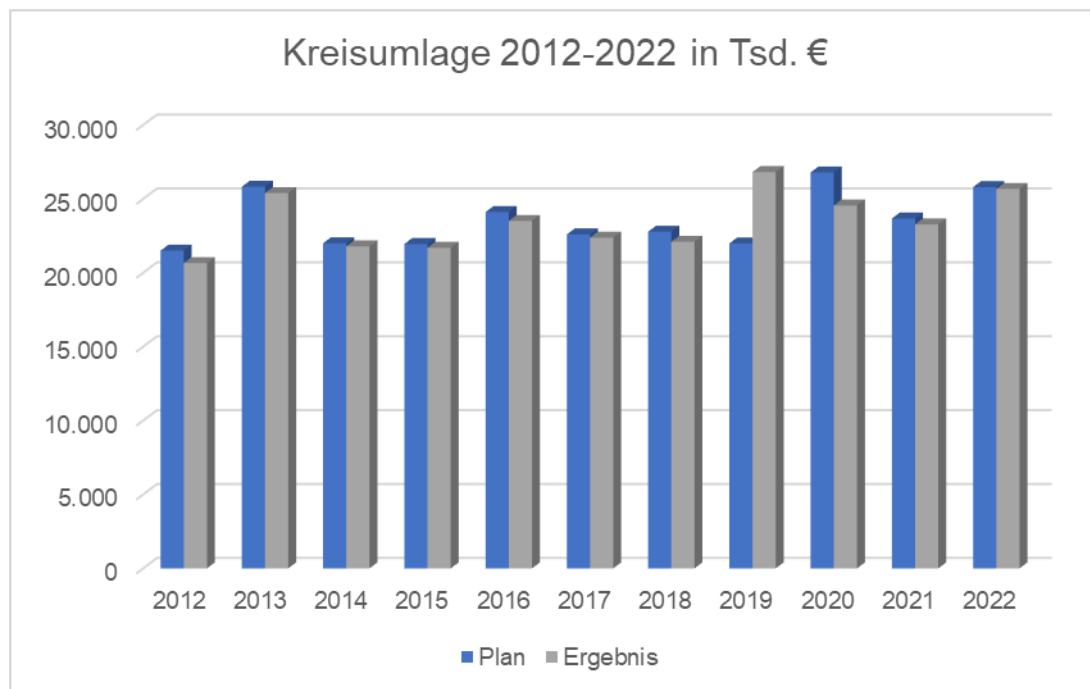
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Plan*	37.500	44.500	42.400	40.000	28.500	32.044	33.000	39.150	39.000	38.000	39.596
Ergebnis*	40.351	31.095	32.585	30.101	22.799	31.255	36.055	37.146	30.502	40.386	42.421

*Angaben in Tsd. €

Bei den Gewerbesteuererträgen ist grundsätzlich immer zu beachten, dass diese überaus krisenanfällig sind und von Konjunkturlagen abhängen. Eine Rezession sorgt ggf. für einen substantiellen und plötzlichen Minderertrag in dem Bereich.

Auf der Ausgabeseite ist die Kreisumlage der größte, von der Kommune kaum zu beeinflussende Aufwandsposten.

Die für das Jahr 2022 in Rechnung gestellte Kreisumlage beträgt 25,7 Mio. €. Der Planansatz für die Umlage beträgt 25,8 Mio. €. Somit liegt diese 0,1 Mio. € unter Plan.



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Plan*	21.500	25.826	22.000	21.950	24.115	22.600	22.780	21.990	26.795	23.675	25.800
Ergebnis*	20.657	25.395	21.787	21.694	23.510	22.376	21.100	26.821	24.556	23.526	25.674

* Angaben in Tsd. €

Die Erträge im Rechnungsjahr 2022 setzen sich folgendermaßen zusammen:

Ertragsart	HH 2022		HH 2021		HH 2020	
	€	%	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	74.858.513	59,7	72.639.336	58,2	63.119.185	53,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.401.723	10,7	17.433.598	14,0	23.048.013	19,5
Sonstige Transfererträge	3.871.124	3,1	2.523.452	2,0	2.508.628	2,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.328.510	11,4	12.998.330	10,4	11.695.168	9,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.295.959	1,0	969.170	0,8	107.238	0,1
Kostenerstattung und Kostenumlage	8.429.533	6,7	7.557.372	6,1	7.916.215	6,7
Sonstige ordentliche Erträge	4.996.766	4,0	7.904.221	6,3	3.526.108	3,0
Finanzerträge	937.918	0,7	998.504	0,8	4.485.240	3,8
Bestandsveränderungen	0	0,0	7.911	0,01	0	0,0
Außerordentliche Erträge	3.285.083	2,6	1.836.557	1,5	1.632.271	1,4
Summe Erträge	125.405.129	100	124.868.451	100	118.038.066	100

Die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2022 setzen sich folgendermaßen zusammen:

Aufwandsart	HHJ 2022		HHJ 2021		HHJ 2020	
	€	%	€	%	€	%
Personalaufwendungen	32.310.176	25,3	28.549.733	24,3	22.910.617	20,0
Versorgungsaufwendungen	3.472.640	2,7	2.440.249	2,1	2.675.405	2,3
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	15.826.314	12,4	15.636.389	13,3	20.633.348	18,0
Bilanzielle Abschreibungen	9.188.555	7,2	8.522.363	7,2	1.886.853	1,6
Transferaufwendungen	58.805.685	46,1	55.096.006	46,9	52.994.736	46,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.490.093	5,1	5.362.782	4,6	12.932.984	11,3
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.566.394	1,2	1.978.856	1,7	732.635	0,6
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe Aufwendungen	127.659.857	100	117.586.378	100	114.766.579	100
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (= Ertrag ./.. Aufwand) *	2.254.729		7.282.074		3.271.491	

* Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

6.4 Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	€	%	PASSIVA	€	%
0. Hilfe NKF-CUIG NRW	6.753.911,36	2,1	1. Eigenkapital	29.886.639,86	9,1
1. Anlagevermögen			2. Sonderposten	45.000.862,24	13,7
1.1 Immaterielle VG	698.487,24	0,2	3. Rückstellungen	68.465.128,79	20,9
1.2 Sachanlagen	265.760.187,07	81,1	4. Verbindlichkeiten	179.940.653,57	54,9
1.3 Finanzanlagen	20.553.505,72	6,3	5. Passiver RAP	4.494.717,61	1,4
2. Umlaufvermögen	31.782.027,19	9,7			
3. Aktiver RAP	2.239.883,49	0,7			
Summe Aktiva	327.788.002,07	100	Summe Passiva	327.788.002,07	100

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Stand 31.12.2021 um 20,28 Mio. € erhöht (sog. **Bilanzverlängerung**).

Auf der Aktiva-, bzw. Vermögensseite ist das Anlagevermögen um ca. 5,5 Mio. € gestiegen, das Umlaufvermögen um 13,63 Mio. €, wobei der Anstieg der liquiden Mittel maßgeblich die Mehrung gegenüber dem Vorjahr bewirkte.

Auf der Passiva-, bzw. der Kapitalseite weist das Eigenkapital (auch Reinvermögen genannt) einen Abgang in Höhe des Jahresfehlbetrags aus, die Sonderposten erhöhten sich um fast 3 Mio. €, die Rückstellungen weisen einen Zugang von ca. 5,2 Mio. € aus und die gesamten Verbindlichkeiten haben sich um fast 15 Mio. € vermehrt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind um ca. 0,4 Mio. € gestiegen.

6.4.1 Die Vermögensstruktur

a) Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 287 Mio. €, bzw. 87,6 % (im Vorjahr 281,5 Mio. €, bzw. 91,5 %) der Bilanzsumme.

Die Sachanlagen stellen den größten Posten des Anlagevermögens dar, die einen Umfang in Höhe von 265,8 Mio. € bzw. 81,1 % (im Vorjahr 260 Mio. € bzw. 84,5 %) der Bilanzsumme aufweisen. Dieser hohe Anteil an Sachanlagen, der so nicht in jeder städtischen Bilanz zu finden ist, ergibt sich im Wesentlichen durch das Kanal-, Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Stadt Ennepetal. Dagegen weist die Strukturbilanz nur ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 20,6 Mio. € bzw. 6,3 % (im Vorjahr 20,8 Mio. € bzw. 6,8 %) aus.

b) Umlaufvermögen

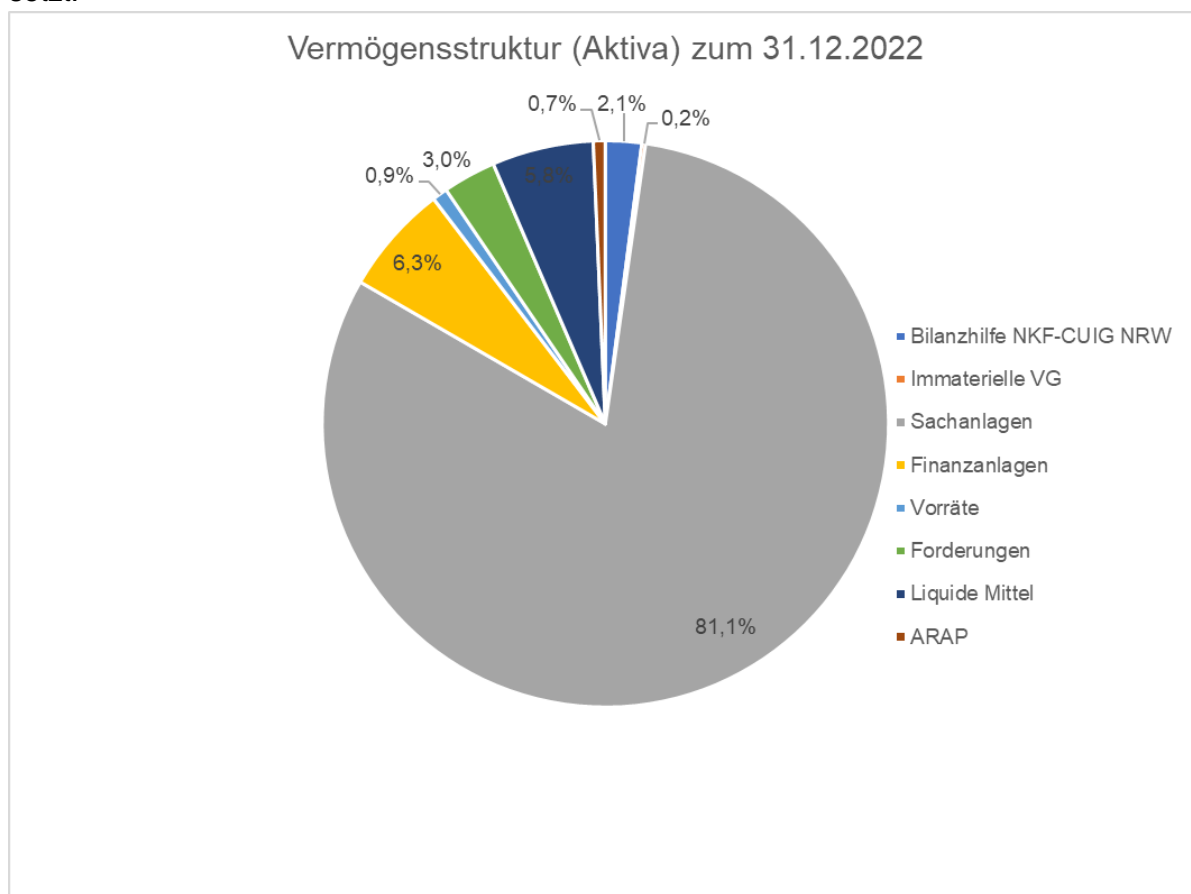
Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Die Merkmale liegen darin, dass diese Vermögensgegenstände für den Verbrauch, Verkauf oder nur zur kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Forderungen der Stadt Ennepetal und die liquiden Mittel sind ebenfalls dem

Umlaufvermögen zuzuordnen. Gemessen am Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 31,8 Mio. € einen Anteil in Höhe von 9,7 % ein (im Vorjahr 18,2 Mio. € bzw. 5,9 %). Die Vorräte weisen einen Bilanzwert von 2,84 Mio. € aus. Eine wichtige Position des Vorratsvermögens sind mit 2,79 Mio. € (im Vorjahr 3,0 Mio. €) die Vorratsgrundstücke, die zum Verkauf innerhalb der nächsten Jahre bestimmt sind. Des Weiteren sind 9,94 Mio. € aus Forderungen und mit 19,0 Mio. € aus liquiden Mitteln zum 31.12.2022 bilanziert worden. Damit sind die liquiden Mittel um ca. 12,2 Mio. € gestiegen.

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

Mit 0,7 % (im Vorjahr 1,4 %) der Bilanzsumme nimmt die aktive Rechnungsabgrenzung einen relativ geringen Teil des Gesamtvermögens auf der Aktiva-Seite der Bilanz ein.

Das folgende Schaubild zeigt auf, wie sich das Vermögen der Stadt Ennepetal zusammensetzt.



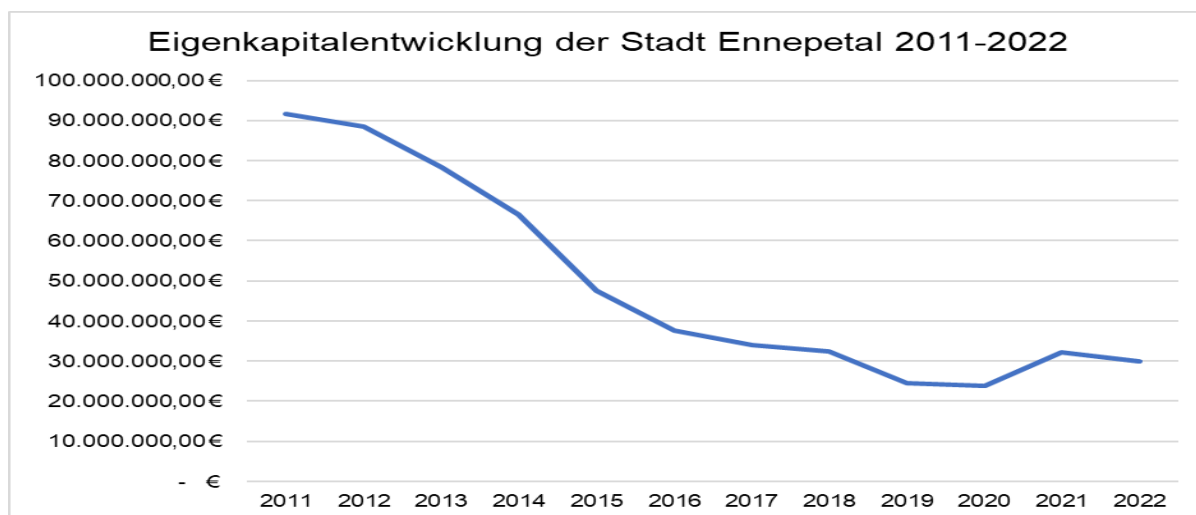
Bilanzhilfe NKF-CUIG NRW	Immaterielle VG	Sachanlagen	Finanzanlagen	Vorräte
6.753.911,36 €	698.487,24 €	265.760.187,07 €	20.553.505,72 €	2.837.030,12 €
2,1%	0,2%	81,1%	6,3%	0,9%
Forderungen	Liquide Mittel	ARAP	Summe	
9.941.527,20 €	19.003.469,87 €	2.239.883,49 €	327.788.002,07 €	
3,0%	5,8%	0,7%	100,0%	

6.4.2 Die Kapitalstruktur

a) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis des Berichtsjahres zusammen. Mit Ausnahme des Jahres 2010, in dem durch die Neugliederung im Konzern Stadt ein Überschuss erzielt werden konnte, und der Rechnungsjahre 2020 und 2021 schlossen alle anderen Jahre mit einem Jahresfehlbetrag – also mit einem Verlust - ab. Das Haushaltsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.254.729,06 € aus. Das gesamte Eigenkapital sinkt dementsprechend mit dem Jahresabschluss 2022 auf 29.886.639,86 € (9,1 % der Bilanzsumme).

Eigenkapitalentwicklung der Stadt Ennepetal 2011-2022					
Jahr	Eigenkapital zum Jahresanfang €	Zuschreibung/ Abschreibung €	Jahres-Fehlbetrag €	Jahresüberschuss €	Eigenkapital zum Jahresende €
2011	95.289.809	7.840	- 3.748.891	0	91.548.758
2012	91.548.758	-1.341.886	- 1.818.998	0	88.387.872
2013	88.387.872	-72.080	-10.004.165	0	78.311.627
2014	78.311.627	0	-11.780.698	0	66.530.929
2015	66.530.929	0	-18.937.543	0	47.593.386
2016	47.593.386	0	- 9.939.104	0	37.654.282
2017	37.654.282	294.928	-4.038.106	0	33.911.104
2018	33.911.104	524.678	-2.085.592	0	32.350.191
2019	32.350.191	-436.484	-7.317.470	0	24.596.237
2020	24.596.237	-4.083.023	0	3.271.490	23.784.705
2021	23.784.705	1.074.589	0	7.282.074	32.141.369
2022	32.141.369	0	-2.254.729	0	29.886.640



b) Sonderposten

Die Sonderposten betragen 45,0 Mio. € bzw. 13,7 % (im Vorjahr 42,2 Mio. € bzw. 13,6 %) der Bilanzsumme. Der Anstieg wurde u.a. durch den Zugang investiver Zuwendungen und deren Ansatz als Sonderposten nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW verursacht.

c) Rückstellungen

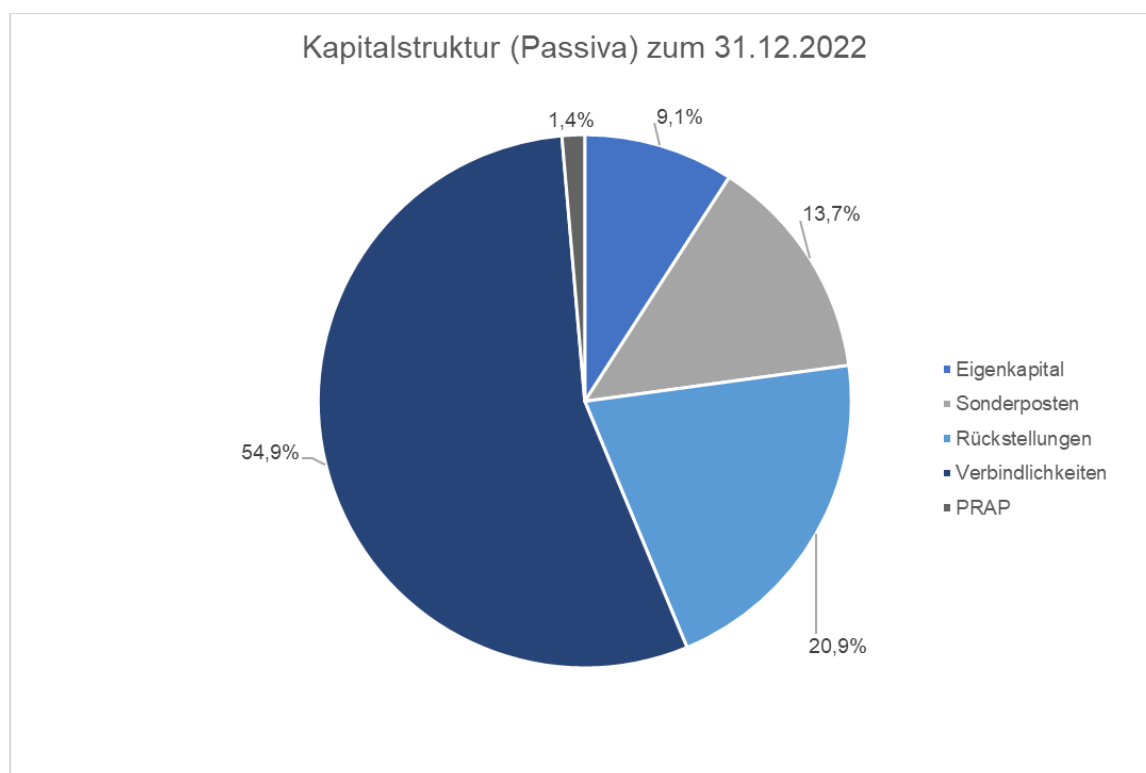
Mit 68,5 Mio. € (im Vorjahr 63,3 Mio. €) nehmen die Rückstellungen ca. 20,9 % der Bilanzsumme ein. Größter Einzelposten der Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und derzeit aktive Beamte in Höhe von 57,4 Mio. € (im Vorjahr 54,5 Mio. €). Im Gegensatz zum Vorjahr 2021 gab es 2022 im Rahmen der Jahresabschlussbuchung eine Nettozuführung der Pensions- und Beihilferückstellung und damit einen Aufwand i. H. v. 2.919.990 €.

d) Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle zum Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Sie betragen insgesamt 179,9 Mio. € und damit 54,9 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 165,8 Mio. €, bzw. 54,0 %). Die größten Einzelposten bilden hier die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 105,6 Mio. € (im Vorjahr 100,3 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung in Höhe von 73 Mio. € (im Vorjahr 60 Mio. €).

e) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen liegen mit 4,5 Mio. € bei 1,4 % (im Vorjahr 4,1 Mio. €, 1,4 %) der Bilanzsumme und stellen somit eine unbedeutende Größe dar.



Eigenkapital	Sonderposten	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	PRAP	Summe
29.886.639,86 €	45.000.862,24 €	68.465.128,79 €	179.940.653,57 €	4.494.717,61 €	327.788.002,07 €
9,1%	13,7%	20,9%	54,9%	1,4%	100,0%

6.5 Kennzahlen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu erstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger **betriebswirtschaftlicher Kennzahlen**, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebsvergleich) in Relation gesetzt werden. Dadurch wird auf einfache Weise der Vergleich komplizierter Strukturen und Prozesse ermöglicht.

Es gibt eine Vielzahl betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die Auskunft über die Lage von Unternehmen und Verwaltungen geben. Die folgende Analyse beschränkt sich auf das vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen herausgegebene **NKF-Kennzahlenset**. Aufgrund der ermittelten Kennzahlen wird mit der Zeit ein interkommunaler Vergleich möglich werden.

Für das Jahr 2022 werden vier Analysebereiche untersucht und ausführlich dargestellt. Dabei werden diese Zahlen mit den Werten der GPA-Prüfungen in Beziehung gesetzt.

Einen Vergleich mit anderen Verwaltungen ermöglichen die Werte des NKF-Kennzahlensets aus der überörtlichen Prüfung der GPA. Die aktuellsten Zahlen liefert die GPA für die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Hier werden die Ergebnisse der Prüfungen für das Basisjahr 2019 dargestellt. Die GPA hat die Ergebnisse zum Stand 17. Januar 2022 veröffentlicht. Für

die mittleren kreisangehörigen Kommunen wurden im interkommunalen Vergleich Minimum, Maximum und Mittelwerte der Bilanzkennziffern ermittelt. Die im Folgenden ausgewiesenen Werte stellen den Mittelwert dar. Die Daten basieren auf der Auswertung der Kennzahlen von über 90 Kommunen.

Die Berechnung der Kennzahlen und die Anwendung der nachfolgenden Formeln werden in der **Anlage 2 des Lageberichts auf Seite 103** im „NKF-Kennzahlenset 2020-2022“ dargestellt.

6.5.1 Kennzahlen zur Kapitallage/-struktur und haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen der Gemeinde-Prüfungs-Anstalt (GPA) aus der überörtlichen Prüfung für mittlere kreisangehörigen Kommunen bilden den mittleren Wert (Median) für den Vergleich der Stadt Ennepetal mit anderen Kommunen ab, Stand 17.01.2022.

a) Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
90,2%	89,5%	83,7%	87,8%	96,4%	99,0%	93,5%	98,2%	105,6%	96,1%	101%

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung der Aufwendungen erreicht werden. In 2022 wurde dieses Ziel nicht erreicht. Das ordentliche Ergebnis ist negativ.

b) Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW).

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
38,2%	35,5%	24,9%	19,6%	17,6%	17,7%	12,9%	12,2%	10,5%	9,1%	30,4%

Der Abwärtstrend der Eigenkapitalquote der Stadt Ennepetal wurde seit dem Berichtsjahr 2020 gestoppt. Im Jahr 2022 ist die Eigenkapitalquote 1 jedoch wieder aufgrund des Verlustes

gesunken. Dementsprechend erhöht sich die Fremdkapitalintensität (sog. Grad der Verschuldung).

c) Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gibt Auskunft über das „wirtschaftliche Eigenkapital“ am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen i. S. d. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW beachtet.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
40,0%	37,8%	28,0%	23,0%	21,4%	21,3%	17,8%	17,0%	24,2%	22,8%	56,2%

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Mit der jährlichen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten geht die Zuwendung über die Ergebnisrechnung in das Eigenkapital über.

d) Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{(Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
11,3%	15,0%	28,5%	20,9%	9,9%	6,1%	22,9%	-	-	7,0%	-

Die Ausgleichsrücklage ist seit dem Jahresabschluss 2016 verbraucht. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch den Verzehr der Allgemeinen Rücklage. In den Jahren 2020 bis 2021 wurde die Kennzahl aufgrund der Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses nicht ermittelt. Im Jahr 2022 wird das Eigenkapital um 7 % verzehrt. Der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW wurde mithin nicht erreicht.

6.5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

a) Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Diese Quote konnte für die Stadt Ennepetal bis 2021 nicht ermittelt werden, da in der städtischen Bilanz kein Infrastrukturvermögen bilanziert war. Die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens wurden ausgegliedert in die Stadtbetriebe Ennepetal AöR und die Infrastrukturbetriebe Ennepetal. Zum 01.01.2021 wurden die Stadtbetriebe und die Infrastrukturbetriebe rekommunalisiert. Historische Werte sind aus diesem Grund nicht vorhanden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2021	2022	GPA
42,2%	40,4%	34,0%

b) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
1,2%	1,3%	1,2%	1,3%	1,4%	1,2%	1,2%	1,7%	7,4%	7,3%	7,5%

Diese Quote fiel in Vergangenheit niedrig aus, da der Abschreibungsaufwand, bedingt durch die Ausgliederung wesentlicher Vermögensteile in die städtischen Betriebe, gering war. Im Jahr 2021 ist der Wert im Vergleich zu den Vorjahren durch die erwähnte Rekommunalisierung deutlich höher als in den Vorjahren.

c) Drittfinanzierungsquote

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung, welche den Abschreibungen der jeweiligen Vermögensgegenstände gegenüberstehen, die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
49,0%	39,1%	40,7%	62,6%	60,6%	87,3%	95,8%	93,2%	33,2%	31,0%	54,9%

Ab dem Jahr 2015 wurden die Mittel aus der Investitionspauschale nicht mehr an ISBE weitergeleitet, sondern standen für Investitionen der Stadt zur Verfügung. Dies hatte sich positiv auf die Drittfinanzierungsquote ausgewirkt. Ab 2021 werden durch die Rekommunalisierung keine Mittel an die ISBE/SBE weitergeleitet, weil diese aufgelöst und wieder in die städtische Verwaltungsstruktur eingegliedert sind. Die substantielle Reduzierung im Jahr 2021 hängt mit der Erhöhung der Abschreibungen zusammen (siehe Erläuterungen zur Abschreibungsintensität).

d) Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch bilanzielle Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Mit Bruttoinvestitionen sind im Wesentlichen jegliche Zugänge des Anlagevermögens gemeint.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen AV}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
88,2%	117,6%	102,1%	167,4%	31,8%	76,4%	119,1%	59,5%	8,5%	11,7%	118,0%

Aufgrund der Rekommunalisierung der SBE und ISBE zum 01.01.2021 sind essentielle Bewegungen des Anlagevermögens – also Zugänge, Abgänge und Umbuchungen sowie Abschreibungen – wieder in der städtischen Bilanz zu verzeichnen. Dadurch veränderte sich die Kennzahl maßgeblich. Ob eine angestrebte Haltung des Niveaus des Anlagevermögens (Kennzahl 100%) geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben wäre, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

6.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

a) Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen und langfristiges Fremdkapital) gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital zählen Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
73,9%	79,6%	68,5%	68,6%	63,2%	64,3%	60,9%	62,3%	76,6%	77,4%	89,2%

Gemäß der *goldenen Bilanzregel* soll das langfristig gebundene Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein, um eine finanzielle Stabilität zu erreichen. Um die finanzielle Stabilität durch allgemeine Fristengleichheit zu erreichen, muss die Kennzahl demnach 100% betragen. Diese Zielvorgabe konnte auch im Jahr 2022 nicht erreicht werden.

b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Haushaltsjahres vollständig zu tilgen (sog. Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt aus dem gesamten Fremdkapital, abzgl. der kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
-11,0	-8,1	-8,5	-5,5	-80,2	-120,5	-94,1	-158,0	28,3	63,9	-

* Angaben in Jahren

Somit würde der vollständige Abbau der Schulden fast 64 Jahre mit konstanten Finanzmitteln aus dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dauern.

c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
21,8%	41,8%	18,5%	28,6%	32,6%	28,8%	28,5%	28,7%	25,6%	39,0%	79,1%

Die vorgenannte Kennziffer sollte über 100 % betragen, damit kurzfristige Verbindlichkeiten unter einem Jahr gänzlich von kurzfristig verfügbaren liquiden Mitteln beglichen werden können. Diese Vorgabe wird weit unterschritten. Diese Unterliquidität hat zur Folge, dass die Zahlungsfähigkeit nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden kann. Das Volumen der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2022 73 Mio. €. Zwar ist der Liquiditätsgrad gestiegen, jedoch ist die Kennzahl noch als negativ zu betrachten.

d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
25,9%	24,3%	26,5%	27,1%	28,3%	27,7%	28,2%	34,8%	19,2%	22,7%	6,7%

Nachdem es durch die vorzeitige Tilgung des Trägerdarlehens mit SBE in 2014 möglich war, die Höhe der Liquiditätskredite zu senken, stieg die Verschuldung durch Liquiditätskredite in den Folgejahren kontinuierlich an auf einen Stand von 73 Mio. €.

e) Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
2,7%	3,2%	3,3%	3,0%	1,1%	0,8%	0,8%	0,6%	1,7%	1,2%	1,3%

In den vergangenen Jahren wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil der Zinsbelastung an den ordentlichen Aufwendungen noch relativ gering ist. Das Risiko steigender Zinsen war jedoch vorhanden. Zudem war die Verschuldung durch Investitionskredite gestiegen, so dass die Zinsbelastung in Zukunft möglicherweise steigen könnte. Die Zinsen sind 2021 angestiegen, sodass auch eine stärkere Wende auf dem Zinsmarkt zu erwarten ist. Im Jahr 2022 ist die Zinslastquote jedoch wieder gesunken.

6.5.4 Kennzahlen zur Ertragslage (Tabelle siehe Ergebnisrechnung)

Die Kennzahlen zur Ertragslage werden auf Basis der Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung im Jahr 2022 ermittelt.

Ordentliche Erträge	121.182.127,14 €		
davon Steuern und ähnliche Abgaben		74.858.512,65 €	
davon Zuwendungen		13.401.723,27 €	
Ordentliche Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	126.093.462,41 €		
davon Personalaufwendungen		32.310.175,65 €	
davon Aufwand für Sach-/Dienstleistungen		15.826.313,62 €	
davon Transferaufwendungen		58.805.685,29 €	
davon Aufwand Gewerbesteuerumlage			2.994.119,05 €
davon Beteiligung Fonds deutscher Einheit			- €
Finanzergebnis			
Finanzergebnis	- 628.476,53 €		
davon Finanzerträge		937.917,67 €	
davon Finanzaufwendungen		1.566.394,20 €	

a) Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Zuwendungen Dritter ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.-Umlage} - \text{Beteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.-Umlage} - \text{Beteiligung Fonds Dt. Einheit})}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
60,7%	64,2%	62,9%	50,3%	57,9%	59,1%	62,8%	55,6%	58,5%	60,8%	53,4%

b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
8,9%	8,1%	9,0%	12,0%	12,8%	12,1%	10,7%	20,6%	14,3%	11,1%	22,3%

Wie die vorgenannten Kennziffern zeigen, war die Ertragslage der Stadt Ennepetal insbesondere im Jahr 2020 von Zuwendungen abhängig. Diese Abhängigkeit ist jedoch in den Jahren 2021 und 2022 zurückgegangen.

c) Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. In Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
17,1%	18,2%	17,2%	17,2%	18,1%	18,8%	18,5%	20,1%	24,7%	25,6%	20,8%

Die Kennziffer Personalintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Ein Vergleich auf der Basis der Personalintensität ist im interkommunalen Vergleich nicht ohne weitere Betrachtungen möglich, da sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte ergeben.

Bei der Interpretation der Kennziffer „Personalintensität“ sollte zudem berücksichtigt werden, dass das Personal ein Input-Faktor zur Erstellung kommunaler Outputs ist. Stellenabbau oder -aufbau, und damit eine Senkung oder Steigerung der Kennziffer der Personalintensität, kann auch mit einer Qualitätsminderung oder -mehrung einhergehen.

d) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß Sach- und Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
19,2%	18,9%	19,7%	19,2%	18,9%	18,6%	18,1%	18,1%	13,5%	12,6%	16,6%

Beim interkommunalen Vergleich der vorgenannten Kennziffern muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Ennepetal sich für den Neubau und die Unterhaltung ihrer Gebäude und ihres Infrastrukturvermögens der Dienstleistungen u.a. der städtischen Betriebe bedient hatte.

Dadurch waren die Aufwendungen für Personal und ebenso für Abschreibungen zwangsläufig niedriger, während ein höherer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen notwendig ist. Der Wert sinkt seit der Rekommunalisierung und aufgrund der Vermeidung von Dienstleistungen von Externen wieder.

e) Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	GPA
48,8%	46,8%	47,4%	49,3%	48,5%	45,6%	49,7%	46,5%	47,7%	46,6%	45,4%

Die Transferaufwendungen nehmen mit 46,6 % den höchsten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein. Diese Aufwandsart beinhaltet neben den Sozialtransferaufwendungen auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligung sowie allgemeine Umlagen.

6.6 Gesamtsicht auf die wirtschaftliche Lage des Jahres 2022

Die gesamten Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr 2021 um 2,22 Mio. € verbessert und lagen um 0,74 Mio. € über dem Planansatz. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge 2022 um 845 Tsd. € unten dem geplanten Ansatz.

Im Jahr 2022 wurde weiterhin versucht, die Aufwendungen zu minimieren sowie pauschal zu kürzen, um dadurch einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Diese pauschalen Kürzungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen, die beeinflussbar sind. Allerdings wird dieses Ziel ohne eine gleichzeitige Ertragssteigerung nicht umzusetzen sein.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Jahr 2022 um 1,73 Mio. € über den geplanten Aufwendungen und auch mit 10,5 Mio. über dem Vorjahreswert. Das Jahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.254.729,06 € ab und somit um 2.711.801,06 € schlechter als im HH-Plan 2022 prognostiziert wurde. Neben den in Kapitel 5.5 beschriebenen Ertrags- und Aufwandspositionen sind folgende Einzelfälle und buchhalterische Erfassungen für das Jahresergebnis erheblich:

Aktuelle Entwicklungen wie die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Inflation erschweren die langfristige Haushaltskonsolidierung der Stadt Ennepetal. Die Mehrbelastungen aus den Jahren 2020-2023 aufgrund der Pandemielage und des Ukraine-Kriegs können bilanztechnisch als außerordentliche Erträge isoliert werden, um das jeweilige Jahresergebnis zu verbessern (vgl. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG NRW). Dieser Wert beträgt im Jahr 2022 3.285.082,74 €. Die Belastung des Haushaltes folgt aufgrund dieser Sonderregelung zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig vom Periodisierungsprinzip.

Der Steuersatz wies im Jahr 2022 für die Grundsteuer B 740 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer 495 Prozentpunkte aus. Es sind keine Anpassungen der Steuersätze erfolgt.

Die Stadt konnte im Jahr 2020 letztmalig Mittel aus dem Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ in Höhe von 297.286,00 € in Form eines Kredits einnehmen, welcher vom Land getilgt wird. Im Gegensatz zu den Mitteln aus 2017 bis 2019 wurde die Summe aus 2020 noch nicht in 2022 für Investitionen genutzt. Vorgesehen ist die Verwendung der Mittel für die Naturwissenschaftsräume der Sekundarschule Ennepetal. Die bereits verwendeten Mittel werden in dem Sonderposten jährlich ertragswirksam nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW aufgelöst.

Im November und Dezember 2022 wurde die Kanalnetzübertragung von der Stadt Ennepetal an den Ruhrverband beschlossen. Dem Abgang des Anlagevermögens steht damit eine Ausgleichszahlung von insg. 103,1 Mio. € entgegen. Davon wurden etwa 62.352.662,55 € im Jahr 2023 auf das Stadtkonto überwiesen. Der Rest soll für die Übernahme von Investitionskrediten durch den Ruhrverband verwendet werden.

Für Jahr 2023 sind im Haushaltsplan Erträge in Höhe von insgesamt 136.683.300 € eingeplant, der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen beläuft sich auf 135.985.520 €. Das geplante Jahresergebnis 2023 sieht somit einen Jahresüberschuss in Höhe von 697.780 € vor. Im Finanzplan sind Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 7.773.307 € geplant. Es ist beabsichtigt, Investitionsauszahlungen in Höhe von 46.781.260 € zu tätigen.

6.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ennepetal

a) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts soll das **Haus Ennepetal** durch zwei getrennte Gebäude ersetzt werden. Für den Abriss des Gebäudes liegt der Beschluss des Rates vor. Die Anlage wurde in der städtischen Bilanz bereits im Jahr 2020 vollständig abgeschrieben. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen wird ein Investitionsumfang von ca. 30 Mio. € (Stand: 2020) notwendig sein. Eigentlich sollte das Haus Ennepetal längst abgerissen werden. Doch nach einer ersten Verschiebung wird dies auch im Jahr 2024 nicht erfolgen.

In 2020 war es aus Gründen des Hochwasserschutzes notwendig, den Damm und somit die Teiche im Hülsenbecker Tal zu beseitigen. Es war geplant, in den Folgejahren das **Erholungsgebiet Hülsenbecker Tal** neu zu gestalten. Die Stadt rechnete hierfür wie auch für die Neugestaltung der Innenstadt auf Unterstützung durch Fördermittel des Landes / Bundes. Aufgrund der durch das Hochwasserereignis verursachten Schäden Mitte des Jahres 2021 sind viele Gewässer- und Sachschäden im Stadtgebiet entstanden. Der Wiederaufbau dieser Schäden ist noch nicht final abgeschlossen. Die Sachkosten im Bereich Hochwasser betragen 834.642,29 €. Umfangreiche Kostenerstattungen erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024.

Wetterextreme wie Hochwasserereignisse und Stürme werden aufgrund des voranschreitenden **Klimawandels** immer wahrscheinlicher. Es können dadurch immer häufiger Teile des Infrastrukturvermögens zerstört werden. Der Wiederaufbau kann potenziell mittel- bis langfristige finanzielle Mittel beanspruchen, die für geplante Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Schlussendlich könnte daher ein größerer Investitionsstau bei der Stadt Ennepetal entstehen, was ein Risiko für einen Defizitkreislauf sein könnte.

Im Bereich Energiemanagement hat die Stadt Ennepetal als aktuelles Projekt die Turnhalle Harkort, wo eine **energetische Sanierung** erfolgt. Neben einer neuen Decke, neuen Fenster ist die Turnhalle nun auch mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Eine Wärmepumpe wurde montiert. Die Investitionssumme beläuft sich aktuell auf 1,6 Mio. €. Es handelt sich hierbei um einen Grundbaustein, kommunale Klimaziele zu erreichen, denn es besteht ein Energiesparpotenzial. Die Halle wird voraussichtlich Anfang 2024 freigegeben. Daneben wurden weitere städtische Gebäude bereits mit Wärmepumpen ausgestattet: u.a. KiTa Bullerbü und Feuerwehrhaus in Voerde. So ergibt sich für die Stadt Ennepetal die Chance als Vorzeigekommune im Energiemanagement zu agieren und zukünftig Energieaufwendungen zu sparen.

Eine zusätzliche Herausforderung in den nächsten Jahren stellt die Unterbringung, Beschulung und **Integration von zugezogenen Flüchtlingen** dar. Dazu ist im Konzern der Stadt Ennepetal der Neubau eines Asylbewerber Heimes realisiert worden, der weiterhin finanzielle Mittel bindet.

Aufgrund des seit Februar 2022 andauernden **Ukraine-Kriegs** und der daraus resultierenden Flüchtlingswelle aus der Ukraine verstärkt sich diese Entwicklung und es entstehen Mehraufwendungen durch zusätzliche Zuweisungen und die Versorgung von Menschen. Dadurch entstanden im Rechnungsjahr 2022 Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 2.065.120,11 €, die gemäß der Bilanzierungshilfe nach § 5 Abs. 5 NKF-CUIG NRW als außerordentlicher Ertrag gebucht wurden. Ab 2026 sind die isolierten Beträge für eine Dauer von 50 Jahren erfolgswirksam aufzulösen. Aktuell wird vom Land NRW vorgesehen, dieses bilanzpolitische Instrument nach dem Haushaltsjahr 2023 nicht weiter zu verlängern.

Der Zuzug von Flüchtlingen kann aber auch eine Chance für die Stadt Ennepetal sein. Unter den Zugezogenen befinden sich viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die – bei gelungener Integration – eine Bereicherung für die Stadt sein können und die Altersstruktur der Einwohner wesentlich verändern werden. Die Schulentwicklungsplanung unterliegt aufgrund dieser Erkenntnisse einer ständigen Anpassung und Überarbeitung. An verschiedenen Schulen werden bereits räumliche Erweiterungsbaumaßnahmen durchgeführt, um mehr Kapazitäten anzubieten.

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 20.12.2018 die **Rekommunalisierung der Stadtbetriebe Ennepetal AöR** und der **Infrastrukturbetriebe Ennepetal** beschlossen. Die beiden Betriebe wurden zum Stichtag 01.01.2021 mit der bisherigen Kernverwaltung der Stadt zu einer Einheit verbunden. Dies hatte zur Folge, dass sich im Jahr 2021 die städtische Bilanzstruktur, die Bilanzsumme und damit die Kennzahlen teilweise substantiell verändert haben. Beispielsweise hat sich das Anlagevermögen durch das Infrastrukturvermögen der ehemaligen Stadtbetriebe erhöht.

Eine zukünftige Chance auf Synergieeffekte für die Stadt Ennepetal könnte die nächste Rekommunalisierung darstellen. Die **Klutertwelt GmbH & Co. KG** wird zum 01.01.2024 in die Strukturen der Stadt eingegliedert. Durch wegfallende Aufwendungen der Stadt für Leistungen (bspw. im Bereich des Klutertbades und der Kluterthöhle) und neue Ertragsarten und -möglichkeiten kann die Haushaltsentwicklung und im Besonderen die Einnahmesituation über privatrechtliche Leitungsentgelte strategisch verbessert werden.

Das ehemalige Hesterberg-Gebäude soll zukünftig nicht nur das „**Technische Rathaus**“ werden, sondern soll auch als **Veranstaltungszentrum** genutzt werden. Sollte sich auf der Fläche ein neues Veranstaltungszentrum etabliert haben, besteht so die Chance, die Stadt Ennepetal attraktiver zu machen. Aktuell wird mit einem Investitionsvolumen von 10 Mio. € für das Veranstaltungszentrum geplant. Für das gesamte Projekt (einschließlich dem Bau des „Technischen Rathauses“) auf der Hesterberg-Fläche sind insgesamt 21 Mio. € geplant. Im Rahmen des Projekts könnte die Stadt Ennepetal zum aktuellen Stand durch den Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eine Förderung des Bundes in Höhe von etwa 4 Mio. € bei den geplanten Summen vereinnahmen.

Die mittelfristige **Entwicklung des Haushalts** der Stadt Ennepetal hängt aktuell insbesondere von den gewählten Maßnahmen des Landes NRW ab. Die Haushaltsplanung rechnet durch die andauernden Krisensituationen und beispielsweise die Erhöhung der **Kreisumlage** (für das Jahr 2024 i. H. v. 5 Mio. €) mit negativen Ergebnissen der lfd. Verwaltungstätigkeit. Da die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG NRW zum aktuellen Stand nach dem Jahr 2023 nicht fortgesetzt werden soll und somit ab 2024 der außerordentliche Ertrag durch die Isolierung wegfällt, ist dementsprechend mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Im Rahmen dieser Ausführungen ist das Risiko zu benennen, dass durch die zukünftigen negativen Haushaltsentwicklungen bestimmte Leistungen – insbesondere freiwillige Aufgaben – eventuell nicht mehr umgesetzt, bzw. angeboten werden können. Darunter fallen beispielsweise das Angebot von Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ferien und die Mehrungen von Plätzen im Offenen Ganztage.

Die in Anlage 1 beigefügte SWOT-Analyse gibt einen strukturierten Überblick über die Ausführungen aus Kapitel 6.6 und 6.7.

b) Entwicklung der Ausgleichsrücklage, der Allgemeinen Rücklage und der liquiden Mittel

Durch den Jahresfehlbetrag im Jahr 2015 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht. Nach dem Verlustausgleich der Jahre 2015 bis 2018 und der Verrechnung von Wertveränderungen bei den Finanzanlagen verringerte sich die Allgemeine Rücklage auf 31,9 Mio. €. Auch das Jahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag ab in Höhe von 7,3 Mio. €. Nach Ausgleich des Jahresverlustes wird die Allgemeine Rücklage nur noch 24,6 Mio. € betragen. Das Jahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,2 Mio. € ab. Nach Verrechnungen und der Zuschreibung des Jahresüberschusses in Höhe von 3,2 Mio. € betrug die Allgemeine Rücklage 24,9 Mio. €. Auch das Jahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,3 Mio. € ab. Nach der Verrechnung des Jahresüberschusses im Jahr 2022 in Höhe von 7,3 Mio. € beträgt die Allgemeine Rücklage 32,14 Mio. €. **Im Jahr 2022 wird wieder ein Jahresfehlbetrag von 2.254.729,06 € erwirtschaftet, welcher die allgemeine Rücklage mindern wird.**

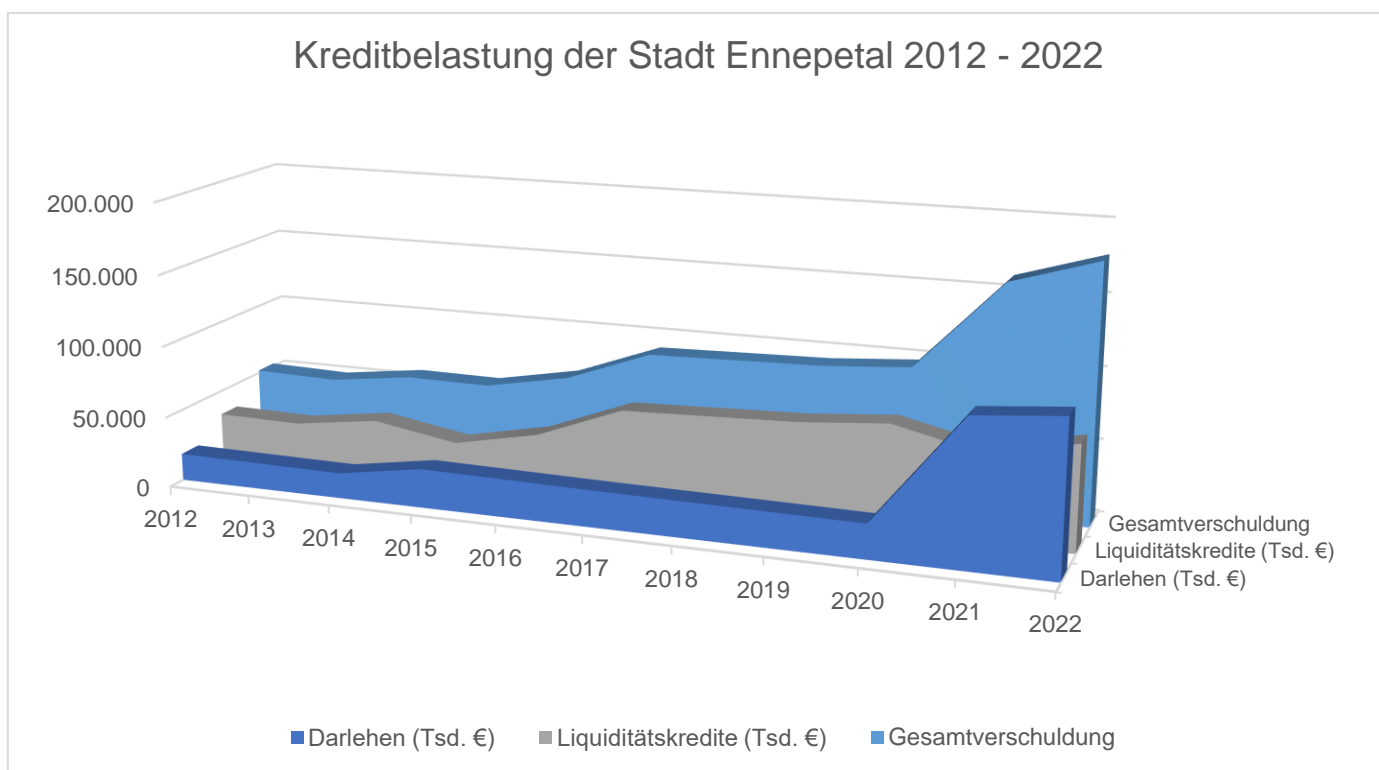
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, werden im Jahr 2022 auf 150 Mio. € festgesetzt. Von dieser Kreditermächtigung wurden 73 Mio. € in Anspruch genommen. Diese Kreditbelastung birgt hohe Risiken für die Stadt

Ennepetal, insbesondere wenn das Zinsniveau ansteigt. Die Liquidität der Stadt Ennepetal ist im Rahmen der **horizontalen Bilanzanalyse** als negativ zu bezeichnen.

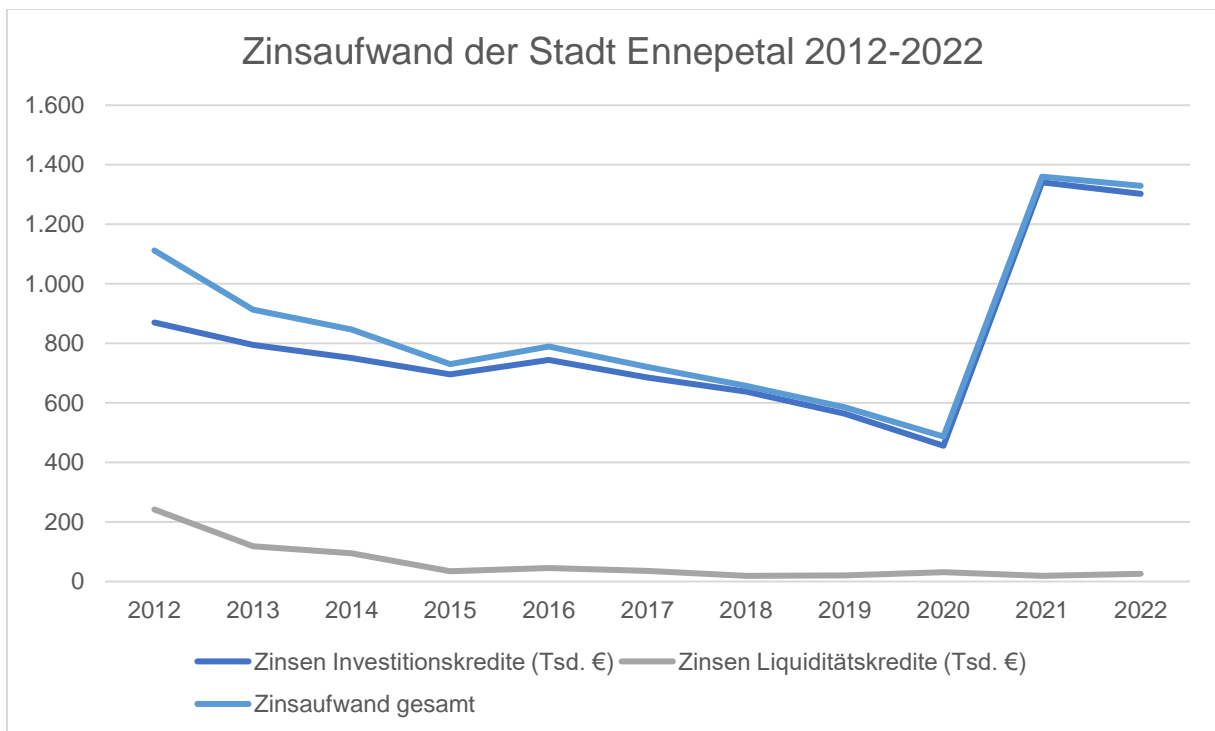
An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass im Rahmen der Kanalnetzübertragung der Ruhrverband insgesamt Investitionskredite mit einem Volumen von 40.370.784,37 € im Jahr 2023 übernehmen wird. Damit wird das Kreditvolumen für die Investitionstätigkeiten um mehr als 38 % sinken. Dementsprechend geringer sind die zukünftigen Zinsaufwendungen und -auszahlungen. Dies kann die Stadt Ennepetal als Chance zur langfristigen Verbesserung der Liquidität und zur punktuellen Verbesserung des Jahresergebnisses nutzen.

Somit kann das genannte Risiko aufgrund der hohen Kreditbelastung durch die Übertragung der Darlehen im Rahmen der Kanalnetzübertragung abgedeckt werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung ab 2012 bis 2022 auf.



Die im Betrachtungszeitraum niedrigen Zinsen halten die **Zinsbelastung** der Stadt Ennepetal noch im vertretbaren Rahmen. Der erhebliche Anstieg der Zinsbelastungen für die Investitionskredite sind mit der Rekommunalisierung und gleichzeitiger Übernahme der Darlehen der Stadtbetriebe Ennepetal (SBE) zu begründen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Zinsen in Zukunft ansteigen werden. Die folgende Grafik zeigt die Kurve der Zinsbelastung.



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen Investitionskredite (Tsd. €)	870	795	751	696	744	685	638	564	456	1.341	1.303
Zinsen Liquiditätskredite (Tsd. €)	242	118	95	34	45	36	19	21	31	19	26
Zinsaufwand gesamt	1.112	913	846	730	789	721	657	585	487	1.360	1.329

c) Entwicklung der Altersversorgungsaufwendungen

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig steigen. Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, sodass steigende Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Zusätzlich ist in der Zusatzversorgung der Angestellten eine weitere Erhöhung der Umlagesätze möglich.

6.8 Gesamtaussagen zum Jahresabschluss unter NKF

Die Erstellung einer Bilanz und die damit verbundene systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten ermöglicht einen Überblick über die aktuelle Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Durch diese neuen Erkenntnisse wird die Stadt Ennepetal seit dem 01.01.2008 in die Lage versetzt, in ihrem Produkthaushalt in Planung und Bewirtschaftung den gesamten Ressourcenverbrauch darzustellen.

Die neue Sichtweise eröffnet im Hinblick auf die eigene Einschätzung zur Notwendigkeit von Ausgaben und Einnahmen Steuerungsmöglichkeiten, um in Zeiten knapper werdender Ressourcen die Geldmittel wirtschaftlich und wirkungsvoll einzusetzen.

Ennepetal, 26.02.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:



Tim Strathmann
(Stadtkämmerer)



Imke Heymann
(Bürgermeisterin)

Anlagen zum Lagebericht 2022

Anlage 1: SWOT-Analyse

Anlage 2: NKF-Kennzahlenset 2020 - 2022

Anlage 3: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates,
Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

„SWOT“-Analyse

Die SWOT-Analyse ist eine Methode zur übersichtlichen Darstellung der Stärken, Schwächen, Chancen sowie Risiken eines Betriebs (**S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities, **T**hreats) sowie zur strategischen Planung und Ausrichtung. Die Analyse besteht aus vier Schritten:

Es werden in der Betriebsanalyse Stärken und Schwächen identifiziert. Im Rahmen einer Umfeldanalyse können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung formuliert werden und können bei mittel- bis langfristigen Planungen einbezogen werden.

	Positive Aspekte	Negative Aspekte
Interne Analyse	<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Gewerbesteuererträge, höhere öffentlich-rechtliche Erträge als in den Vorjahren - Geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen als im fortgeschriebenen Planansatz 2022 veranschlagt 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe geringfügig beeinflussbare Transferaufwendungen - Unterliquidität, Abhängigkeit von Kassenkrediten - Hohe Abhängigkeit von Bilanzierungshilfe in Bezug auf Jahresergebnis - Geringe Investitionsquote (Werteverzehr des Anlagevermögens steht wesentlich geringeren Investitionsvolumen für Anlagevermögen gegenüber)
Externe Analyse	<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neues Veranstaltungszentrum, ggf. Attraktivität der Stadt fördern durch neues Angebotsspektrum - Effizientes Energiemanagement durch energetische Sanierungen - Übertragung von Investitionskrediten auf den Ruhrverband und somit weniger Kreditverbindlichkeiten, niedrigerer Zinsaufwand - Durch Rekommunalisierung der Klutertwelt kann Ertragssituation strategisch verbessert werden 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Kreisumlage könnte die Haushaltslage weiter verschlechtern; negative Prognose für mittelfristige Haushaltsentwicklung - Zinsentwicklung unsicher - Haushaltssicherungskonzept in 2024 notwendig, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (Leistungen) müssen evtl. wegfallen - Wahrscheinlichkeit für Wetterextreme und dadurch bedingte Zerstörungen von Vermögen steigt, ggf. Investitionsstau - Kriegs-/Krisen-/Politisch-bedingte Flüchtlingsbewegungen sorgen für Mehraufwendungen (insb. durch Ukraine-Krieg)

Lagebericht: Anlage 2

NKF-Kennzahlen 2020-2022

Kennzahl	Berechnung	IST-Abschluss 31.12.2020	IST-Abschluss 31.12.2021	IST-Abschluss 31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	<u>Ordentliche Erträge</u>	111.920.558 €	122.033.392 €	121.182.127 €
	Ordentliche Aufwendungen	114.033.944 €	115.607.523 €	126.093.462 €
	Kennzahlen	98,15%	105,56%	96,11%
Eigenkapitalquote 1	<u>Eigenkapital * 100</u>	23.784.705 €	32.141.369 €	29.886.640 €
	Bilanzsumme	195.299.944 €	307.507.131 €	327.788.002 €
	Kennzahlen	12,18%	10,45%	9,12%
Eigenkapitalquote 2	<u>Eigenkapital + Sonderposten Zuwendung u. Beiträge * 100</u>	33.153.241 €	74.355.881 €	74.807.340 €
	Bilanzsumme	195.299.944 €	307.507.131 €	327.788.002 €
	Kennzahlen	16,98%	24,18%	22,82%
Fehlbetragsquote	<u>Negatives Jahresergebnis * (-100)</u>	-	-	2.254.729 €
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	-	-	32.141.369 €
	Kennzahlen	-	-	7,02%
Abschreibungsintensität	<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100</u>	1.886.853 €	8.522.363 €	9.188.555 €
	Ordentliche Aufwendungen	114.033.944 €	115.607.523 €	126.093.462 €
	Kennzahlen	1,65%	7,37%	7,29%
Drittfinanzierungsquote	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100</u>	1.758.849 €	2.827.949 €	2.847.377 €
	Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen	1.886.853 €	8.522.363 €	9.188.555 €
	Kennzahlen	93,22%	33,18%	30,99%
Investitionsquote	<u>Bruttoinvestitionen * 100</u>	3.714.507 €	11.260.888 €	14.634.650 €
	Abgänge des Anlagevermögen + Abschreibungen AV	6.248.274 €	132.025.204 €	125.643.731 €
	Kennzahlen	59,45%	8,53%	11,65%
Anlagendeckungsgrad 2	<u>Eigenkapital + Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital * 100</u>	102.213.218 €	215.704.134 €	222.199.706 €
	Anlagevermögen	164.002.843 €	281.467.666 €	287.012.180 €
	Kennzahlen	62,32%	76,64%	77,42%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	<u>Effektivverschuldung</u>	138.486.916 €	213.937.080 €	219.460.785 €
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 876.649 €	7.567.747 €	3.434.401 €
	Kennzahlen	-158,0	28,3	63,9
Liquidität 2. Grades	<u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen * 100</u>	19.504.860 €	15.111.899 €	28.944.997 €
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	67.950.363 €	59.061.246 €	74.283.800 €
	Kennzahlen	28,70%	25,59%	38,97%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100</u>	67.950.363 €	59.061.246 €	74.283.800 €
	Bilanzsumme	195.299.944 €	307.507.131 €	327.788.002 €
	Kennzahlen	34,79%	19,21%	22,66%
Zinslastquote	<u>Finanzaufwendungen * 100</u>	732.635 €	1.978.856 €	1.566.394 €
	Ordentliche Aufwendungen	114.033.944 €	115.607.523 €	126.093.462 €
	Kennzahlen	0,64%	1,71%	1,24%
Netto-Steuerquote	<u>(Steuererträge - GewSt.Umlage - Bet.FondsDt.Einh)*100</u>	61.057.748 €	69.655.632 €	71.864.394 €
	Ordentl. Ertr. - GewSt.Umlage - Beteil.FondsDt.Einheit	109.859.120 €	119.049.688 €	118.188.008 €
	Kennzahlen	55,58%	58,51%	60,81%
Zuwendungsquote	<u>Erträge aus Zuwendungen * 100</u>	23.048.013 €	17.433.598 €	13.401.723 €
	Ordentliche Erträge	111.920.558 €	122.033.392 €	121.182.127 €
	Kennzahlen	20,59%	14,29%	11,06%
Personalintensität	<u>Personalaufwendungen * 100</u>	22.910.617 €	28.549.733 €	32.310.176 €
	Ordentliche Aufwendungen	114.033.944 €	115.607.523 €	126.093.462 €
	Kennzahlen	20,09%	24,70%	25,62%
Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100</u>	20.633.348 €	15.636.389 €	15.826.314 €
	Ordentliche Aufwendungen	114.033.944 €	115.607.523 €	126.093.462 €
	Kennzahlen	18,09%	13,53%	12,55%
Infrastrukturquote	<u>Infrastrukturvermögen * 100</u>	-	129.687.533 €	132.567.785 €
	Bilanzsumme	-	307.507.131 €	327.788.002 €
	Kennzahlen	-	42,17%	40,44%
Transferaufwandsquote	<u>Transferaufwendungen * 100</u>	52.994.736 €	55.096.007 €	58.805.685 €
	Ordentliche Aufwendungen	114.033.944 €	115.607.523 €	126.093.462 €
	Kennzahlen	46,47%	47,66%	46,64%

Lagebericht: Anlage 3

**Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates,
Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW**

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Name, Vorname Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Bemerkung (ab.../bis...)
Heymann, Imke Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> - AVU-Beirat - AVU Hauptversammlung - Verwaltungsrat der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Hauptausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Risikoausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co.KG - VHS Zweckverbandsversammlung - Gesellschafterversammlung der Ennepetal Netz- Verwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG 	
Kaltenbach, Dieter Erster Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. VER Aufsichtsrat 	
Strathmann, Tim Personaldezernent, Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. AVU Hauptversammlung - GVV Kommunalversicherungs VV a.G. Mitgliederversammlung - VER Aufsichtsrat - Ennepetal Wassernetz GmbH - Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Stv. Risikoausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Stv. Hauptausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr 	

<p>Schrey, Wolfgang Referent der Bürgermeisterin Amtsleiter ABR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Sparkassenstiftung - NRW Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	
<p>Albayrak, Güzel Industriemechaniker</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	<p>bis 14.12.2022</p>
<p>Backhoff, Petra Freie Journalistin selbständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Biermann, Olaf Software Entwickler</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG - Ruhrverband Verbandsversammlung 	
<p>Bicking, Theodor Restaurator</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband Verbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat EN-Agentur - Stv. Gesellschafterversammlung EN-Agentur - Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG 	
<p>Dr. Bienert, Kurt Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenstiftung - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co.KG 	
<p>Böhler, Daniel Student</p>	<ul style="list-style-type: none"> - VHS Zweckverbandversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	
<p>Broziewski, Albert Energieberater</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG 	
<p>Budnick, Florian Technischer Angestellter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal GmbH & Co. KG 	
<p>Deneke, Manfred Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	

<p>Drabent, Manfred Kriminalhauptkommissar a.D.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	
<p>Haas Michael Dipl. Ing; Geschäftsführer Selbständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Sparkassenstiftung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG 	
<p>Henkel, Karl-Heinz Lehrer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung 	
<p>Heuer, Harald Redakteur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Aufsichtsrat Baugenossenschaft Ennepetal-Voerde eG 	
<p>Heymann, Daniel Abteilungsleiter / Dipl. Informatiker</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Risikoausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG - Stv. VHS Zweckverbandsversammlung 	
<p>Hofmann Jürgen NC Fräser</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Hunold-Heymann, Diana Lehrerin / Konrektorin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Hustadt, Sven Koch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	<p>ab 15.12.2022</p>
<p>Hüttebräuer, Rolf-Dieter Geschäftsführer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co.KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal GmbH & Co KG 	
<p>Kalkuhl, Gereon Kaufmann für Büromanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - VHS Zweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	

<p>Dr. Kappe, Petra Redakteurin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - VHS Zweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Kortmann, Nicole Hausfrau</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Kraft, Johannes Dipl. Verwaltungswirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenstiftung Ennepetal - Stv. Kluterhöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH & Co KG - Beirat VER - Stv. Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund - Stv. VER-Gesellschafterversammlung 	
<p>Kühnert, Annegret Rentnerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung 	
<p>Lange, Christine Verwaltungsangestellte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. VHS Zweckverbandsversammlung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Lotz, Christoph Betriebswirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. VHS Zweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co.KG 	
<p>Machtenberg, Frank Disponent Rettungsleitstelle FW</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - EN-Agentur Aufsichtsrat - EN-Agentur Gesellschafterversammlung 	
<p>Muck, Klaus Informatiker</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. VHS Zweckverbandsversammlung - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Rauleff, Volker Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Stv. Risikoausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Beirat VER - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Stv. Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund - Netzgesellschaft Ennepetal GmbH & Co KG Gesellschafterversammlung - VER-Gesellschafterversammlung 	
Röhder, Ulrich Selbständiger IT-Berater	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Beirat Netzgesellschaft Ennepetal GmbH & Co KG 	
Schöneberg, Anita Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Risikoausschuss der Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund 	
Schöneberg, Niko Master BA	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Verwaltungsrat Sparkasse an Ennepe und Ruhr - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Netzgesellschaft Ennepe mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung 	
Steinbrink, Jörgen Diplom Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse - Sparkassenstiftung Ennepetal - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Aufsichtsrat Baugenossenschaft Ennepetal-Voerde eG 	
Tigges, Bernd Kfz-Elektriker	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Sparkassenstiftung Ennepetal - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund 	
Trottnow, Katja Studentin	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverbandsversammlung - Stv. Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co. KG 	

<p>Wegner, Thomas Betriebsleiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - VHS Zweckverbandsversammlung - Stv. Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG 	
<p>Wittig, Frank Bankkaufmann, Betriebswirt</p>		
<p>Zwick, Charline Industriekauffrau</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Klutertwelt GmbH & Co KG - Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse 	